

TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT
DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE
SCHRIFTFLEITER: D. MEYER U. W. SPEISER

13. Jahrg.

August 1920

8. Heft

Gegenwartfragen des Sozialismus¹⁾.

Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Hermann Schumacher.

I. Der Sozialismus als Produktionslehre.

Will man den Sozialismus richtig erkennen und würdigen, so muß man von der Zeit ausgehen, die als die eigentliche Zeit seiner Entstehung bezeichnet werden kann, von dem halben Jahrhundert, das der großen französischen Revolution gefolgt ist. In dieser Zeit vor allem entwickelt sich gegenüber den politischen Idealen, die noch die französische Revolution beherrscht haben, das wirtschaftliche Ideal einer gerechten Verteilung der Güter, das die eine Hauptquelle für die Anziehungskraft ist, die der Sozialismus auf die Massen der Bevölkerung in wachsendem Maße ausüben sollte.

Man war sich jedoch bald klar darüber, daß eine bloße Neuverteilung der Güter nicht viel nutzen werde. Durch sie konnte man Ungleichmäßigkeiten beseitigen, aber die Sehnsucht nach Glück, die doch schließlich allen sozialistischen Bewegungen zugrunde liegt, nicht befriedigen. Eine Neuverteilung der Güter ist — wie Kautsky sich ausgedrückt hat — nur »eine vorübergehende und unvollkommene Erleichterung für das Proletariat, nicht ein dauernder Fortschritt«.

Man wollte deshalb mehr: nicht nur eine bescheidene Gleichmäßigkeit, sondern einen gleichmäßigen Wohlstand. Ein solcher ließ sich aber nicht allein durch Maßnahmen der Güterverteilung erzielen. Darum tritt der Sozialismus auch alsbald als Produktionslehre auf. Er übt sogleich bei seinem ersten Erscheinen seine Kritik nicht nur an der Verteilung, sondern auch an der Erzeugung der Güter.

Schon Thomas Morus, der als erster aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Not heraus das Bild eines »Zukunftsstaates« entworfen hat, hat

¹⁾ Der Vortrag ist am 23. Oktober 1919 gehalten und vom Verfasser in dem von ihm herausgegebenen, von Schmoller begründeten »Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft«, Jahrgang 1920 Heft 1 S. 1 bis 28, veröffentlicht worden. Von der Wiedergabe der dort beigefügten zahlreichen Anmerkungen und Zusätze ist hier abgesehen worden.

das getan und gemeint, die Produktion ließe sich leicht so steigern, daß man mit einer täglichen Arbeitszeit von sechs Stunden auskommen könne. Diese vereinzelt Annahme erhielt eine außerordentliche Verbreitung mit dem Aufkommen der Maschine. Die großen Neuerungen auf dem Gebiete der Technik und Organisation setzten sich ja anfangs nur vereinzelt durch. Nur langsam vollzog sich der Übergang vom Werkzeug zur Maschine, vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. So gab es viel technische und wirtschaftliche Rückständigkeit.

Daher bot sich auch in der Übergangszeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts reichlich Anlaß zur Kritik der Erzeugung. Sie war ebenso wie die Rückständigkeit selbst eine natürliche und notwendige Begleiterscheinung des Fortschritts und fand ihre hervorragenden Vertreter in den großen französischen Sozialisten Saint-Simon und Fourier.

Auch Karl Marx teilte diese Anschauungen seiner Zeit. Er konnte sogar in England, wo er die Licht- und Schattenseiten der neuen Maschinenindustrie viel genauer kennen lernte, als es in Frankreich und auf dem Festland überhaupt möglich war, die Kritik weiter vertiefen und verbreitern und damit zugleich die Überzeugung befestigen, daß die neue Maschinenindustrie einer fast unbegrenzten Steigerung ihres Ertrages fähig sei. Damit baute er, wie seine Vorgänger, die Hoffnung auf, daß eine sozialistische Organisation, die mit Hilfe des Staates alle Möglichkeiten zur vollen Entfaltung bringe, dauernd die Güterversorgung eines jeden erheblich verbessern werde. Engels gab dieser Erwartung Ausdruck mit den Worten: »Die Möglichkeit, vermittels der gesellschaftlichen Produktion allen Gesellschaftsgliedern eine Existenz zu sichern, die nicht nur materiell vollkommen ausreichend ist und von Tag zu Tag reicher wird, sondern die ihnen auch die vollständige freie Ausbildung und Betätigung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen garantiert, diese Möglichkeit ist jetzt zum ersten Male da, aber sie ist da.«

Diese Ansicht, die sich damals in den Anfangszeiten des sogenannten Kapitalismus gebildet hat, hat sich nun unverändert bis in die Gegenwart erhalten. Einst aus der Welt der Tatsachen geboren, ist sie durch gläubiges Bücherstudium vom einen auf den andern jahrzehntelang übertragen worden. Als sie entstand, war die mit Maschinen arbeitende Industrie noch in den ersten Anfängen, mitten in den schlimmsten Kinderkrankheiten, ohne eigentlichen Unternehmerstand, ohne Überlieferung und Erfahrung, ohne Plan und Organisation, beherrscht vom Zufall. Seitdem sind 70 Jahre gewaltiger Entwicklung dahingegangen. Niemals zuvor ist die Ergiebigkeit menschlicher Arbeit ähnlich gesteigert worden. Natürlich ist auch jetzt noch für Kritik und für Verbesserungen viel Raum. Aber den Hauptnachteilen hat man doch zu begegnen gelernt und in großartigem Maße ist das Unternehmertum selbst zum Träger des Organisationsgedankens geworden. So groß auch die Meinungsverschiedenheiten im einzelnen noch sein mögen, darüber können Zweifel nicht bestehen, daß die Lage im ganzen sich so von Grund aus geändert hat, wie vielleicht noch nie in der Geschichte der Menschheit.

Trotzdem hat man mit einer konservativen Gläubigkeit, die kaum noch gesteigert werden kann, an der alten Produktionslehre unverändert festgehalten. Kautsky hat noch kürzlich, genau wie Marx vor 70 Jahren,

verkundet: »Der marxistische Sozialismus sieht heute die technischen Bedingungen gegeben, durch zweckmäßige Ausnutzung der Großproduktion die Produktivität der Arbeit so hoch zu steigern, daß für jeden Arbeitenden Verminderung seiner Arbeitszeit und Erhöhung seines Wohlstandes dauernd möglich ist.«

Ich will hier heute im einzelnen nicht nachweisen, wie dieser durch sein Alter ehrwürdige Glaube, der einst richtig war, unter den gänzlich veränderten Verhältnissen, wenn nicht alle Berechtigung, so doch einen sehr großen Teil davon eingebüßt hat. Ich will heute nur darauf hinweisen, welche entscheidende Rolle dieser einst berechtigte Glaube, den Marx seiner Zeit und seinen Vorgängern entnommen hat, in dem ganzen System des Marxismus spielt.

Marx erblickt nämlich mit Recht in dieser Steigerungsfähigkeit der Produktion die Hauptbesonderheit des sogenannten kapitalistischen Zeitalters. Ungerechtigkeit, Armut und Klassenkampf hat es nach ihm stets gegeben. Während aber früher dem beschränkten Verbrauch eine beschränkte Erzeugung entsprach, ist jetzt die Beschränkung der Erzeugung fortgefallen. Dem beschränkten Verbrauch steht hinfort eine unbeschränkte Erzeugung gegenüber. Auf diesen Gegensatz baut Marx dann die kühne Folgerung auf, daß die sogenannte kapitalistische Wirtschaft einer dauernden Überproduktion entgegengehe. Es beginnt, wie er im Kommunistischen Manifest sagt, »die Epidemie der Überproduktion«. »Die bürgerlichen Verhältnisse«, so heißt es dort, »werden zu eng, um den von ihnen erzeugten Reichtum zu fassen.« Oder, wie es im heute noch gültigen Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei heißt: »die Produktivkräfte wachsen der heutigen Gesellschaft über den Kopf«. Aus den immer häufiger und schwerer werdenden Krisen dieser chronischen Überproduktion entsteht dann eine Zwangslage, die mit Notwendigkeit ein sozialistisches Gemeinwesen mit Übernahme der Produktionsmittel auf den Staat erwachsen läßt. Auf diese Weise leitet Marx — treu seiner »dialektischen« Methode — aus dem Hauptvorteil der sogenannten kapitalistischen Produktion ihre unvermeidliche Selbstzerstörung ab. Im eigenen Überfluß erstickt der »Kapitalismus« und räumt damit bedingungslos das Feld. Diese »Theorie des mangelnden Absatzes für die kapitalistische Produktion« ist es vor allem, die der Sozialismus »aus dem Reich der Utopie in das der Wissenschaft« hinüberüberführen sollte. Durch sie sind »Naturnotwendigkeit und Produktivität« zu den beiden Angelpunkten« des wissenschaftlichen Sozialismus« geworden und in dieser »Naturnotwendigkeit« wurzelt die schwere geistige Krise des Sozialismus noch stärker und tiefer als in jenem der Vergangenheit entlichenen Glauben an die Rückständigkeit des bisherigen Wirtschaftslebens.

Denn aus dieser Lehre des Marxismus ging es mit Notwendigkeit hervor, daß der Sozialismus am 9. November 1918 ohne Programm die Herrschaft übernehmen mußte. Er stand — wie einer seiner Verkünder, Paul Lensch, sich ausgedrückt hat, — »vollkommen geistig unvorbereitet vor diesem gewaltigen Schicksal«, und derselbe Schriftsteller sucht die Erklärung für diese in der Weltgeschichte fast einzig dastehende Tatsache in der »Befangenheit in einer veralteten Geisteswelt, ihrem mangelnden Mut, mit dem Alten zu brechen, und ihrem Unvermögen, eine neue Welt konstruktiv zu

errichten. Zwar darf man sich nicht vorstellen, daß Marx mit seiner sogenannten »wissenschaftlichen« Lehre von der Naturnotwendigkeit des Sozialismus, die so viel dazu beigetragen hat, den Sozialismus aus einem Sekten glauben zu einer Massenbewegung zu machen, den Arbeiter zu einem bloßen abwartenden Nichtstun bestimmen wollte. Die weltgeschichtliche Bedeutung des kommunistischen Manifestes besteht vielmehr darin, daß es einen flammenden Aufruf zum »Klassenkampf« darstellt. Neben dem neuen wirtschaftlichen Ideal, das der Sozialismus zuerst dem politischen zur Seite gestellt hat, ist diese Kampfesformel, die Marx in Frankreich als gerade populär gewordenes Schlagwort aufgriff und dann mit allen wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Mitteln zu einem Feldgeschrei von möglichst starker Nachhaltigkeit zu gestalten mußte, die zweite Hauptkraft gewesen, welche die Massen in Bewegung brachte.

Aber in dieser immer neuen Aufforderung zum Klassenkampf erschöpft sich die praktische Seite des Marxismus. Indem sich die Arbeiterschaft zum Klassenkampf aufrafft, wird sie zum Werkzeug in der großen Entwicklung, die den »Zukunftsstaat« mit Naturnotwendigkeit heraufführt. Also: der Arbeiter soll nicht untätig bleiben, aber, indem er dem Klassenkampf sich hingibt, soll er vertrauensvoll den Zukunftsstaat erwarten. Über ihn sich im voraus den Kopf zerbrechen, ist zwecklos, ja schädlich, da es die einheitliche Wucht des Klassenkampfes lähmen kann. Diese taktische Berechnung ist der erste Grund, weshalb der Sozialismus — wie ein begeisterter Vorkämpfer, Professor Wilbrandt, schmerzlich sagt — am 9. November »keine Idee hatte, was er nun anfangen sollte«.

Der zweite Grund dafür bestand darin, daß sich die Sozialdemokratie »vom Ausbruch der Revolution genau so hat überraschen lassen, wie vom Ausbruch des Krieges«. Heute beginnt man es ja schon allgemein einzusehen, daß es eine den Tatsachen nicht entsprechende Betrachtungsweise ist, welche in der November-Revolution den Umschwung sieht, den Marx angekündigt hat. Reifere Geister des Sozialismus haben heute erkannt, daß zwischen der von Marx verheißenen und der tatsächlich eingetretenen Revolution in Wirklichkeit Beziehungen kaum vorhanden sind. Reifere Geister des Sozialismus haben eingesehen, daß es sich, soweit überhaupt ein wirtschaftlicher Zusammenbruch vorlag, nicht um eine von innen heraus entstandene Krisis der Überproduktion, wie Marx sie erwartete, sondern um eine von außen erzwungene Krisis schlimmster Unterproduktion gehandelt hat, daß es aber in erster Linie der Zusammenbruch nicht eines Wirtschaftssystems, sondern eines Staatssystems war, hervorgewachsen aus der »stärksten Spannung zwischen Individuum und Staat, die jemals die Menschen beherrscht hat, gerichtet viel mehr gegen den Krieg und das Heerwesen, als gegen den sogenannten Kapitalismus«. Und es ist wiederum ein eifriger Vorkämpfer des Sozialismus, der den Ausspruch getan hat: »Wenn es eines Beweises für die nur bedingte Richtigkeit der ökonomischen Geschichtsauffassung — die Marx bekanntlich vertritt — bedarf, so hat ihn die deutsche November-Revolution erbracht.« Mit tiefem Kummer stellt daher auch Wilbrandt fest: »Programmlos überrascht von der Stunde der Macht, hat sie — die Sozialdemokratie — im Glück das schwerste Unglück zu tragen: nicht so sehr den Mangel der vollen politischen, als den Mangel der geistigen Beherrschung der Dinge«; und er

meint: »Sozialist kann nur sein, wer nicht Marxist ist. Man muß von der ganzen Theorie des Abwartens, Reifenlassens und Prophezeiens sich frei gemacht haben.«

II. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel

Allerdings bedarf das Gesagte einer Einschränkung. Ein praktisches Ziel hat der Marxismus stets vertreten. Das ist die Verstaatlichung der Produktionsmittel. Wenn es auch in diesem Punkte in den Schriften von Marx an Widersprüchen nicht ganz fehlt, so ist doch die Auffassung, die im Kommunistischen Manifest niedergelegt ist, für den Sozialismus in Deutschland bestimmend geworden.

Danach gliedert sich der große Akt der »Expropriation der Expropriateure« in drei Phasen. Zunächst hat das Proletariat mit Hilfe des Klassenkampfes die Herrschaft zu erringen. Damit soll der Staat nach der Auffassung von Marx eine Umwandlung von Grund aus erfahren. Bisher, wie Engels sagte, »wesentlich Maschine zur Niederhaltung der unterdrückten ausgebeuteten Klassen«, wird der Staat durch die Revolution mit einem Schlage zum Organ der »Gesellschaft«. Er kann jetzt natürlich nicht mehr ein »Staat der Kapitalisten«, der »ideelle Gesamtkapitalist« (Engels) sein, wenn auch im einzelnen nie dargelegt wird, worin die Änderung sich äußert.

Es folgt die zweite Stufe der Entwicklung. Sie wird im Kommunistischen Manifest mit den folgenden Worten bezeichnet: »Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen . . . alle Produktionsmittel in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst zu vermehren.« Diese Verstaatlichung der Produktionsmittel wird von Marx geradezu mit Sozialismus gleichgesetzt. Sie ist es, die den entscheidenden Unterschied zwischen der bisherigen und der neuen Organisation des Wirtschaftslebens darstellt. Und sie beruht nach ihm im Rechtsverhältnis zu den Kapitalgütern. Stehen die Maschinen im Eigentum Privater, so liegt sogenannter Kapitalismus vor, befindet sich alles Kapital in der Hand des Staates, so ist Sozialismus gegeben.

An diese Übernahme der Produktionsmittel schließt sich dann unmittelbar die dritte Phase an. Denn mit den bisherigen Produktionsverhältnissen hebt das Proletariat nach den Worten des Kommunistischen Manifestes »die Existenzbedingungen, des Klassegegensatzes, die Klasse überhaupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf«. So soll der Sozialismus, im ausdrücklichen Gegensatz zur »Geschichte aller bisherigen Gesellschaften«, die Klassenherrschaft zum Verschwinden bringen. Er will eine Heilslehre nicht nur für einen Teil des Volkes, sondern für das ganze Volk, die ganze Menschheit sein.

Die wenigen Monate seit der November-Revolution haben genügt, in die bisher fast als unantastbar geltende Lehre einen unheilbaren Riß zu bringen. Zunächst hat man immer allgemeiner eingesehen, daß die »Verstaatlichung der Produktionsmittel« überhaupt nicht als Ziel, sondern nur als ein Mittel angesehen werden kann. Eine Änderung im Kapitaleigentum bedeutet an sich noch keine Änderung in der Kapitalverwertung. Sie ist rechtlicher Art und berührt nur wenig die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Einwirkungen, die das Kapital, insbesondere die Maschine auf den Betrieb ausübt, sind die gleichen, ob das Eigentum dem einen oder andern zusteht.

Darum hat auch schon Bernstein in seiner Flugschrift »Was ist Sozialisierung?« die Frage aufgeworfen: »Glaubt jemand im Ernst, daß dann etwas gebessert ist, wenn man da, statt der Unternehmer, überall schlechtweg Beamte hinstellt?« Und heute sieht man in der Verstaatlichung der Produktionsmittel überhaupt nicht mehr den Unterschied zwischen »Kapitalismus« und »Sozialismus«, macht vielmehr nach den Eigentumsverhältnissen nur noch eine Unterscheidung innerhalb des »Kapitalismus«. Man stellt heute Privatkapitalismus und Staatskapitalismus einander gegenüber und macht dabei überraschenderweise nicht den geringsten Unterschied zwischen dem früheren Staat und dem neuen Staat, auch wenn er sich, wie in Österreich, ganz in den Händen der Arbeiterschaft befindet. Ohne jede Einschränkung sagt der keineswegs gemäßigte frühere sozialistische Minister Otto Bauer in Österreich in seiner Schrift »Der Weg zum Sozialismus«, die von vielen Seiten als eine Programmschrift des österreichischen Sozialismus angesehen wird: »Niemand verwaltet Industriebetriebe schlechter als der Staat.« Und die sozialistischen Stimmen mehren sich, die darlegen, daß der Staatsbetrieb nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch sozialpolitisch schwere Nachteile hat.

Äußerungen, die früher als extrem »kapitalistisch« gegolten hätten, finden sich heute, verschärft in der Form und kaum noch beschwert mit Beweisen, in der sozialistischen Literatur. In der führenden Zeitschrift des österreichischen Sozialismus »Der Kampf« wurde kürzlich gesagt: »Heute denkt kein Mensch mehr an einen Staatssozialismus, der darin besteht, daß sich an die Stelle der privaten Kapitalisten der Staat setzt.« Wer das bekämpfe, wende sich gegen ein »Phantom«. Ganz ähnlich hat die Gesamtheit der deutschen Sozialisierungskommission in der gemeinsamen Einleitung zu ihren beiden Berichten über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues sich ausgesprochen: »Jegliche Ausdehnung des staatlichen Betriebes ist unökonomisch und daher abzulehnen, solange nicht die völlige Loslösung dieser wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates von seiner politischen und verwaltungsmäßigen . . . erfolgt.«

III. Die »Vergesellschaftung« der Produktion.

Aber wer den Staatssozialismus ablehnt, will damit noch nicht den Sozialismus überhaupt ablehnen. Man sucht nur seinen Inhalt heute nicht mehr ausschließlich bei Karl Marx; und zwar stellt man der Verstaatlichung, gegen die das Verantwortungsgefühl und die Selbsterkenntnis der unvermutet zur Staatsleitung Berufenen immer allgemeiner sich auflehnen, die Vergesellschaftung als etwas durchaus anderes gegenüber. In diesem Sinne sagt Otto Bauer in seiner bereits angeführten Programmschrift: »Wir Sozialdemokraten haben nie die Verstaatlichung, immer nur die Vergesellschaftung der Industrie gefordert«. Darunter versteht man aber die Übernahme der Industrie nicht durch den Staat, sondern durch die Gesellschaft.

Was ist aber die »Gesellschaft«?

Das kann nicht im Einzelfall die Gesamtheit aller Volksgenossen sein. Das soll vielmehr — wozu bei Marx noch kein Ansatz sich findet — der Teil der Gesellschaft sein, der mit der betreffenden Unternehmung irgendwie in näherer Verbindung steht. Er soll die Leitung der Industrie übernehmen, so daß »Vergesellschaftung« dasselbe ist, was Moellendorff und Wissell in unbewußter Anlehnung an den älteren Genossenschaftssozialismus als »gemeinschaftliche Selbstverwaltung« bezeichnen.

So wandelt sich die allgemeine Frage »was ist die Gesellschaft?« in jedem Fall in die Tatsachenfrage: »welche Personenkreise stehen zum betreffenden Unternehmen oder zum betreffenden Industriezweig in näherer Verbindung?« Das sind bei Otto Bauer vier, bei Moellendorff und Wissell fünf Personengruppen.

Zunächst die Unternehmer, die bisherigen Leiter, die aber bei Bauer fortfallen, wenn eine Verstaatlichung mit der Vergesellschaftung sich verbindet. Von ihnen ist in diesem Zusammenhange nichts weiter zu sagen.

Zweitens die Arbeitnehmer, also Arbeiter, Angestellte, Beamte. Gegen ihre Beteiligung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Denn sie stehen auf dem Boden der Unternehmung, von deren Gedeihen ihr Dasein abhängt. Diese Gemeinsamkeit des Interesses gilt es bewußt zu machen und damit zum Vorteil des Ganzen auszunutzen. Das ist vielleicht die Hauptaufgabe unserer Zeit, und es fragt sich allein, in welchen Formen sie am besten gelöst werden kann. Nur vom Standpunkt des gemeinsamen Interesses aus ist das zu beantworten. Sonst schadet man dem Ganzen und damit jedem einzelnen Teile. In anderem Zusammenhang ist davon sogleich noch weiter zu handeln.

Eine dritte Gruppe bilden die Vertreter des Staates. Auch mit ihrer Beteiligung an der Leitung kann man sich grundsätzlich einverstanden erklären. Wie die Arbeiterschaft ist auch die Gesamtheit am Gedeihen eines Unternehmens interessiert. Die Interessen der Gesamtheit und der Unternehmung laufen unter normalen Verhältnissen überwiegend parallel und, wo sie voneinander abweichen, wie es unter dem unnatürlichen Zwang des Krieges so oft geschehen ist, kann es nur nützlich sein, wenn die Gesamtinteressen gebührend zur Geltung gebracht werden. Der Staat wird vor allem es verhindern müssen, daß sich nach abschreckendem amerikanischen Vorbilde sogenannte »closed shops« bilden, in denen Unternehmer und Arbeiter in engem Bunde bewußt darauf ausgehen, die Verbraucher, die nur in seltenen Fällen der Organisation der Arbeiter und Unternehmer Gleichwertiges gegenüberzustellen vermögen, skrupellos ausbeuten. Auch bei der Beteiligung des Staates ist allerdings Fürsorge dafür zu treffen, daß der berechtigte Produktionszweck durch sie nicht zum Schaden der Gesamtheit leidet. Der individuellen Machtbefugnis des einzelnen Staatsvertreters sind klare und feste Grenzen zu ziehen.

Anders liegt es bei der vierten Gruppe, die durch die Verbraucher gebildet wird. Hier ist eine unmittelbare Interessengemeinschaft nicht vorhanden. Hier handelt es sich vielmehr um den stärksten Gegensatz, der das Wirtschaftsleben überhaupt durchzieht, den Gegensatz zwischen Käufern und Verkäufern, Verbrauchern und Erzeugern, einen Gegensatz, der unabänderlich in den Verhältnissen begründet ist und daher nicht, wie bloße Ver-

schiedenheiten in der Auffassung, durch gegenseitige Aussprache ausgeglichen werden kann.

Es ist eine sehr weise Besonderheit der bisherigen Organisation des Wirtschaftslebens, daß dieser Gegensatz aus der Produktionsunternehmung hinaus verlegt ist und fern von ihr auf dem Markte nach den Preisgesetzen eine mehr oder minder automatische Lösung findet. Trägt man diesen Gegensatz in die Produktion hinein, dann wird unfruchtbarer Streit hervorgerufen, wo harmonisches Zusammenwirken dringendes Gebot ist. Das muß eine lähmende und kann eine sprengende Wirkung auf die Unternehmung ausüben.

Organisieren heißt, Menschen unter einem Zweck so zusammenfassen, daß sie dem Ganzen dienen, wenn sie ihre eigenen Interessen verfolgen. Je vollkommener es gelingt, den Einzelnen so einzuschalten, daß er beim Verfolgen seiner eigenen Ziele unbewußt dem Ganzen nützt, um so wirksamer ist die Organisation. Es ist eine dilettantische Verkennung des Organisationsgedankens, Träger dauernd widerstreitender Interessen in eine Unternehmung gleichwertig zusammenzukoppeln und dann die Forderung aufzustellen, es müsse ein Solidaritätsgefühl entwickelt werden. Das kann man in der gemeinsamen Not eines furchtbaren Krieges tun, wo nichts Anderes übrig bleibt und der Zwang zur Unterordnung aufs äußerste gesteigert ist. Im Frieden, wo dieser Zwang, der schon im Kriege so vielfach versagt hat, fortfällt, ist ein solches Vorgehen unmöglich. Da darf nicht vergessen werden, daß Politik in erster Linie eine schwierige psychologische Kunst der Menschenbehandlung ist. Die Aufgabe ist im Frieden mit so einfachen Mitteln nicht zu lösen.

Schwierigkeiten anderer Art liegen endlich bei der letzten, dem Handel angehörigen Gruppe vor, die nur von Moellendorf und Wissell vorgesehen ist. Sie sind einmal darin begründet, daß die berufliche Arbeitsteilung in der Produktion und im Handel vielfach verschieden durchgeführt ist. Die Industrie wird regelmäßig durch sachliche, der Handel vielfach durch örtliche Spezialisierung beherrscht. Den Spezialfabriken für ganz bestimmte Erzeugnisse stehen allgemeine Handelsfirmen (general exporters) gegenüber, die ein bestimmtes Land mit allem, woran es Bedarf hat, versorgen. Solche Handelsfirmen, die für Deutschlands Handel von größter Bedeutung sind, können natürlich unmöglich in allen Fabrikationszweigen Vertretung finden, die für sie Interesse haben. Die Vertretung des Handels in der Leitung muß daher — von seltenen Ausnahmefällen abgesehen — unzureichend und willkürlich bleiben.

Andererseits, wo der Handel Vertretung findet, wird sie unbefriedigend sein müssen, da die durch die Beteiligung an der Leitung gewonnenen Kenntnisse, zum Beispiel über Preise, niemals allen Interessenten gleichmäßig mitgeteilt werden können, ohne sie vorzeitig durch Veröffentlichung zu entwerten. Solange der Handel nicht von Staat zu Staat allgemein betrieben wird, muß dem mit dem Ausland arbeitenden Kaufmann, der heute, wo unsere ganze Auslandsorganisation zertrümmert daliegt, unserem Wirtschaftskörper weniger entbehrlich ist als je, ein hohes Maß persönlicher Bewegungsfreiheit im Interesse der Gesamtheit gewahrt bleiben.

Dadurch, daß man alle diese Interessentengruppen an der Leitung der Produktion beteiligt, glaubt man, dem demokratischen Gedanken im Wirtschaftsleben zum Siege zu verhelfen. Aber die wahre Demokratie besteht nicht darin, an den Entscheidungen die breitesten Kreise der Interessenten zu beteiligen. Das demokratische Prinzip ist in Wirklichkeit nicht ein Prinzip des Handelns, sondern nur eines der Auslese. Es will zur Lösung einer Aufgabe nur jemanden berufen, der sich des Vertrauens der Beteiligten erfreut; es soll nicht den einmal Berufenen durch Beschlüsse der Interessenten hindern, sein eigenes sachverständiges Urteil frei zu betätigen.

Das hat auch Karl Marx, obwohl ihm seine materialistische Geschichtsauffassung die richtige Würdigung der schöpferischen Kraft der menschlichen Persönlichkeit so außerordentlich erschwert hat, klar erkannt. Im ersten Buche seines »Kapitals« spricht er sich über die Frage der Führerschaft im Wirtschaftsleben wie folgt aus: »Alle unmittelbar gesellschaftliche oder gemeinschaftliche Arbeit auf größerem Maßstab bedarf mehr oder minder einer Direktion, welche die Harmonie der individuellen Fähigkeiten vermittelt... Ein einzelner Violinspieler dirigiert sich selbst, ein Orchester bedarf des Musikdirektors.« Oder: »Der Befehl des Kapitalisten auf dem Produktionsfeld wird jetzt so unentbehrlich wie der Befehl des Generals auf dem Schlachtfeld.«

An »Gleichheit der wirtschaftlichen Rechte aller Volksgenossen«, wie sie heute verschiedentlich gefordert worden ist, hat Marx nach diesen Worten nicht gedacht. Eher könnte man sagen, daß er mit ihnen sich in Bahnen bewegt, wie sie unter den Sozialisten keiner zielbewußter als Saint-Simon beschritten hat. Keiner hat so klar wie dieser die moderne Industrie als einen Bund von Industrie und Wissenschaft erfaßt. Keiner hat mit solcher Begeisterung das Ziel verfolgt, ihre Erzeugnisse ganz den Gesamtinteressen des Volkes dienstbar zu machen. Will man aber Industrie und Wissenschaft zum Höchsten entwickeln, so muß der Staat nach Saint-Simon mit Hilfe der »Chefs des différents genres de travaux d'industrie«, d. h. der Unternehmer, die er scharf von dem Kapitalisten scheidet, die ganze industrielle Tätigkeit des Volkes in einem »Système industriel« zusammenfassen. Nur sie besitzen die nötige »capacité administrative«.

Diesen Vorstellungen Saint-Simons nähern sich heute die Anschauungen der Sozialisten in erstaunlichem Grade. Es geht etwas, wie die Entdeckung des Unternehmers, durch die neueste sozialistische Literatur. Das Loblied, das der genannte Mehrheitsbericht der deutschen Sozialisierungskommission auf ihn angestimmt hat, ist nicht vereinzelt geblieben. In immer weiteren Kreisen sieht man ein, daß der Unternehmer für absehbare Zeit nicht zu entbehren ist, und daß man, wenn man seiner Hilfe sich vergewissern will, ihm nicht nur einen »ausreichenden Spielraum für persönliche Initiative einräumen, sondern auch die Motive sozialen Pflichtgefühls und fachlicher Arbeitsfreude mit einem wirtschaftlichen Interesse am Produktionserfolge verbinden muß«. Zahlreiche Stimmen in gleichem Sinne ließen sich anführen. Ich muß mich hier begnügen, in Erinnerung zu rufen, daß auch kein Geringerer als Lenin den Schrei nach dem Unternehmer in dringendster Form hat ertönen lassen. Er sucht heute »die besten Organisatoren und die größten Fachleute« heranzuziehen und zwar gegen »eine sehr hohe Bezah-

lung« und fordert »die widerspruchslose Unterordnung der Massen unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses«. Die Gesamtentwicklungen sind vielleicht durch nichts besser gekennzeichnet als durch die Tatsache, daß die sozialistische Regierung in Deutschösterreich begonnen hat, die übernommenen alten Staatsbetriebe in gemischt-wirtschaftliche Betriebe umzuwandeln, um »den persönlich interessierten Kapitalisten mit allen seinen wertvollen Erfahrungen zur intensiven Mitarbeit heranzuziehen«, und daß zu gleicher Zeit an die Arbeiter in den bisherigen Staatsbetrieben die Mahnung ergeht, daß sie »bei Durchsetzung ihrer gewerkschaftlichen und persönlichen Forderungen nicht einem Mehrwert einstreichenden Unternehmer gegenüberstehen«.

IV. Die »Demokratisierung« der Unternehmung.

Die dargelegte Wandlung hängt aufs engste mit der Aufgabe zusammen, welche als die schwierige organisatorische Hauptaufgabe unserer Zeit bezeichnet werden kann.

Nie zuvor ist Führerschaft auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet so nötig gewesen, und nie zuvor so schwierig. Denn die Revolution stellt eine Auflehnung gegen die Führerschaft dar, gegen Führerschaft jeglicher Art, Führerschaft im Heer, im Staate, in der Unternehmung, in der Gewerkschaft. Das Individuum lehnt sich auf gegen den Zwang, der im Kriege für viele Millionen eine Steigerung erfahren hat, wie noch nie in der Geschichte der Menschheit.

Nachdem er fast fünf Jahre lang außerindividuellen Zwecken sich unter oft namenlosen Opfern hingegeben hat, bäumt der Mensch als Selbstzweck sich auf gegen eine Ordnung, die in ihm in erster Linie ein Mittel sieht. Das ist aber ein Gegensatz, der den Sozialismus und ganz besonders den Marxismus mindestens ebenso stark trifft wie den sogenannten Kapitalismus. Denn gerade der marxistische Sozialismus will ja, wie Kautsky sich ausgedrückt hat, »durch zweckmäßige Ausnutzung der Großproduktion die Produktivität der Arbeit steigern«. Gerade er steht auf dem Boden des Großbetriebes und möchte ihn mit Hilfe des Staates über die bisherigen Grenzen hinaus ins Ungemessene, ins Unmögliche steigern. Im Wesen des Großbetriebes liegt aber die Unterordnung vieler unter wenige. Den Großbetrieb kann man daher wirksam nur steigern, indem man einerseits die Fähigkeit, zu leiten, anderseits die Fähigkeit, sich leiten zu lassen, entwickelt. In wessen Händen das Kapital liegt, ist dabei nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Auch wenn das Kapital vollständig gleichwertig unter Arbeiter, Angestellte und Unternehmer verteilt wird, bleibt der Zwang der Unterordnung derselbe. Im Großbetrieb und nicht im Kapital wurzelt in letzter Linie das Gefühl der Abhängigkeit, das man drückend empfindet. Es handelt sich nicht um den Gegensatz von Kapital und Arbeit, sondern um den Gegensatz zwischen dem sogenannten wirtschaftlichen Prinzip, an dem der Sozialismus als dem Prinzip vernünftigen Handelns mit äußerster Konsequenz festhält, und der obersten ethischen Norm, die im Menschen den höchsten Zweck sieht. Es ist der Gegensatz Marx — Kant, der die Wissenschaft schon vor dem Kriege beschäftigt hat und der uns heute dumpf und wirr entgegen tönt aus den Massen.

Der Sozialismus kann, da er seine Volksbeglückungspläne auf der Grundlage des Großbetriebes aufbaut, die Abhängigkeit des Einzelnen nicht beseitigen. Er kann nicht, wie er verspricht, die Unfreiheiten des Arbeitsverhältnisses aufheben. Was allein in Betracht kommt, ist vielmehr, die im Großbetrieb nie zu beseitigende Abhängigkeit so umzugestalten, daß man sich freiwillig ihr fügt. Das ist also ebensosehr ein Erziehungsproblem, wie ein Organisationsproblem. Wird das eine nicht durch die Führer der Arbeiterschaft gelöst, so kann auch die Lösung des anderen durch den Staat wenig nützen. Sind einsichtsvolle Kräfte nicht vorhanden, so nützt es nichts, Schranken zu beseitigen, die ihrer Betätigung bisher im Wege standen. Solche Schranken fortschaffen, das ist es aber allein, was man mit gesetzlichen Maßnahmen erreichen kann. Man kann durch sie das Gefühl zu beseitigen trachten, völlig einem fremden Willen ausgeliefert zu sein.

Dieses heute weit verbreitete Gefühl ist unzweifelhaft stark übertrieben. Eine »absolutistische« Abhängigkeit hat vor dem Kriege regelmäßig nicht mehr bestanden. Otto Bauer sagt in dieser Hinsicht sehr richtig: »Der Absolutismus ist durch die Macht der Gewerkschaften gebrochen. Der Unternehmer mußte die Macht in der Werkstätte mit den Vertrauensmännern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft teilen, ganz ähnlich wie der Monarch im Staat seine Macht mit dem Parlament teilen mußte«. Dieses frühere Verhältnis ist heute nur sehr vielen, zumal unter den Jungen, nicht mehr bekannt. Die Auflehnung gegen die Führerschaft hat ja auch die alte Organisation, die die Arbeiterschaft mühevoll und wirksam sich aufgebaut hatte, zum größten Teil schwer erschüttert. Die Arbeiter haben selbst die Gewerkschaften, wenn ihre Mitgliederzahlen heute auch gewaltig anschwellen, zum sehr großen Teil ausgeschaltet und sie wissen oft gar nicht mehr, was ihnen alles durch sie im Gegensatz zur marxistischen Lehre von der »kapitalistischen Knechtschaft«, errungen worden ist. Es handelt sich deshalb heute nicht mehr darum — wie Otto Bauer meint — die Teilnahme der Vertrauensleute der Arbeiterschaft an der Regierung der Fabrik aus einer »tatsächlichen« in eine »rechtlich geregelte« zu verwandeln, sondern es muß vielmehr von neuem aufgebaut werden.

Es ist tief bedauerlich, daß das wegen der Auflehnung gegen die überkommene Führerschaft nicht durch die Gewerkschaften unter voller Nutzung ihres reichen Kapitals an Erfahrungen geschehen kann. Es ist auch bedauerlich, daß es nicht ohne einen gesetzlichen Eingriff erfolgt. Denn so sicher der Boden an vielen Stellen für eine volle »Demokratisierung der Fabrikleitung« günstig ist, so sicher ist er allgemein noch nicht dazu vorbereitet, weder bei Arbeitern noch Unternehmern. Es wäre daher wünschenswert und zweckmäßig gewesen, wenn zunächst auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft vom 15. November 1918, unter Sonderung der Besonnenen von den Unbesonnenen, eine emsige Kleinarbeit im stillen ausgeübt worden wäre. Man hätte überzeugende Vorbilder schaffen müssen; sie sind wirksamer als heischende Paragraphen. Man hätte, mit anderen Worten, dem englischen Beispiel folgen sollen. Für die Engländer kommt es nie auf den Buchstaben des Gesetzes an, sondern immer nur auf das, was in der Wirklichkeit aus ihm werden kann. Das Gesetz ist daher regelmäßig für sie nur die rechtliche Festlegung natürlicher Entwicklungen und verhindert es nicht,

die Differenzierungen vorzunehmen, die das wirkliche Leben, wenn es nicht Schaden nehmen soll, erfordert. Von diesem Wege wirksamer Tat, der hier besonders geboten und nicht ohne Aussicht auf Erfolg auch bereits eingeschlagen worden war, hat sich die Regierung unter dem Druck unglücklicher Streike abdrängen lassen. Sie hat aus einer Maßnahme wirtschaftlichen Aufbaues eine politisch-taktische Beschwichtigungsmaßregel werden lassen und meint, mit dem Worte des Gesetzes ein Problem, das stiller, differenzierter Arbeit bedarf, lösen zu müssen und lösen zu können.

So ist der Entwurf des Betriebsrätegesetzes zustande gekommen, von dem nicht mit Unrecht gesagt worden ist, es schneide tiefer ins Wirtschaftsleben ein als irgendein Gesetz je zuvor. Dieses Gesetz ist heute aber eine Tatsache, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Um so sorgsamer muß geprüft und berücksichtigt werden, was das Gesamtwohl ihm gegenüber fordert. Das Gesetz soll, wie es in der Begründung heißt, nicht dem Unternehmer ein in der Betriebsleitung gleichberechtigtes Organ zur Seite stellen. Es wird dargelegt, daß dies entweder zu ständigen Reibungen und Kämpfen führen würde, die das Unternehmen lähmen und schließlich dem Untergang zuführen würden, was eine schwere Schädigung der gesamten Volkswirtschaft und damit auch einer wirksamen Sozialisierung bedeuten würde, oder daß eines der beiden Organe — Vorstand oder Betriebsrat — die tatsächliche einseitige Herrschaft an sich reißen würde, und das würde heute in der Mehrzahl der Fälle wohl der Betriebsrat sein.

Diesen verständigen Grundsätzen kann man vom Standpunkt des Gesamtwohles nur zustimmen. Aber nicht alle Gesetzbestimmungen stehen mit ihnen im Einklang. Das gilt nicht ausschließlich, aber doch vor allem von der Abgrenzung der Aufgabe der Betriebsräte. Soweit die ihnen zugewiesenen Aufgaben sozialer Art sind, sich auf das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar beziehen, kann es keine Frage sein, daß die Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter im neuen Gesetz ebenso ihre volle Anerkennung finden muß, wie das schon in der Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft im November 1918 geschehen ist. Soweit aber diese Aufgaben die Leitung des Unternehmens selbst berühren, liegt die Sache anders. Auch hier muß freilich anerkannt werden, daß die Arbeiterschaft ein berechtigtes Interesse an der Leitung hat und daher der Leitung nicht so völlig fern stehen darf, wie es bisher fast immer der Fall war. Ein Bewußtsein gemeinsamen Interesses kann sich nur entwickeln, wenn es gepflegt wird. Der Arbeiter kann das Gefühl, daß es sich in der Unternehmung um die eigene Sache handelt, nur gewinnen, wenn er wenigstens im allgemeinen weiß, was in der Unternehmung überhaupt vorgeht. Nur aus einem Zusammenarbeiten geistiger Art kann er Arbeitsfreude und Verantwortungsgefühl von neuem und auf die Dauer schöpfen. Sein begreiflicher Drang, »über die Arbeitstelle hinaus das wirtschaftliche Ganze zu sehen«, darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Aber wenn dieses Interesse an Einblicknahme als berechtigt vom Standpunkt des Gesamtwohles anerkannt werden muß, so ist damit nicht gesagt, daß seine Befriedigung im Rahmen der Formen zu geschehen hat, die für ganz andere Zwecke geschaffen worden sind. Jahresbilanz und Aufsichtsrat sind sicherlich nicht die richtigen Mittel zu seiner Befriedigung. Die

Bekanntmachung der Jahresbilanz ist bei Aktiengesellschaften nicht zu einem Bande zwischen der Unternehmung und den Aktionären geworden. Und die Prüfung der Bilanz eines großen Unternehmens ist keine einfache Sache. Sie erfordert ein schwer zu erringendes Sachverständnis, das in allen Ländern einen Seltenheitswert hat, und von dem nur Laien glauben können, daß es sich in kurzen Kursen erwerben läßt. Was wird aber durch die Bekanntgabe der Bilanzen gewonnen? Vielleicht eine Richtigstellung der übertriebenen Ansichten, die über die Gewinne und das Luxusleben der Unternehmer durch die Hetzereien des Klassenkampfes und auch durch die Unwahrhaftigkeiten des Kinos verbreitet worden sind. Dem steht aber sicher als Nachteil gegenüber, daß durch die Bekanntgabe der Bilanz ein junges Unternehmen, das mitten im harten Kampf ums Dasein steht, schwer erschüttert, der Aufstieg des Tüchtigen, der selten ohne Wechselfälle erfolgt, gefährdet werden kann. Dem läßt sich auch durch ziffernmäßige Abgrenzung nicht voll begegnen; denn im Zeitalter des Großbetriebes fallen Jugend und Kleinheit nicht mehr zusammen.

Was aber den Aufsichtsrat anbelangt, so steht er dem Arbeiter und vielfach auch dem Unternehmer zu fern. Er ist außerdem mit Aufgaben betraut, für die das Gesetz die »Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes« fordert und für die ein besonderes Sachverständnis geboten ist. Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Arbeitervvertretern kann sich ein gegenseitig förderndes Vertrauensverhältnis nicht entwickeln. Das gegenseitige Fremdsein kann nicht in wenigen Sitzungen überwunden werden. Eine Aufnahme der Arbeitervvertreter in den Aufsichtsrat wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach dem Unternehmen im ganzen und damit auch seinen einzelnen Teilen mehr Schaden als Förderung bringen. Sie wird entweder bei den Arbeitervvertretern eine Enttäuschung mit allen ihren Folgeerscheinungen hervorrufen oder sie in den Verdacht bringen, »Knechte des Kapitals« geworden zu sein. In beiden Fällen wird das gegenseitige Vertrauen erschüttert und die Gemeinschaft der Interessen bedroht, statt gefördert. Auf diese Weise läßt sich das nicht erreichen, was in den Bestrebungen des Gesetzgebers als berechtigt anerkannt werden muß.

Viel eher führt zum Ziele eine Bestimmung, die kürzlich in den Statuten des Carl Zeiß-Werkes Aufnahme gefunden hat, nämlich daß der Vorstand einer neu eingerichteten Vertrauenskommission aus sechs Angestellten und sechs Arbeitern allmonatlich über die Geschäftslage Bericht erstattet, und daß im Anschluß daran eine Erörterung stattfindet. Durch solche regelmäßig sich wiederholende Besprechungen kann das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen viel wirksamere Förderung erfahren, als durch die Vorlage der Jahresbilanz und die Aufnahme von Arbeitern in den Aufsichtsrat.

Wichtiger sind aber zwei andere Bestimmungen. Die eine will den Betriebsrat, wie es im Entwurf heißt, an der »Einführung neuer Arbeitsmethoden« beteiligen und damit soll ihm nach der etwas sehr knappen Begründung eine »besonders bedeutungsvolle Rolle« zugewiesen werden. Wenn das heißen soll, daß der Betriebsrat mitzuentcheiden hat, ob technische Neuerungen irgendwelcher Art im Arbeitsprozeß zur Einführung gelangen sollen, so bedarf diese Bestimmung dringend der Abänderung, nicht etwa im einseitigen Interesse des Unternehmers, sondern in dem der Gesamtheit

und ganz besonders der Arbeiterschaft. Die Geschichte der Technik zeigt überall, daß die Arbeiterschaft regelmäßig für neue Erfindungen kein Verständnis hat. Und das ist natürlich. Das kann nicht anders sein. Wiederum Kautsky hat darauf hingewiesen, daß die Einführung neuer Erfindungen nicht so einfach ist, wie man so gern heute meint. Er sagt: »Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß alle die modernen Maschinen und Verbesserungen, die heute so Ungeheures leisten, Jahre der Erprobung erheischen, die oft sehr teures Lehrgeld kosteten, ehe das an sich richtige und fruchtbare Prinzip in allen Einzelheiten so ausgearbeitet war, daß es allen Schwierigkeiten standhielt, auf die man erst in der Praxis stieß, denen der Konstrukteur nicht von vornherein Rechnung tragen konnte.« Jede neue Maschine habe »eine Periode des Lehrgeldes zu überwinden, die mit jedem Fortschritt verknüpft ist, mag er noch so vorteilhaft und erfolgreich sein«. Darum gehört Mut zur Einführung neuer Arbeitsverfahren. Mut ist aber eine höchst individuelle Eigenschaft. Mutige Handlungen sind Einzelhandlungen!

Anderseits ist jeder Fortschritt nicht nur mit Lehrgeld, sondern auch mit Reibungen und Nachteilen verbunden. Und diese Nachteile, die in der Natur des Fortschrittes liegen, treffen leider zum großen Teil den Arbeiter. Sie stehen für den Arbeiter im Vordergrund. Die Arbeiter sehen somit statt den in der Zukunft liegenden dauernden Nutzen den vorübergehenden Nachteil in der Gegenwart. Wenn man sie daher mitbeteiligt an der Entscheidung, ob technische Neuerungen zur Einführung gebracht werden sollen, dann entsteht die Gefahr, daß der vorübergehende Nachteil den dauernden Fortschritt verhindert, d. h. daß Stagnation eintritt, wie sie in der Zeit der verfallenden Zunftverfassung das deutsche Wirtschaftsleben aus ähnlichem Grunde befallen hat.

Anders dagegen ist die Frage, ob der Betriebsrat nicht gerade darum, weil die Nachteile die Arbeiterschaft treffen, an der Durchführung einer beschlossenen Neuerung zu beteiligen ist. Allerdings muß man sich klar sein, daß auch hier das Arbeiterinteresse nicht immer ausschlaggebend ist. Das Schrittmaß der Durchführung wird sehr oft herrisch durch den internationalen Wettbewerb vorgeschrieben, auf den sorgsam zu achten auch das Interesse des Arbeiters gebietet. Aber bei der Durchführung so weit wie möglich auf die betroffenen Arbeiter Rücksicht zu nehmen, gehört sicherlich in den Tätigkeitskreis der Betriebsräte. In dieser Beschränkung kann ihre Teilnahme segensreich wirken.

Wenn aber der Unternehmer auch weiter die Verantwortung für die Einführung neuer Arbeitsverfahren tragen müssen, so muß er auch die Freiheit haben, die Maßregeln zu ergreifen, die ihm für die Einführung nötig scheinen. Das heißt, er muß sich die Mitarbeiter wählen können, die ihm geeignet erscheinen. Da er allein das Ziel genau kennt, kann auch er allein den Weg richtig ausfindig machen. Dabei kann er sich natürlich auch irren. Trotz guter Menschenkenntnis wird er manchen, der sich als ungeeignet erweist, alsbald wieder entlassen müssen. Dem Unternehmer darf also im Interesse des Ganzen die Freiheit nicht genommen werden, sich die ihm geeignet dünkenden Menschen auszuwählen und sie innerhalb einer Probezeit auch wieder zu entlassen. Bei Entlassungen bereits erprobter und bewährter Kräfte liegt das anders. Da kann die Mitwirkung eines

Vertrauensausschusses in Frage kommen, wie es verschiedentlich bereits bisher der Fall war.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen, die in bezug auf den Wirkungskreis der Betriebsräte in Betracht kommen. Aber Bestimmungen allein reichen natürlich nicht aus. Hauptvoraussetzung für ein segensreiches Wirken ist es vielmehr, daß sich die Arbeiterschaft auch auf den Boden des Gesetzes stellt und ernstlich eine gemeinsame Förderung der gemeinsamen Interessen erstrebt. Das ist aber nur erst zum Teil der Fall. In letzter Linie handelt es sich daher nicht um eine Aufgabe der Gesetzgebung, sondern um eine Aufgabe der Erziehung. Diese mehr und mehr sich verbreitende Erkenntnis, daß es der Geist ist, der lebendig macht, ist unter allen Wandlungen der letzten Monate die eigenartigste und bedeutendste. Immer allgemeiner sieht man ein, daß die wahre Lösung nur »in den Menschen selbst« liegt. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um die große Zahl von Mitgliedern der Betriebsräte, mit denen in Zukunft zu rechnen sein wird. Die Erziehungsaufgabe ist viel umfassender. Lange ist sie schon vernachlässigt worden. Der Unternehmer hat sich ihr nicht genügend gewidmet, aber vor allem hat die Überschätzung der rein wirtschaftlichen Faktoren, die den Marxismus kennzeichnet, auch bei den Arbeitern zu einer Vernachlässigung der Erziehungsaufgabe geführt. Das macht sich heute um so schlimmer fühlbar, als hinfort auch die Disziplin, die für jeden Großbetrieb auf die Dauer unentbehrlich ist und bisher überwiegend aus der militärischen Organisation als fertiges Erziehungsergebnis übernommen wurde, auf dem Boden der Wirtschaft herangebildet werden muß. Unternehmer und Arbeiter selbst müssen sie entwickeln. Da ist der Anfang unendlich schwer und es ist die Schicksalsfrage unseres Volkes, ob die Selbsterziehung ausreichen oder der strenge Erzieher bitterster Not doch noch unvermeidlich sein wird.

Diese Erkenntnis, daß es schließlich auf den Menschen ankommt, erstreckt sich aber über diese Einzelfrage hinaus auf das ganze Gebiet des Sozialismus. Was Adolf Wagner uns schon immer lehrte, daß die Verwirklichung des Sozialismus wesensandere Menschen fordere, das beginnt man heute im Kreise der Sozialisten selbst schmerzlich zu erkennen. Wilbrandt, der begeisterte Vorkämpfer des Sozialismus, steht nicht allein, wenn er heute die bange Frage aufwirft: »Ist die Seele reif für den Sozialismus? Ist der Seelenzustand des deutschen Volkes ein solcher, daß sozialisiert werden kann, ohne daß nachher alles — Wilbrandt sperrt dies 'alles' — zusammenbricht?« Und wie sein Buch ungewollt die ganze geistige Wirrnis unserer Tage widerspiegelt, so ist vielleicht für die Krisis im Sozialismus nichts bezeichnender als der Satz, mit dem er sein Buch schließt: »Der Sozialismus wird, wenn jemals verwirklicht, als Gesellschaftsbedürfnis pfelegen, was heute gepredigt, doch in der Welt fremd ist: das Christentum.«

Verhütung und Beseitigung gewerblicher Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten.

Von Prof. Dr. Th. Schuchart, Braunschweig.

I. Der Industrie-Ausschuß und seine Tätigkeit.

Wie in anderen Industrieländern, so hat auch in den Vereinigten Staaten die Beendigung des Weltkrieges eine Menge schwerer Zusammenstöße und Streitigkeiten zwischen Unternehmertum, Angestellten- und Arbeiterschaft ausgelöst, die das Wirtschaftsleben in seinen Grundfesten erschütterten und seine Überführung auf den Friedenszustand erschwerten. Die bedenkliche Zuspitzung der Verhältnisse gab Präsident Wilson im Herbst vorigen Jahres den Anlaß, einen Ausschuß mit der Untersuchung der Verhältnisse und der Schaffung einer Politik der Vorbeuge und des Ausgleichs von Streitigkeiten auf industriellem Gebiete zu betrauen, den Industrie-Ausschuß (Industrial Conference). Dieser Ausschuß, der aus 19 ausgewählten Persönlichkeiten bestand, darunter auch die bekannten Professoren der Volkswirtschaft Frank W. Taussig und Henry R. Seager, tagte am 1. Dezember 1919 zum ersten Mal. Schon am 29. Dezember erschien als Ergebnis dieser Verhandlung ein großzügiger Entwurf über die Beilegung von Streitigkeiten auf dem Wege der Aussprache, Verhandlung, Untersuchung und Entscheidung; damit wurde die Öffentlichkeit zu Kritik und Verbesserungsvorschlägen eingeladen. Da dieser Erstentwurf in der Hauptsache die Schlichtung von Streitigkeiten, weniger aber die Fragen, wie solchen vorzubeugen sei, behandelte, ging der Ausschuß unverzüglich daran, auch diese eingehend zu bearbeiten.

Schon am 12. Januar d. J. trat der Ausschuß abermals zusammen. Die Menge der Anregungen und Unterstützungen, die er von einzelnen Persönlichkeiten und von Organisationen aus allen Teilen des Landes erhielt, übertraf alle Erwartungen. Eine große Zahl von Vertretern des Kapitals und der Arbeit, welche die Ansichten vieler Hunderttausende von Angestellten und Arbeitern vertraten, hatten sich freimütig ausgesprochen und so ein sehr bedeutsames Material geliefert. Die neuerlichen Beratungen führten zu folgendem Ergebnis. Der Ausschuß schlug eine aus Vertretern der Leitung und der Angestellten (Angestellten und Arbeitern) gebildete Organisation vor (joint organisation of management and employees). Seinen ursprünglichen Plan einer Schlichtungsinstanz änderte er dahin ab, daß er das Gebiet, innerhalb dessen er die Entscheidung vorgesehen hatte, verkleinerte, zugleich aber den Gesichtspunkt einer freiwilligen Beilegung des Streites auf dem Wege der Vereinbarung mehr in den Vordergrund stellte. Der so abgeänderte Plan wurde als ein brauchbares Werkzeug für den Interessenausgleich erkannt. Er beschränkte die Entscheidung auf bestimmte Einzelfälle.

Eben diesen Plan hat der Ausschuß auch für die Erledigung von Streitigkeiten in den öffentlichen Betrieben ausschließlich der Eisenbahnen, für die bereits besondere Einrichtungen bestehen, ferner für solche in der öffentlichen Verwaltung ausgestaltet.

In der am 20. Mai d. J. erschienenen weiteren Veröffentlichung des Ausschusses sind eine Anzahl Einzelheiten erörtert, die bei jedem Versuch eines Interessenausgleiches in der Industrie eine Rolle spielen. Über die Behand-

lung dieser im Schlichtungsverfahren wurde zur Zeit der Ausgabe dieses Berichtes noch verhandelt.

2. Die Ursachen des gewerblichen Unfriedens.

Nach den Erhebungen des Ausschusses sind die Ursachen für den Unfrieden auf gewerblichem Gebiete in den Vereinigten Staaten sehr mannigfaltig. Unter anderen sind es die folgenden: Die Steigerung der Lebenskosten, das unbehinderte Spekulantentum, aufsehenerregende Fälle von Riesengewinnen, fabelhafte Anhäufung und Mißbrauch von Reichtum, Unbilligkeit in der Festsetzung der Löhne, Aufgabe von Idealen infolge des Krieges, die Einwirkung von sozialrevolutionären Theorien aus Europa, der Glaube, daß das freie Wort verpönt sei, die Unsicherheit der Beschäftigung, die Angst vor Kündigung, allzulange Arbeitszeit in gewissen Industrien, Mangel an zureichender Wohnung, hohe Kindersterblichkeit in Industriebezirken, Mangel an persönlicher Berührung unter den großen Berufsgruppen, und schließlich der ständig wachsende Glaube bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, daß zum gedeihlichen Fortbestand der vereinigten Anstrengungen ein »Wieder in-Ordnung-bringen«, eine Neuregelung der Verhältnisse von Nöten sei.

Nach der Auffassung des Ausschusses sind die meisten Ursachen des industriellen Unfriedens nicht ein Ergebnis des Krieges, wengleich nicht bestritten wird, daß sie unter seiner Wirkung zu erhöhter Bedeutung gelangt sind. Gerade mit dieser Frage haben sich der Ausschuß und auch die Öffentlichkeit besonders eingehend befaßt. Die Ansichten der verschiedenen an der Untersuchung beteiligten Ausschußmitglieder gehen hier, wie der Bericht ausdrücklich vermerkt, auseinander.

Übereinstimmend ist indessen das Urteil der Ausschußmitglieder in einem Punkte. Sie sind sich einig darüber, daß sich der derzeitige Unfrieden im Wirtschaftsleben von den vor dem Kriege üblichen Fällen unterscheidet: Die Bestrebungen der Arbeiterschaft von heute sind mehr als je zuvor auf höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit gerichtet; sie sind nach Ansicht des Ausschusses zum guten Teil psychologischen Ursprungs, was ihrer Bedeutung keinen Abbruch tut. Sie offenbaren den Wunsch der Arbeitnehmer, auf den Werdegang des industriellen Lebens einen größeren und organischen Einfluß zu gewinnen. Dieser Anstoß ist nach Ansicht des Ausschusses kein Anlaß zur Entmutigung. Er sollte zu einer Hilfe und Unterstützung werden: Aus einer sympatischen Einschätzung heraus kann er nach der Ansicht des Ausschusses in eine lebendige Kraft für einen besseren Geist und ein besseres Verständnis zwischen Kapital und Arbeit und für ein leistungsfähigeres Zusammenarbeiten beider gewandelt werden. Hierüber besagt der Bericht des Ausschusses im wesentlichen folgendes:

3. Methoden und Richtlinien für den Interessenausgleich.

Die klügsten Vorschläge für die Verhütung und die Beseitigung industriellen Unfriedens sind in der Auslegung der besten Gedanken und Erfahrungen solcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden, die im Rahmen ihrer persönlichen Tätigkeit sich mit dem besten Erfolge mit dem Gegenstande befaßt haben. Das wichtigste ist diese Auslegung im Anschluß an aktuelle Fälle. Praktische Erfahrung ist ihm mehr wert als die Ansichten

der extremsten Elemente auf beiden Seiten. Die Erfahrung bestätigte dem Ausschuß, daß keine Menschengruppe mit Aussicht auf Erfolg mit einer anderen, die einer anderen Interessenrichtung angehört, verhandeln kann, wenn nicht ihre mitwirkende Anteilnahme an den Methoden eines gerechten Ausgleiches gesichert ist.

a) Der Interessenausgleich innerhalb der Werkorganisation.

Der Leitgedanke des Ausschusses war, daß das richtige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten durch eine wohldurchdachte Organisation ihrer Beziehungen zueinander geschaffen wird. Hiermit sollte innerhalb jedes Werkes begonnen werden. Das Ziel dieser Organisation soll die Interesseneinheit zwischen beiden Teilen sein. Das Gebiet der Konfliktbildung soll so verkleinert werden und durch organisierte Zusammenarbeit sollen die Vorteile dieser rein menschlichen Beziehung zu Hilfsmitteln gestaltet werden für den Fall, daß es der Industrie schlecht geht. Die so gestaltete Organisation soll ein geschlossenes Zusammengehen der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern in Fällen ihres gemeinsamen Interesses ermöglichen. Sie soll die Leiter zur Verantwortung erziehen, daß sie ihre Leute wenigstens so gut kennen, wie sie die Rohstoffe kennen, mit denen sie in ihrer Industrie zu tun haben. Sie soll den Leitern Verständnis dafür beibringen, daß die Arbeitnehmer das Recht und die Pflicht haben, von der Industrie, in der sie arbeiten, von ihren technischen Verfahren und ihrer Politik etwas zu wissen. Die Arbeitnehmer müssen ihren engen Zusammenhang mit den vereinten Anstrengungen begreifen lernen, damit sie mehr schöpferischen Anteil an ihrer Arbeit nehmen können.

Industrielle Probleme treten nicht nur innerhalb jeder einzelnen Industrie in großer Mannigfaltigkeit auf, sondern sogar in jedem einzelnen Werk. Deshalb ist dieses der Platz für den beginnenden Kampf gegen das gegenseitige Mißverstehen. Die Hauptsache ist, daß die Verständigung von unten kommt und nicht von oben.

Der Ausschuß macht die Feststellung, daß die ineinander verbundene Organisation von Leitung und Angestellten dort, wo in ihr Aufrichtigkeit und guter Wille walte, ganz außerordentlich gute Erfolge gebracht habe. Die Grundzüge dieser Organisation faßt er unter der Bezeichnung »Arbeitnehmer-Vertretung« zusammen (Employee Representation). Er wünscht sie nicht betrachtet zu wissen als ein Betätigungsfeld der Gesetzgebung, vielmehr legt er Wert darauf, daß die Form, unter der die Arbeitnehmer-Vertretung zustande kommt, im einzelnen Falle völlig dem Übereinkommen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern überlassen bleibt.

b) Der Interessenausgleich außerhalb der Werkorganisation.

Wird so das Schwergewicht der praktischen Politik in das Einzelunternehmen gelegt, so trifft doch der Ausschuß in seinen Vorschlägen auch ausgiebige Vorkehrungen für den Fall, daß sich Unstimmigkeiten nicht im Rahmen der Werkorganisation, der »joint organisation«, erledigen lassen.

Kommt in der Werkorganisation oder dem Industriezweig, um den es sich handelt, keine Verständigung zustande, oder entstehen außerhalb der Werkorganisation Streitigkeiten, die sich durch die vorhandenen Geschäft-

stellen nicht erledigen lassen, so soll nach dem Vorschlage des Ausschusses kurzerhand ein Schlichtungsverfahren in Kraft treten, das unter amtlicher Leitung steht. Der amtliche Eingriff in die Streitfrage soll von dem Gedanken einer Förderung der Zusammenarbeit getragen sein.

Im Einzelnen ist für diesen Fall folgender Weg vorgesehen:

1. Die streitenden Parteien haben das Recht, ihren Fall einem örtlichen Schlichtungsausschuß (Regional Adjustment Conference) vorzutragen. Dieser Ausschuß besteht aus 4 von den Parteien gewählten Vertretern und 4 anderen von diesen aus der betreffenden Industrie gewählten Leuten, die mit den Verhältnissen dieser Industrie vertraut sind. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein erfahrener Regierungsbeamter, der für den Bezirk bestellt ist. Seine Rolle ist die des Vermittlers. Wenn in diesem Ausschuß ein einmütiges Übereinkommen zustande gekommen ist, hat dies die gleiche Wirkung wie eines, das durch Verhandlung innerhalb der Werkorganisation erzielt worden wäre.
2. Kommt der Schlichtungsausschuß am Ort aber zu keiner einmütigen Verständigung, so geht der Fall mit gewissen Einschränkungen, z. B. der, daß sich die Parteien dem Schiedspruch unterwerfen, an das — noch zu begründende — Nationale Industrie-Amt (National Industrial Board) in Washington D. C., sofern nicht die Parteien die Entscheidung durch einen von ihnen gewählten Schiedsrichter vorziehen.
3. Die freiwillige Vorlage eines Streitfalls beim örtlich zuständigen Schlichtungsausschuß hat das Abkommen zur Voraussetzung, daß keine der Parteien, solange das Verfahren schwebt, die Arbeit unterbricht oder niederlegt.
4. Falls die Parteien, oder eine von ihnen, ablehnen, ihren Streitfall dem örtlich zuständigen Schlichtungsausschuß vorzulegen, wird von dem Vorsitzenden des Ausschusses ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern der betreffenden Industrie besteht, die an dem Streitfall nicht beteiligt sind. Diesem Ausschuß steht das Recht zu, unter besonderem Schutz Zeugen bei Strafe vorzuladen und Beweismaterial einzufordern. Ihm liegt die Pflicht ob, über das Ergebnis seiner Untersuchung einen Bericht zu veröffentlichen. Jeder der Parteien ist es überlassen, dem Untersuchungsausschuß Angaben und Unterlagen vorzulegen, soweit sie dafür in Betracht kommt; auf jeden Fall aber ist jede Partei gehalten, den Streitfall dem örtlichen Schlichtungsausschuß vorzulegen. Sobald das beiderseits geschehen ist, tritt dieser automatisch in Wirkung.
5. Das Nationale Industrie-Amt führt über die Ausführung dieses Schlichtungsverfahrens die allgemeine Aufsicht.
6. Bei der Anwendung des Verfahrens auf öffentliche Betriebe hat die Regierungsstelle, welche für den betreffenden Betrieb zuständig ist, zwei Vertreter im Schlichtungsausschuß.
7. Das Schlichtungsverfahren stellt auch für die Angestellten des Staates ein geeignetes Mittel zur schnellen und angemessenen Festsetzung von Löhnen und Arbeitsbedingungen dar. Das erscheint in diesem Fall besonders notwendig, da es nach Ansicht des Ausschusses diesen Leuten überhaupt nicht erlaubt sein sollte, zu streiken.

8. Das vorgeschlagene Schlichtungsverfahren verhängt keine andern Strafen als die, welche die öffentliche Meinung verhängt. Es erzwingt auch keinen Schiedsspruch gewaltsam. Es verwirft auch nicht das Streikrecht. Es führt auch keine Entscheidung darüber herbei, ob ein Werk nur gewerkschaftlich Organisierte einzustellen hat oder nicht (Open shop oder closed shop).
4. Die Bedeutung des Planes für die Wiederbefestigung des amerikanischen Wirtschaftslebens.

Dieser vom Industrie-Ausschuß aufgestellte Plan dürfte nach seiner Art und Wirkungsweise durchaus eigenartig sein. Er baut sich auf amerikanischer Erfahrung auf und ist bestimmt, amerikanische Nöte zu beseitigen. Dabei bedient er sich keiner Rechtsmittel, nur im Falle der Untersuchung macht er von der Autorität des Gesetzes Gebrauch.

Die Kritik der Öffentlichkeit ist es, auf deren heilsamen Einfluß die Schöpfer dieses Planes bauen. Sie können das wagen, weil der Amerikaner des Durchschnitts als Angestellter und Arbeiter Politik und Wirtschaft zu scheiden weiß, weil er an sachliche Betrachtung wirtschaftlicher Dinge gewöhnt ist und weiß, daß der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens, für das er arbeitet, auch für seine eigene Lage letzten Endes den Ausschlag geben muß.

Daß es den Vereinigten Staaten sehr ernst mit der Wiederbefestigung ihres Wirtschaftslebens ist, zeigt die Tatkraft, mit welcher der Industrie-Ausschuß seine Aufgabe angegriffen hat, zeigt die geradezu vorbildliche Schnelligkeit seiner Arbeit, zeigt die allgemeine Unterstützung, die seine Arbeiten bei der Regierung, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefunden hat.

[825]

Der Eisenwirtschaftsbund.

Eine kritische Betrachtung

von Professor Dr. phil. et jur. J. Kollmann, Darmstadt.

Die überstürzte Verordnung und die Abänderungsvorschläge der ersten Vollversammlung.

Was soll man von einer Gesetzgebung halten, die bei dem ersten Versuche, sie in das praktische Wirtschaftsleben einzuführen, von allen beteiligten Kreisen als völlig undurchführbar bezeichnet wird? Diese Frage muß sich jeder Sachkundige vorlegen, der die Verordnung vom 1. April 1920 über den Eisenwirtschaftsbund¹⁾ einem gründlichen Studium unterwirft. Aus den vielfachen Mängeln dieser Verordnung ist zu erkennen, daß hier wiederum, wie schon häufig, eine überhastete Gesetzmacherei vorliegt. Die Verordnung des Reichswirtschaftsministers stützt sich auf den § 1 des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung vom 17. April 1919²⁾, wonach die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des

¹⁾ „Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft“, Reichs-Gesetzblatt 1920 S. 435.

²⁾ Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 394.

von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses wirtschaftliche Verordnungen zu erlassen ermächtigt ist. Wie dieses neueste Beispiel zeigt, bringt die vereinfachte Form der Gesetzgebung aber keineswegs eine Verbesserung zuwege, es ist also höchste Zeit, daß diese Art der Gesetzgebung grundsätzlich verlassen wird und einer gründlichen, auf Sachkunde gestützten Beratung Platz macht. Mag ein Fehler der Gesetzgebung in politischer Hinsicht unter Umständen wieder ausgeglichen werden können, so ist es doch unzweifelhaft, daß wirtschaftliche Verordnungen nur zu leicht sehr schwere Schäden anrichten, die überhaupt nicht mehr gutzumachen sind. Diese Folgen sind denn auch bei der übereilten Errichtung des Eisenwirtschaftsbundes bereits eingetreten, obgleich er zunächst nur der Form nach besteht und die vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 1. April 1920 überhaupt noch nicht einmal erlassen worden sind, so daß ein volles Arbeiten des neuen Gebildes der Gemeinwirtschaft noch nicht eintreten konnte. Aber das bloße Bestehen der erwähnten Verordnung hat bereits eine wenig erfreuliche Unruhe in den beteiligten Kreisen hervorgerufen, die nicht ohne Einfluß auf den Eisenverbrauch bleiben wird.

Der auf Grund der Verordnung des Reichswirtschaftsministers einberufene Eisenwirtschaftsbund mit dem Sitz in Düsseldorf hat am 23. und 24. April 1920 in Düsseldorf seine erste Vollversammlung abgehalten. Selbst der Vertreter des Reichswirtschaftsministers konnte die Verordnung über den Eisenwirtschaftsbund nur als einen Notbehelf und nicht etwa als eine abschließende Regelung oder gar als ideale Lösung der Eisenwirtschaftsfrage bezeichnen. Er erklärte zugleich, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung hinreichend begründete Anträge der Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes auf Änderung einzelner Bestimmungen der Verordnung als Vorschläge entgegenzunehmen und nachträglich zu berücksichtigen sich bereit erklärt habe. Seitens der Unternehmer der beteiligten Eisenwerke gab der Vorsitzende der Vollversammlung die Erklärung ab, daß die Unternehmer die Verordnung nicht als eine glückliche Lösung der wichtigen Frage ansehen könnten und, wie schon in den früheren Vorbesprechungen und bei ihren Einsprüchen gegen die vorläufig veröffentlichte Verordnung, jede Verantwortung für die erfolgreiche Durchführung ablehnen müßten. Bei der Durchberatung der Verordnung im einzelnen kamen die Gruppen der Erzeuger-, der Handels- und Verbraucher-Unternehmer in Übereinstimmung mit der gesamten Arbeitnehmerschaft zu dem Beschluß, daß die Verordnung in der vorliegenden Form nicht durchführbar sei und daß deshalb in einer ganzen Reihe von wichtigen Punkten wesentliche Änderungen der Verordnung beantragt werden müßten. Es handelt sich hierbei um eine einheitliche Willenskundgebung aller an der Eisenwirtschaft beteiligten Kreise, eine schärfere Verurteilung dieser Art der Gesetzgebung kann also kaum gedacht werden.

Geschäftsordnung der Vollversammlung; Betonung des Grundsatzes der Selbstverwaltung.

Im übrigen hat die erste Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes eine Geschäftsordnung für ihre Tätigkeit aufgestellt und eine besondere

Vereinbarung über die Abwicklung älterer Geschäftsabschlüsse zwischen den Erzeugern und Verbrauchern von Eisen getroffen. Mit der Verordnung selbst aber ist die Vollversammlung scharf ins Gericht gegangen, namentlich der § 1 der Verordnung, der von einem rechtsfähigen Selbstverwaltungskörper spricht, während in der ganzen übrigen Verordnung der Charakter der Zwangswirtschaft in krassester Form hervortritt, bot den Anlaß zu Anträgen auf grundsätzliche Änderung. Die allgemeine Willensmeinung der Vollversammlung ging dahin, daß eine brauchbare Regelung der Eisenwirtschaft nur durch einen freien Selbstverwaltungskörper aller beteiligten Kreise, nicht aber durch die in der Verordnung überall hervortretende Diktatur des Reichswirtschaftsministers erreicht werden könne.

Die Verordnung hatte nämlich dem Reichswirtschaftsminister in allen wichtigen Fragen die endgültige Entscheidung vorbehalten, falls eine Verständigung mit dem Eisenwirtschaftsbunde nicht zu erreichen sei. Insbesondere sollte dem Wirtschaftsminister bei Beschlüssen und Wahlen des Eisenwirtschaftsbundes, die seiner Ansicht nach öffentliche Interessen gefährden, ein durch seinen Kommissar auszuübendes Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung zustehen. Wenn in solchen Fällen binnen zehn Tagen keine Verständigung zwischen dem Minister und dem Bunde erfolgte, so sollte der Minister nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates oder seines zuständigen Ausschusses endgiltig entscheiden. Diese Bestimmung kam neben vielen anderen der Verordnung einer Diktatur des Ministers vollkommen gleich, so daß von einem Selbstverwaltungskörper im wirklichen Sinne dieses Begriffes nicht die Rede sein konnte.

In gleicher Weise sollte der Minister endgültig bestimmen können, welche Erzeugnisse der Eisenindustrie der wirtschaftlichen Regelung durch den Eisenwirtschaftsbund zu unterstellen seien. Die Verordnung schließt sich bezüglich dieser Erzeugnisse im allgemeinen an die im Eisengewerbe bestehenden älteren Verbände an; man unterscheidet zwei Gruppen, von denen die erstere (Gruppe I) das Roheisen, gewisse hochwertige und im Hochofen erzeugte Sorten mit hohem Gehalt an Mangan und Silizium sowie auffallenderweise auch den Schrott aller Art umfaßt, während in der Gruppe II alle Stahl- und Walzwerkerzeugnisse mit Einschluß der Fertigfabrikate der Walzwerke zusammengefaßt sind.

Zu dieser Gruppeneinteilung beantragte die Vollversammlung, daß Sonder- und Edelmehle sowie Qualitätsmaterial nicht unter die Verordnung fallen sollen, weil es unmöglich ist, in diese besonders für den Maschinenbau und für den Eisenbau hochwichtige Sonderindustrie einzugreifen, ohne sie empfindlich zu schädigen. Für die Einteilung der Mittel- und Feinbleche wurde beantragt, daß als Mittelbleche Erzeugnisse von 3 bis 5 mm Dicke und als Feinbleche Erzeugnisse von weniger als 3 mm Dicke anzusehen sein sollen. Die Verordnung zog geschweißte Rohre über 5 mm Durchmesser in ihren Kreis, die Vollversammlung aber will nur geschweißte Rohre über 335 mm Durchmesser berücksichtigen. Ferner sollen Bohrrohre von 130 mm lichtigem Durchmesser und darüber ausgeschlossen sein. Bei dem rollenden Eisenbahnmaterial endlich will die Vollversammlung nur die normalspurigen Eisenbahnradsätze, Eisenbahnachsen, Räder und Radreifen

unter die Verordnung bringen. An diesen Anträgen erkennt man sogleich den verständigen Blick der Praktiker, die genau wissen, daß in der überaus vielseitigen Eisenindustrie nicht der Vertrieb aller Erzeugnisse nach denselben Grundsätzen geregelt werden kann.

Die Vollversammlung war sich auch darüber klar, daß es nicht Sache des Reichswirtschaftsministers sein könne, die Reihe der für den Eisenwirtschaftsbund in Betracht kommenden Erzeugnisse durch Verordnung zu erweitern oder zu beschränken. Diese Befugnis müsse vielmehr ganz allein dem Selbstverwaltungskörper zustehen, der anderenfalls zu einer Karrikatur dieses Begriffes werde. Nur die Selbstverwaltung sei in der Lage, die Gruppeneinteilung den Verschiebungen im Wirtschaftsleben anzupassen, unter Umständen einzelne Erzeugnisse dem freien Handel zu überlassen, dagegen andere in den Kreis ihrer Tätigkeit einzubeziehen.

Die Organe des Eisenwirtschaftsbundes.

Als Organe des Eisenwirtschaftsbundes werden in der Verordnung die Vollversammlung, die Arbeiterausschüsse und der Vertrauensmann bezeichnet, und zwar soll die Vollversammlung aus 34 Mitgliedern der Erzeuger, aus 12 Mitgliedern des Handels und aus 24 Mitgliedern der Verbraucher bestehen, wobei innerhalb dieser drei Gruppen Unternehmer und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl vertreten sein müssen. Die Ernennung von Stellvertretern ist vorgesehen. Im § 5 werden Bestimmungen über die Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Vollversammlung und ihrer Stellvertreter getroffen, und zwar soll darauf Bedacht genommen werden, daß, wenn möglich, alle Fachgebiete des betreffenden Wirtschaftszweiges und alle Bezirke des Reiches nach ihrer Bedeutung vertreten sind. Den Unternehmern und Arbeitnehmern der Eisenerzeugung sind in der Verordnung von den 70 Mitgliedern der Vollversammlung nur 34 Vertreter zugestanden, so daß eine Überstimmung der Erzeugergruppe sehr wohl möglich wäre. Diese Möglichkeit würde aber dem Rechtsgefühl widersprechen, da es sich bei der Errichtung des Eisenwirtschaftsbundes keineswegs um eine Sozialisierung des Eisengewerbes handelt, indem ja die Produktionsmittel vollständig in der Hand der Erzeuger verbleiben und auch das gesamte Betriebswagnis nach wie vor von den Unternehmern zu tragen ist. Es handelt sich also bei der Verordnung nur um den Ausfluß eines dilettantenhaften Staatssozialismus, der dem Reiche ohne jede Gegenleistung die Aufsicht über den Vertrieb der Eisenerzeugnisse zuweist und auch dem Handel sowie den Eisenverbrauchern einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Verkaufspreise und damit auf die Wirtschaftlichkeit der Eisenwerke einräumt. Wohl in dieser Erkenntnis hat die Vollversammlung dem Antrag der Eisenerzeuger zugestimmt, daß die Zahl ihrer Mitglieder auf 72 vermehrt werde und daß diese beiden weiteren Mitglieder der Erzeugergruppe hinzugefügt werden. Diese Gruppe würde also 18 Arbeitgeber und 18 Arbeitnehmer enthalten. Die Gruppen des Handels und der Verbraucher haben diesem Beschlusse unbedenklich zugestimmt, weil sie durch diese Vermehrung des Einflusses der Erzeugergruppe ihre eigenen Interessen nicht gefährdet sehen. Infolge dieses Abänderungsantrages sollen künftig vom Deutschen Stahlbunde 15 Mitglieder für die Stahl- und Walzwerke und zugleich für den Werkhandel benannt

werden, außerdem sind 18 Mitglieder der Vollversammlung als Vertreter der Arbeitnehmer von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ernennen. Dem Roheisenverbande fällt nach wie vor die Benennung von drei Mitgliedern für die Hochöfenwerke zu. Dem Grundsatz der Selbstverwaltung entsprechend, nimmt der Eisenwirtschaftsbund im Gegensatz zu der Verordnung für sich allein das Recht in Anspruch, eine Änderung der Gesamtzahl der Stimmen seiner Vollversammlung oder ihrer Verteilung vorzunehmen, während die Verordnung dieses Recht dem Reichswirtschaftsminister zuweist.

Die Arbeitsausschüsse.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Eisenwirtschaftsbundes fällt in die von der Vollversammlung nach Bedarf zu bildenden Arbeitsausschüsse. Zunächst soll gebildet werden je ein Ausschuß für die Regelung des inländischen Verkehrs mit den Erzeugnissen der Gruppe I, nämlich mit Roheisen, Ferromangan, Ferrosilizium und Schrott, und für die Regelung des inländischen Verkehrs in den Stahl- und Walzwerkerzeugnissen der Gruppe II. Sodann folgt ein Außenhandelsausschuß für die Regelung der Ein- und Ausfuhr aller Erzeugnisse der Gruppen I und II. Diesem Ausschuß sollen die für dieselben Erzeugnisse gegenwärtig tätigen Zentralstellen für Ein- und Ausfuhr eingegliedert werden. Ein vierter Ausschuß endlich wird für die Einfuhr von Halbzeug und Walzwerkerzeugnissen aus dem Saargebiet und Lothringen gebildet, und zwar sollen in diesem Ausschuß zwei Drittel der Stimmen auf Süddeutschland entfallen. Die erste Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes hält es praktisch für kaum möglich, in diesem zuletzt genannten Ausschuß genau zwei Drittel der Stimmen nach Süddeutschland zu verteilen. Sie will deshalb diese Zusammensetzung nur mit dem Vorbehalt »möglichst« vorschreiben. Außerdem will die Vollversammlung den deutschen Charakter des Saargebietes auch äußerlich dadurch kennzeichnen, daß sie diesen Ausschuß nur für das Saargebiet einsetzt und ihm zugleich auch die Fragen zuweist, die die Einfuhr von Halbzeug und Walzwerkerzeugnissen aus Lothringen und Luxemburg betreffen. Man hat Luxemburg deswegen einbezogen, weil auf absehbare Zeit in Süddeutschland die Eisenversorgung aus Luxemburg ebensowenig entbehrt werden kann wie die aus dem Saargebiet und aus Lothringen.

Die Arbeitsausschüsse werden von der Vollversammlung gewählt, indessen ist auch die Wahl von Nichtmitgliedern der Vollversammlung zulässig. Es ist also die Möglichkeit geboten, unter Umständen auch Sondersachverständige in die Ausschüsse zu wählen. In jedem Ausschuß müssen die drei Gruppen Erzeugung, Handel und Verbrauch derart vertreten sein, daß keine von ihnen über die vollständige Mehrheit verfügt. Außerdem sollen in jedem Arbeitsausschuß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl vertreten sein. Die Verordnung enthält die Bestimmung, daß mit Zustimmung der Arbeitnehmer der Vollversammlung die Zahl der Arbeitnehmer in den Ausschüssen bis auf drei herabgesetzt werden kann. Diese Bestimmung kann ihren Grund wohl nur darin haben, daß der Verfasser der Verordnung einiges Mißtrauen in die Sachkunde der Arbeitnehmer bezüglich des Betriebes der Eisenerzeugnisse setzt. Da aber diese Sachkenntnis auch bei

den in der Vollversammlung vertretenen Arbeitnehmern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, so liegt hier eine Inkonsequenz der Verordnung vor. Deshalb hat die Vollversammlung den Antrag der Arbeitnehmer angenommen, die Bestimmung zu streichen und die volle Parität in der Besetzung der Arbeitsausschüsse zu wahren.

Der Vertrauensmann.

Der Vertrauensmann, der als Vorsitzender des Eisenwirtschaftsbundes wirkt, wird von der Vollversammlung auf Vorschlag der Erzeugerunternehmer gewählt. Die Versammlung hat auch einen oder mehrere Stellvertreter des Vertrauensmannes zu wählen, die bei seiner Behinderung nach Maßgabe der Geschäftsordnung in Tätigkeit treten. Die Wahl des ersten Stellvertreters des Vertrauensmannes soll auf Vorschlag der Erzeugerarbeitnehmer erfolgen. Der Vertrauensmann und seine Stellvertreter gelten als gesetzliche Vertreter des rechtsfähigen Selbstverwaltungskörpers. In der ersten Vollversammlung wurde als Vertrauensmann der Direktor Ernst Poensgen in Düsseldorf, als erster Stellvertreter auf Vorschlag der Arbeitnehmer Herr Böckler und sodann als zweiter Stellvertreter Herr Direktor Gerwin in Düsseldorf gewählt. Die Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse erfolgte gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Es ist noch zu erwähnen, daß nach § 3 der Verordnung als Händler mit Eisenerzeugnissen nur solche Firmen in Frage kommen, die schon vor dem 1. August 1914 in das Handelsregister eingetragen waren. Ob es berechtigt ist, mit einem Federstrich alle während der Kriegszeit oder danach neu entstandenen Eisenhandelsfirmen aus dem Eisenwirtschaftsbund auszuschließen, erscheint immerhin zweifelhaft, da man doch nicht ohne weiteres alle neuen Firmen der Gilde der Schieber und Wucherer zurechnen kann.

Aufgaben der Vollversammlung.

Die Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes soll nun unter der Oberaufsicht des Reiches die Eisenwirtschaft mit Einschluß der Ein- und Ausfuhr nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen und den besonderen Bestimmungen der Verordnung leiten. In der Verordnung fehlt indessen eine Aufklärung über den Begriff der gemeinwirtschaftlichen Grundsätze, der ja sehr verschieden ausgelegt werden kann und in dieser Fassung nur eine Phrase darstellt. Die Vollversammlung soll allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsausschüsse und des Vertrauensmannes aufstellen, sie soll diese Organe beaufsichtigen und ist berechtigt, von dem Vertrauensmann jederzeit Bericht einzufordern. Die Ausschüsse ihrerseits bearbeiten die in ihr Fachgebiet einschlagenden Dinge und fassen ihre Beschlüsse innerhalb der von der Vollversammlung aufgestellten Richtlinien. Auch sie können von dem Vertrauensmann jederzeit Bericht einfordern. Die Ausführung der Richtlinien und der Beschlüsse der Vollversammlung und der Ausschüsse liegt dem Vertrauensmann ob. Mit der Aufstellung der Richtlinien im einzelnen hat sich die erste Vollversammlung nicht befaßt, da diese Aufgabe praktisch nur geringen Nutzen verspricht. Sie hat sich vielmehr nur mit der Einzelberatung des Entwurfes der Geschäftsordnung beschäftigt.

Besonders wichtig ist der Beschluß, daß bei Stimmgleichheit in der Vollversammlung ein Antrag als abgelehnt gilt, so daß eine Überstimmung der Erzeugerunternehmer bei der beantragten Erhöhung der Mitgliederzahl der Vollversammlung auf 72 nicht stattfinden kann. Des weiteren sei erwähnt, daß die Vollversammlung das Tagegeld für ihre Mitglieder auf 30 M ohne Übernachten und auf 60 M mit Übernachten festgesetzt hat. Hiernach ist ohne weiteres klar, daß die Tätigkeit der Vollversammlung und insbesondere der Arbeitsausschüsse sehr erhebliche Kosten verursachen wird.

Dringender Inlandbedarf.

Bei der Einzelberatung der Verordnung gab der § 11 besondere Veranlassung zu eingehenden Verhandlungen. Nach der Verordnung sollten alle inländischen Werke, die der Herstellung der Erzeugnisse der Gruppen I und II (außer Schrott) dienen, verpflichtet sein, einen von dem Eisenwirtschaftsbund zur Deckung des dringenden Inlandbedarfes zu bestimmenden Teil ihrer Erzeugung dem Eisenwirtschaftsbund zur Verfügung zu stellen, und zwar vor der ganzen oder teilweisen Erfüllung ihrer sonstigen Lieferpflichten und vor der Deckung ihres Eigenbedarfes zur Herstellung der in den beiden Gruppen nicht genannten Erzeugnisse. Außerdem sollten die Einzelaufstellungen für die monatlich zu liefernden Mengen des dringenden Inlandbedarfes spätestens am ersten Tage des Monats den Werken vorliegen. Dem Reichswirtschaftsminister war das Recht zugesprochen, die Mengen des dringenden Inlandbedarfes seinerseits festzusetzen, falls er sich hierüber mit dem Eisenwirtschaftsbunde nicht verständigen könne. Diese Bestimmungen der Verordnung waren schon bei deren erster Veröffentlichung von den Erzeugerunternehmern als praktisch undurchführbar bezeichnet worden. Die Vollversammlung hat denn auch die Verordnung wesentlich abgeändert und zunächst hinzugefügt, daß die Verpflichtung der Werke zur Lieferung dann nicht bestehen soll, wenn die Lieferung den Werken durch von ihnen nicht zu beeinflussende Verhältnisse unmöglich gemacht ist. Sodann wurde in bezug auf die Deckung des Eigenbedarfes der Werke hinzugefügt, daß er nur dann zurückstehen soll, wenn er nicht als vordringlich anerkannt ist. Die Einzelaufstellung des dringenden Inlandbedarfes soll so schnell wie möglich nach Eingang der Anforderung ausgeführt werden.

Die hier abgeänderten Bestimmungen des § 11 der Verordnung sind für die Tätigkeit des Eisenwirtschaftsbundes von entscheidender Wichtigkeit. Der Eigenbedarf der Werke hat für sie eine besondere Bedeutung insofern, als er auch das Material umfaßt, das für die eigenen Betriebswerkstätten der Hüttenwerke erforderlich ist. Dieser Bedarf muß als vordringlich anerkannt werden, da sonst die Fortdauer des ganzen Hüttenbetriebes durch die Stilllegung der Betriebswerkstätten gefährdet sein würde. Sodann hat die Vollversammlung beantragt, die Verordnung dahin abzuändern, daß nur der Eisenwirtschaftsbund in seiner Eigenschaft als Selbstverwaltungskörper die Mengen des dringenden Inlandbedarfes festzusetzen befugt sein solle, so daß die in der Verordnung aufgestellte Diktatur des Reichswirtschaftsministers beseitigt wird.

Lieferungsgemeinschaften der Werke.

Um die Erfüllung der Verpflichtungen der Eisenwerke sicher zu stellen, sollen sie nach näherer Bestimmung des Eisenwirtschaftsbundes für die Erzeugnisse der Gruppen I und II Lieferungsgemeinschaften bilden, und zwar sollen die Lieferungspflichten der Einzelwerke von diesen Gemeinschaften bestimmt werden, während die Lieferpflicht der Gemeinschaften von den zuständigen Arbeitsausschüssen geregelt wird. Die Bildung solcher Lieferungsgemeinschaften wird in der Praxis mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, namentlich bei der Abteilung Stabeisen der Gruppe II, weil hier eine ganz außerordentliche Vielseitigkeit der Erzeugnisse und ihrer Qualität besteht. Deshalb ist es ja auch dem Stahlwerksverband in sechszehnjähriger Tätigkeit nicht gelungen, einen einheitlichen Stabeisenverband zustande zu bringen, er mußte sich vielmehr mit einer Kontingentierung der Stabeisenwerke nach Rohstahlgewicht und mit einer Ausführabteilung für Stabeisen begnügen. Aller Voraussicht nach hat deshalb die in der Vollversammlung von dem Regierungsvertreter in Aussicht genommene Ausgestaltung der Lieferungsgemeinschaften zu festen, das In- und Ausland umfassenden Verbänden nur eine rein theoretische Bedeutung, wie ja überhaupt die Verfasser der Verordnung der praktischen Eisenwirtschaft offenbar gänzlich fernstehen.

Die Eisenwerke sollen bei Nichterfüllung ihrer Lieferpflichten eine vom Eisenwirtschaftsbund festzusetzende Buße entrichten, die zwischen dem jeweiligen Inlandpreise der nicht bestimmungsgemäß abgelieferten Menge und dem Preise liegt, zu dem diese Menge im Ausland beschafft werden kann. Streitigkeiten über die Buße sollen im ordentlichen Rechtswege entschieden werden. Wenn die Sicherstellung des dringenden Inlandbedarfes es erforderlich macht, so kann auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers das Eigentum an den Vorräten der Werke in den Erzeugnissen der Gruppen I und II gegen angemessene Entschädigung, die die jeweils festgesetzten Preise nicht übersteigen soll, entzogen werden. Streitigkeiten über die Höhe der Entschädigung soll das Reichswirtschaftsgericht entscheiden. Auch Bestandaufnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen sollen zu dem vorbezeichneten Zwecke durch den Reichswirtschaftsminister verfügt werden können. Es ist zu verwundern, daß die Vollversammlung nicht auch bei der Sicherung des dringenden Inlandbedarfes den Reichswirtschaftsminister ausgeschaltet hat, da doch der Eisenwirtschaftsbund allein den dringenden Inlandbedarf festsetzen will und es deshalb auch natürlich wäre, wenn er seinerseits für die Sicherung des dringenden Inlandbedarfes die nötigen Maßregeln treffen würde. Die Vollversammlung hat sich mit dem Antrag begnügt, daß die auf den Eisenwerken vorhandenen Vorräte bis zur Höhe einer Monatserzeugung von den Vorschriften der Verordnung befreit bleiben sollen.

Regelung der Verkaufsbedingungen und der Preise.

Der Eisenwirtschaftsbund hat ferner die wichtige Aufgabe der Regelung der Verkaufsbedingungen und der Preise für die Erzeugnisse der Gruppen I und II beim Absatz im Inlande. Der Reichswirtschaftsminister soll bestimmen können, daß für das Reichsgebiet einheitliche Preise festzusetzen sind und daß diese Preise auch für die Verkäufe an die Ausführindustrie

gelten sollen. Die vom Eisenwirtschaftsbund festgesetzten Preise sollen als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 angesehen werden. Den vom Eisenwirtschaftsbund festgesetzten Verkaufsbedingungen zuwiderlaufende und eine Umgehung der Preise bezweckende Abreden sollen rechtsungültig sein. Was zunächst die einheitlichen Inlandpreise betrifft, so weiß jeder Sachkundige, daß sie nicht nur wegen der großen Verschiedenheiten der Frachten, sondern auch wegen der in den Eisenbezirken verschiedenen Grundlagen der Herstellungspreise praktisch nicht durchführbar sind. Man wird deshalb nichts anderes tun können, als die Frachtentabelle des Stahlwerksverbandes bei der Preisfestsetzung zu berücksichtigen. Mit den Höchstpreisen haben die Eisenwerke während der Kriegszeit sehr schlechte Erfahrungen gemacht, deren Wiederholung auch unter den heutigen Verhältnissen keineswegs ausgeschlossen ist. Die praktische Folge der Höchstpreise wird nur darin bestehen, daß der Eisenwirtschaftsbund und seine Ausschüsse die festgesetzten Preise recht häufig ändern müssen.

Regelung der Ausfuhr.

Der § 13 der Verordnung betrifft die Regelung der Ausfuhr. Hier sollte der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Eisenwirtschaftsbundes und mit Rücksicht auf den dringenden Inlandbedarf diejenige Höchstmenge festsetzen, für die die Ausfuhr zu gestatten wäre. Die Verordnung besagt ferner, daß der Reichswirtschaftsminister nach Verständigung mit dem Eisenwirtschaftsbund und gegebenenfalls nach eigener Entscheidung die Ausfuhr der Erzeugnisse der Gruppen I und II und von Eisenfertigerzeugnissen derart zu treffen hat, daß die Deckung des Devisenbedarfes der Eisen- und Stahlindustrie für schwedisches Erz oder sonstige in ausländischer Währung zu bezahlende ausländische Rohstoffe und Lebensmittel sowie ferner ein teilweiser Ausgleich der erhöhten Gesteungskosten bei der Verhüttung ausländischen Erzes ermöglicht wird. Die Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes hat diesen Bestimmungen gegenüber zunächst verlangt, daß bei dem innigen Zusammenhange zwischen inländischer Eisenerzeugung und Eisenausfuhr nur der Eisenwirtschaftsbund, unter Ausschaltung des Reichswirtschaftsministers, die Höchstmenge der Ausfuhr festzusetzen berechtigt sein soll. Sodann will sie bei der Ausfuhr auch die Hüttenwerke berücksichtigen, die keine Auslanderze verarbeiten, damit sie ihre bisherigen Beziehungen zum Auslandmarkte aufrechterhalten können. Die Meinung der Vollversammlung geht ferner dahin, daß Eisenfertigerzeugnisse nicht der Menge nach von der Regelung der Ausfuhr betroffen werden sollen. Weiter wird festgestellt, daß bei Eisenfertigerzeugnissen, die der Ausfuhrabgabe unterliegen und Bestandteile enthalten, für die Auslandpreise bezahlt worden sind, der entfallende Teil der Ausfuhrabgabe von den Eisenlieferern getragen werden soll.

Einfuhr.

Nach § 14 der Verordnung sollte der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Eisenwirtschaftsbundes Maßnahmen betreffs der Einfuhr von Schrott, von Roheisen und von Stahl- und Walzwerkerzeugnissen treffen können, damit im freien Handel das billigere Inlandmaterial nicht als Auslandmaterial verkauft werden könne. Ferner sollte eine Begünstigung der Ein-

fuhr durch Beteiligung an dem durch die Ausfuhr von Eisenerzeugnissen und Fertigwaren erzielbaren Mehrgewinn ermöglicht werden. Die Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes nimmt für sich auch die selbständige Regelung der Einfuhr der vorerwähnten Erzeugnisse in Anspruch, der Bund will also auch hier als Selbstverwaltungskörper wirken. Seitens der Handelsunternehmer wurde hierzu erklärt, daß die Einfuhr von Eisen und Stahl aus dem Saargebiet, aus Lothringen und Luxemburg in den zur Deckung des süddeutschen Bedarfes nötigen Mengen freigegeben werden und die Festsetzung der Preise für diese eingeführten Mengen derart erfolgen müsse, daß dem Handel dieselben Zuschläge auf die Einkaufspreise gewährt werden wie für das Material aus dem Ruhrbezirk. Die in der Verordnung vorgesehene besondere Begünstigung der Einfuhr wurde von der Vollversammlung gestrichen, weil ihrer Ansicht nach diese Begünstigung auf eine Ausgleichskasse hinauslaufen würde, die als ganz ungeeignetes Mittel zur Förderung und Verbilligung der Erzeugung zu bezeichnen sei. Außerdem würde schließlich nur der ausländische Lieferer aus einer derartigen Begünstigung Nutzen ziehen.

Regelung der Schrottwirtschaft.

Für die Regelung der wichtigen Schrottwirtschaft sollte nach § 15 der Verordnung der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Eisenwirtschaftsbundes ermächtigt sein, Maßregeln zu treffen, die die Zuführung und die Verteilung des Einschmelzmaterials an die verbrauchenden Hüttenwerke erleichtern. Auch sollte er Höchstpreise festsetzen, die für Stahlkernschrott in einem von dem Minister zu bestimmenden Verhältnis zum Preise des Siegerländer Stahleisens stehen und für die übrigen Schrottsorten entsprechend abgestuft sein sollten. In gleicher Weise wie bei den Eisenerzeugnissen sollte der Minister das Eigentum an Schrott gegen angemessene Entschädigung entziehen und ferner auch Bestandaufnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen anordnen können. Der Eisenwirtschaftsbund fügt der Schrottwirtschaft aus praktischen Gesichtspunkten auch die Gußbruchwirtschaft hinzu und nimmt die Regelung dieses Gebietes für seine zuständigen Ausschüsse in Anspruch, wobei er zugleich ausspricht, daß die Schrottpreise als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes erklärt werden können, nicht aber ohne weiteres als Höchstpreise anzusehen sind.

Entsprechend dieser Neuordnung hat die Vollversammlung einen Ausschuß für die Regelung des inländischen Verkehrs mit Stahlschrott und ferner einen besonderen Ausschuß für Gußbruch und Gußspäne eingesetzt. Sie hat ferner festgestellt, daß zu den Verhandlungen des Außenhandels-Ausschusses besondere Schrottsachverständige zugezogen werden müssen, wenn Schrottfragen zur Verhandlung stehen. Die Festsetzung der Schrottpreise im Zusammenhang mit den Preisen des Siegerländer Stahleisens wurde als der bisherigen Entwicklung der Preise von Stahlschrott und Stahleisen widersprechend erklärt. Über die Enteignung von Schrott soll nur im Einvernehmen mit dem Eisenwirtschaftsbund und mit den zuständigen Ausschüssen beschlossen werden können.

Der § 16 setzte für Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Schrottwirtschaft eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und eine Geld-

strafe bis zu 500 000 M oder eine dieser Strafen fest neben der Einziehung der betreffenden Gegenstände. Die Vollversammlung tritt für unbedingte Beseitigung der Gefängnisstrafe ein, da der Eisenwirtschaftsbund auch ohne die Androhung derartiger Strafen die nötigen Maßnahmen durchzusetzen in der Lage sei.

Kostendeckung.

Daß ein so umfangreiches Gebilde wie der Eisenwirtschaftsbund ganz bedeutende Verwaltungskosten verursacht, ist selbstverständlich. Deshalb werden in § 17 der Verordnung die Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes oder auch die von ihr beauftragten Ausschüsse ermächtigt, zur Deckung der gesamten Kosten und insbesondere auch der Kosten der zu allen Sitzungen der Organe des Eisenwirtschaftsbundes einzuladenden Kommissare des Reichswirtschaftsministers von den Eisenwerken und Händlern Umlagen und Gebühren einzuziehen. Ebenso können auch für die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen Gebühren erhoben werden. Vorläufig ist es noch nicht möglich, die gesamten Kosten des Eisenwirtschaftsbundes einigermaßen einzuschätzen, man kann aber schon an den oben erwähnten Tagegeldern der Mitglieder der Vollversammlung erkennen, daß die Kosten der Vollversammlungen und insbesondere der Ausschüsse sehr erheblich sein werden und bei der stark zurückgegangenen Erzeugung der Eisenindustrie sehr wohl ins Gewicht fallen. Auch die Reisekosten und Tagegelder der Kommissare des Reichswirtschaftsministers dürften beträchtliche Summen ausmachen, da z. B. in der ersten Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes nicht weniger als elf Regierungsvertreter, davon vier aus Berlin und zwei aus München, anwesend waren. Dazu kommen noch die Kosten der ständigen Vertreter des Reichswirtschaftsministers.

Bei der Kostenfrage ist zu berücksichtigen, daß ja neben der Vollversammlung und neben den Ausschüssen die eigentliche Geschäftsführung des Eisenwirtschaftsbundes sicherlich nicht weniger Kosten verursachen wird als beim Stahlwerksverband. Unter allen Umständen muß man also mit einer wesentlichen Verteuerung des Eisenverbrauchs im Inlande wie auch für die Ausfuhr rechnen, die bei dem allgemeinen Rückgang der Preise auf dem Weltmarkte sich sehr bald als drückend erweisen wird.

Auskunftspflicht.

Der § 18 der Verordnung gab außer dem Eisenwirtschaftsbund auch den ihm zugeteilten Kommissaren des Reichswirtschaftsministers das Recht, von den Erzeugern sowie von den Händlern und den Verbrauchern Auskunft über die Verhältnisse der Eisenwirtschaft nach Maßgabe der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 zu verlangen. Der Eisenwirtschaftsbund will auch hier das Recht der Selbstverwaltung wahren und verlangt deshalb, daß die Regierungskommissare nur mit seiner Zustimmung die erwähnten Auskünfte verlangen können.

Überwachung der Geschäftsführung.

Von größter Wichtigkeit sind die Bestimmungen des § 19 der Verordnung, nach denen der Reichswirtschaftsminister durch seine Kommissare die Ge-

schäftsführung des Eisenwirtschaftsbundes bis in die geringsten Einzelheiten fortgesetzt überwachen kann, wodurch sicherlich diese Tätigkeit nicht gefördert werden würde. Der Reichswirtschaftsminister ist u. a. ermächtigt, eine andere Stelle mit der Durchführung der Verordnung zu beauftragen, wenn von ihm gestellte Anforderungen vom Eisenwirtschaftsbunde, dessen Organen oder den Lieferungsgemeinschaften der Werke innerhalb einer von ihm gestellten Frist nicht erfüllt werden. Die Vollversammlung hat dieser harten Bestimmung gegenüber nur in sehr bescheidener Weise verlangt, daß in solchen Fällen die gestellte Frist wenigstens »angemessen« sein müsse.

Die größten Bedenken erregte die Bestimmung, daß dem Reichswirtschaftsminister bei Beschlüssen und Wahlen, die seiner Ansicht nach öffentliche Interessen gefährden, ein durch seinen Kommissar auszuübendes Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung zustehen sollte. Wenn in solchen Fällen keine Verständigung mit dem Eisenwirtschaftsbunde binnen zehn Tagen erreicht würde, so sollte der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats oder seines zuständigen Ausschusses endgültig entscheiden. Diese Bestimmungen würden den Charakter des Selbstverwaltungskörpers vollständig aufheben und eine Zwangswirtschaft schlimmster Art einführen. Deshalb hat die Vollversammlung den Antrag gestellt, daß nur bei Beschlüssen des Eisenwirtschaftsbundes, die mit weniger als Dreiviertelmehrheit gefaßt sind, und bei solchen Beschlüssen und Wahlen, die nach Ansicht des Ministers öffentliche Interessen gefährden, dem Minister ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung zustehen soll. Die endgültige Entscheidung soll im Falle der Nichtverständigung binnen zehn Tagen durch den Reichswirtschaftsrat unter Zustimmung des Reichsrates herbeigeführt werden. Diese Anträge stellen jedenfalls das mindeste dessen dar, was der Eisenwirtschaftsbund verlangen muß, wenn überhaupt noch von einem Selbstverwaltungskörper gesprochen werden soll, zumal die weitere Bestimmung bestehen bleibt, daß bei der Vollversammlung schon eine Minderheit von sechs Stimmen und bei den Arbeitsausschüssen die Mehrheit der Anwesenden einer Gruppe das Recht der Berufung an den Reichswirtschaftsminister haben soll.

Selbstverwaltung oder Zwangswirtschaft?

Die von der Vollversammlung beantragten Abänderungen der Verordnung über den Eisenwirtschaftsbund sind sehr wesentlich und bezwecken vor allen Dingen eine wirkliche Selbstverwaltung. Durch die Annahme der sämtlichen Anträge würde zwar die Ausführbarkeit der Verordnung einigermaßen gesichert und eine Reihe von Bestimmungen beseitigt werden, die auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse beruhen, aber selbst dann wäre, wie der Eisenwirtschaftsbund sich ausdrückt, das neue Gebilde der Gemeinschaft nur »eine überflüssige und produktionshemmende Bindung des Wirtschaftslebens«.

Nach der ursprünglichen Absicht der Regierung sollte die Verordnung die seit dem Waffenstillstand in der Eisenwirtschaft hervorgetretenen Übelstände beseitigen, insbesondere wollte man die Möglichkeit der Ausfuhr deutschen Eisens auf der Grundlage des Unterschiedes zwischen Inland- und Welt-

marktpreisen beschränken und außerdem jede Verteuerung der Inlandpreise durch etwaige Forderung von ausländischen Devisen oder von Schrottgegenlieferungen verhüten. Diese Zwecke sind aber inzwischen durch die völlige Annäherung der Inlandpreise an die Preise des Weltmarktes erreicht worden, so daß ein ernstlicher Anlaß für die Verordnung über den Eisenwirtschaftsbund nicht mehr vorliegt. Wenn es sich aber um die Sicherstellung des dringenden Inlandbedarfs handelt, so ist hierzu eine erhebliche Steigerung der Eisenerzeugung notwendig, die am allerwenigsten durch eine Zwangswirtschaft erreicht werden kann, wie sich ja auch schon aus der Verordnung selbst ergibt, daß der Eisenwirtschaftsbund keinerlei Mittel zur Steigerung der Erzeugung und noch weniger zur Förderung der Eisenqualität zur Verfügung hat.

Die Ausfuhrabgabe.

Die durch die Verordnung herbeigeführte Beunruhigung des Wirtschaftslebens wird noch dadurch vergrößert, daß infolge einer anderen, ebenfalls auf dem Wege der »vereinfachten Gesetzgebung« eingeführten Verordnung³⁾ am 10. Mai 1920 besondere Abgaben und Gebühren für die Ausfuhr auch für Eisenerzeugnisse eingeführt worden sind. Selbst wenn man von den grundsätzlichen Bedenken gegen Ausfuhrabgaben absehen wollte, so würde doch die Höhe dieser Abgaben und Gebühren nur eine neue, sehr starke Belastung der Eisenerzeugung und damit des Eisenverbrauchs bedeuten.

Für die Eisenindustrie ist die auf 3 bis 10 vH des Ausfuhrwertes festgesetzte Ausfuhrabgabe ganz erheblich. Nach einem zuverlässigen Bericht wird ein großes deutsches Stahlwerk bei der Lieferung von nahezu 300 t Stabeisen nach Holland ohne die Nebengebühren eine reine Ausfuhrabgabe von 32340 M an die Reichskasse zu zahlen haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß bei dem eingetretenen Ausgleich zwischen Inlandpreis und Weltmarktpreis der deutsche Lieferer nicht mehr wie zu Zeiten des sog. Ausverkaufs in der Lage ist, die Ausfuhrabgabe auf den ausländischen Bezieher abzuwälzen, so daß diese Abgabe eine neue unmittelbare Belastung der Eisenerzeuger darstellt. Die Folgen der Ausfuhrabgabe sind denn auch jetzt schon erkennbar. Über Absatzstockungen klagen namentlich die Siegerländer Blechwarenfabriken, die ohnehin durch den ständigen Kohlenmangel unter Betriebsstörungen zu leiden hatten und nun infolge der Ausfuhrabgabe und der gesunkenen Weltmarktpreise vor der gänzlichen Betriebseinstellung stehen. In noch bedenklicherer Weise hat die Ausfuhrabgabe auf die Kleineisenindustrie im Bezirk Remscheid-Solingen eingewirkt. Dort war die fast allgemeine Verminderung der Arbeitszeit oder die gänzliche Betriebseinstellung die unmittelbare Folge. Die Regierung hat sich deshalb gezwungen gesehen, die Ausfuhrabgabe von 8 auf 1 vH des Wertes herabzusetzen, um den gänzlichen Verfall der wichtigen Ausfuhrindustrie zu verhindern. Also auch hier wie an vielen anderen Stellen hat sich die ganz unzeitgemäße Einführung der Ausfuhrabgabe bitter gerächt. Es erscheint deshalb dringend erforderlich, die Verordnung über die Ausfuhrabgabe schleunigst zu beseitigen.

³⁾ Deutscher Reichsanzeiger vom 21. April 1920; vgl. auch T. u. W. 1920 S. 397.

Der Stahlwerksverband und der Eisenwirtschaftsbund.

Es ist unmöglich, die Aussichten des Eisenwirtschaftsbundes zu beurteilen, ohne sich des aus dem freien Antriebe der Eisenindustriellen hervorgegangenen Stahlwerksverbandes zu erinnern. Allerdings verdankt dieser Verband seine Begründung im Jahre 1904 der allgemeinen Einsicht, daß bei der durch den technischen Fortschritt erheblich gesteigerten Erzeugung der frühere erbitterte Wettbewerb Aller gegen Alle nur durch eine Kontingentierung der Erzeugung beendet werden könne, wenn nicht der Zusammenbruch der gesamten Industrie herbeigeführt werden sollte. In dieser Erkenntnis mußte man jede Rücksicht auf Sonderinteressen fallen lassen und unter dem Schutze der mäßigen Eisenzölle den Inlandabsatz regeln und auf dem Auslandmarkte mit einem festgliederten Block der deutschen Interessen auftreten. Die Geschichte des Verbandes lehrt, daß er trotz einzelner Mißgriffe im großen und ganzen nicht nur für die Eisenerzeuger und deren Arbeiterschaft, sondern auch für die Gesamtheit der Verbraucher sowie für den Handel eine günstige und erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt hat. Die erste Verlängerung des Verbandes erfolgte im Jahre 1907 auf fünf Jahre, sodann wurde am 1. Mai 1912 eine weitere Verlängerung auf fünf Jahre beschlossen. Während der Kriegszeit folgten zwei kürzere Verlängerungen und schließlich eine Verlängerung bis zum 30. Juni 1919 mit dem Rechte vorzeitiger Kündigung. Von dieser Zeit an hat das Wirtschaftsministerium den Verband durch mehrfache besondere Verordnungen bis zum 31. März 1920 zwangweise ausgedehnt.

Im Laufe seiner geschäftlichen Tätigkeit hat der Verband vielfache Erfahrungen gemacht und sie zugunsten der Eisenwirtschaft verwertet. Von besonderer Wichtigkeit war es, daß er von vornherein als Selbstkäufer im Gegensatz zu allen früheren Verbandsbildungen und auch zu dem neuen Wirtschaftsbund auftrat, indem er als Aktiengesellschaft mit selbständigem Vermögen begründet wurde. In dieser Eigenschaft konnte er sogleich die wertvolle Verkürzung der Zahlungsfristen und die Art der Zahlung für das In- und Ausland festlegen, außerdem wurden die früheren regellosen Rabatte weitgehend beschränkt. Durch die spätere Abschaffung des anfänglich eingesetzten Beirates der Verwaltung wurde eine wesentliche Vereinfachung der Geschäftsführung herbeigeführt, die nun durch die Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes in das Gegenteil übergeführt werden wird. Der Verband hat auch bei günstigen Marktlagen eine Politik mäßiger Preise betrieben, dadurch den Eisenverbrauch gefördert und den Absatz der stark vergrößerten Erzeugung ermöglicht. Ferner wurde auch auf die Vereinfachung der Fabrikation der Hüttenwerke erfolgreich eingewirkt, indem es den einzelnen Werken gestattet war, untereinander einen Austausch ihrer Beteiligungsziffern an den drei Gruppen Halbzeug, Eisenbahnmateriale und Formeisen vorzunehmen, so daß jedem Werke die für seinen Betrieb am meisten geeignete Erzeugung zugewiesen werden konnte. Sodann erfolgte eine Regelung der Ausfuhrvergütung für die verbrauchten, vom Kohlsyndikate bezogenen Brennstoffe. Die Lage der reinen Walzwerke wurde bei den Maßnahmen des Verbandes nach Möglichkeit berücksichtigt, außerdem wurde das Verhältnis des Verbandes zum Großhandel auf Grund der Erfahrungen geregelt. Die

Einführung einer zweckmäßigen Frachttafel sowie einheitlicher Preise und Lieferungsbedingungen für die verschiedenen Gruppen von Erzeugnissen war von größter Bedeutung, sodann sind zu erwähnen die Herausgabe von technischen Schriften zur Förderung des Eisenverbrauchs und zur Belehrung für die Verbraucher und die Bemühungen um die Verbesserung der Qualität der deutschen Eisenerzeugnisse. Der Verband hat das insbesondere erreicht durch seine Beteiligung an großen Ausstellungen, z. B. in Buenos Aires, in Posen und in Leipzig, und bei diesen Gelegenheiten auch in wissenschaftlich-technischer Beziehung ein umfangreiches Material über den Stand des Eisenbaues und seine Fortschritte beigebracht. Ganz besonders wertvoll für die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkte war die pflegliche Behandlung des Auslandmarktes, die nur unter einer straffen Organisation möglich war und zu einer maßgebenden Stellung in den internationalen Verbänden führte, so daß selbst der mächtige amerikanische Stahltrust zu wichtigen Zugeständnissen sich gezwungen sah. Allerdings ist es dem Verbands trotz ständiger Bemühungen nicht gelungen, die Erzeugung der außerordentlich vielseitigen Gruppe Stabeisen (Produkte B) vollständig in seinen Geschäftskreis einzubeziehen, diese Erzeugnisse waren vielmehr nur der Menge nach kontingentiert und werden im Inlande von den Werken selbst oder von den Unterverbänden verkauft. Dagegen wurde der Vertrieb des Stabeisens mit Einschluß des Universaleisens und des Bandeisens im Auslande sowohl der Menge als auch den Preisen nach durch den Stahlwerksverband in einer besonderen Abteilung vermittelt.

Außerdem ist im Oktober 1916 der Deutsche Stahlbund angegliedert worden, der eine vermittelnde Tätigkeit zwischen den Eisenwerken und dem dringenden Inlandbedarf ausübte. Der Deutsche Stahlbund sollte ursprünglich zu einem allgemeinen Mantelverbände für alle Walzwerkeerzeugnisse ausgestaltet werden, indessen ist dieses Ziel bisher nicht völlig erreicht worden. Nach der im Geschäftsjahre 1918/19 erfolgten Aufhebung der gesetzlichen Höchstpreise übernahm der Stahlbund unter Zuziehung von Vertretern des Reichswirtschaftsamtes, der Arbeitnehmer, der Verbraucher und des Handels die Festsetzung der Eisenpreise. Der Absatz von Stabeisen und Bandeisens nach dem Auslande betrug im Geschäftsjahre 1918/19 nur noch 132318 t in Rohstahlgewicht, d. h. 37,5 vH weniger als im Vorjahre. Auf dem Inlandmarkt überwachte der Stahlwerksverband nur die Einhaltung der vom Stahlbund festgesetzten Preise.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über den vom Stahlwerksverbände in den Produkten A (Halbzeug, Oberbaumaterial und Formeisens) erzielten Versand seit seinem Bestehen⁴⁾.

Gesamtversand der Erzeugnisse A.	
1904	4 591 047 t Rohstahlgewicht
1905	5 215 368 t
1906	5 734 902 t
1907	5 584 109 t
1908	4 764 303 t

⁴⁾ Vgl. auch T. u. W. 1920 S. 184/85.

1909	4 965 594 t	Rohstahlgewicht
1910	5 236 615 t	„
1911/12	5 998 262 t	„
1912/13	6 514 081 t	„
1913/14	6 124 310 t	„
1914/15	3 393 537 t	„
1915/16	3 281 852 t	„
1917/18	2 112 974 t	„
1918/19	1 697 040 t	„

Im Geschäftsjahre 1917/18 waren behördlich festgesetzte Höchstpreise maßgebend. Die Ausfuhr betrug in diesem Jahre nur 5 vH des gesamten Umsatzes. Dagegen war die Ausfuhr vor dem Weltkriege je nach der Lage des Weltmarktes zwar starken Schwankungen unterworfen, sie betrug aber in einzelnen Jahren bei Halbzeug und Formeisen bis zu 40 vH des Gesamtverbandes. In den letzten Kriegsjahren herrschte ein ständiger Mangel an Verbänderzeugnissen wegen der stark verminderten Erzeugung der Hüttenwerke.

Sehr bemerkenswert ist, daß der Stahlwerksverband die früher die einzelnen Werke stark belastenden Vertriebskosten für ihre Erzeugnisse sehr bedeutend vermindert hat. In den Jahren 1904 bis 1910 betrug die Vertriebskosten zwischen 25 und 41 Pf für die Tonne verkauften Rohstahls, in diesen Sätzen waren sogar erhebliche Ausgaben für die vom Verbands einggerichtete wissenschaftlich-technische Abteilung und für Beteiligung an Ausstellungen enthalten. Bei der in den Kriegsjahren stark gesunkenen Versandziffer sind selbstverständlich diese Vertriebskosten entsprechend gestiegen, aber es ist mit aller Bestimmtheit anzunehmen, daß die Vertriebskosten des Eisenwirtschaftsbundes ein Vielfaches der des Stahlwerksverbandes betragen werden. Außerdem war es sehr wertvoll, daß der Stahlwerksverband sich überall den Bestrebungen zur Hebung der Eisenqualität anschloß, er hätte zweifellos sein Interesse auch dem im Entstehen begriffenen Institut für Eisenforschung sowie auch den Bestrebungen zur Ersparung an Eisenmaterial durch Kaltwalzen und darauffolgendes Anlassen zugewendet. Eine Zwangswirtschaft aber wird dem Verbands auf diesem Wege niemals folgen können.

Es wäre durchaus möglich gewesen, den Stahlwerksverband noch auf kurze Zeit zu verlängern, bis eine neue Einigung der Werke auf vielleicht veränderter Grundlage zustande kam. Der Widerstand einzelner Verbandswerke hiergegen wird wohl dadurch, daß die Zwangswirtschaft auf dem Plane erscheint, einigermaßen gebrochen werden. Inzwischen ist der den Stahlwerksverband begründende Lieferungsvertrag zwischen den Eisenwerken und der Aktiengesellschaft am 1. Juli 1920 in Liquidation getreten, die Organisation des Verbandes bleibt nur soweit bestehen, wie die Geschäftsabwicklung es nötig macht. Dagegen erfolgt die Geschäftsführung des Eisenwirtschaftsbundes bis auf weiteres in Personalunion durch den Vorsitzenden des Vorstandes des Stahlwerksverbandes; zu diesem Zwecke ist eine Anzahl von Beamten des Verbandes übernommen worden. Das Weiterbestehen der älteren Verbände ist von der Dauer und den Bestimmungen der betreffenden Verträge abhängig und auch unter den heutigen Wirt-

schaftsverhältnissen möglich, wenn auch einigermaßen beschränkt. Betreffs der Einfuhr ausländischen Eisens in zu bemerken, daß bei dem heutigen Stande unserer Währung und dem für absehbare Zeit in Aussicht stehenden großen Bedarf an Eisen in allen Ländern eine wesentliche Einfuhr nicht zu erwarten ist. Diese Verhältnisse können sich aber ändern, sobald das Währungsverhältnis sich dem normalen Stande nähert. Alsdann wird der deutschen Eisenindustrie ein entsprechender Schutzzoll nicht versagt werden können, weil sie gegenüber dem ausländischen Wettbewerb infolge des Friedensvertrages und der finanziellen und sachlichen Belastung, u. a. durch mangelnden Frachtraum zur Beischaffung der mehr als je notwendigen Rohstoffe, außerordentlich im Nachteil ist. Der Eisenwirtschaftsbund wird aller Voraussicht nach keine Verbesserung, sondern nur eine erhebliche Verteuerung und eine Beschränkung der Beweglichkeit innerhalb der Eisenwirtschaft herbeiführen. Es ist anzunehmen, daß der Eisenwirtschaftsbund den Verbrauch an sich herankommen lassen wird, während der Stahlwerksverband in seiner wohlgeordneten Beweglichkeit dem Eisenverbrauch im Inlande und auf dem Weltmarkte mit aller Kraft nachging und ihn zu fördern verstand. Schon aus diesem Grunde hat der Eisenwirtschaftsbund auf längeren Bestand nicht zu rechnen, und die gesetzgebenden Körperschaften sollten sich hüten, den Weg der »vereinfachten Gesetzgebung« für wirtschaftliche Verordnungen jemals wieder zu beschreiten. Nur die freie Initiative kann die dringend notwendige Erhaltung der Berufsfreiigkeit der an der Eisenwirtschaft beteiligten Kreise bewirken.

[840]

Der Bolschewismus als Arbeitsherr.

Von Dr. E. Jenny, Berlin-Wilmersdorf.

Absichtlich reden wir nicht vom Bolschewismus als von einem Arbeitgeber. Denn er vergibt nicht in freiem Vertrage Arbeit, sondern er zwingt die unter seine Gewalt geratene Bevölkerung in die Arbeit hinein. Er gebärdet sich vollkommen als »Arbeitsherr«. Es gibt nichts Herrschsüchtigeres als die Willkür, mit der er dabei verfährt; nichts Herrscheres, als die Verfahren seiner Arbeitsverfassung.

Unter dem Druck der Notwendigkeit, ein für Maßnahmen gegen äußere Feinde befähigtes Heer verfügbar zu haben, verleugneten die Bolschewisten ihre sämtlichen Grundsätze und sahen sich genötigt, alle Maßnahmen, mit denen sie einst das zarische Heer moralisch zerbröckelt hatten, rückgängig zu machen. Heute herrscht Zwangsrekrutierung wie nur je unter dem Zaren; die Offiziergewalt ist erweitert, vergrößert und vergrausamt, die Mittel zur Aufrechterhaltung der Mannzucht sind so drakonisch, wie sie unter der alten Herrschaft niemals hätten angewandt werden dürfen. Und mit der Wählbarkeit der Führer, den Soldatenräten und allen anderen Neuerungen einer mißverstandenen Demokratie ist es längst gründlich vorbei.

Mit genau derselben Gründlichkeit ist mit allem aufgeräumt worden, was einst im Namen schrankenloser Freiheit auf dem Gebiete der Wirtschaft verkündet worden war. Auch hier ist der Wandel eingetreten, daß

der Bolschewismus nun alles verbrennt, was er früher anbetete. Natürlich nicht ohne Not. Die rauhe Praxis übte einen unwiderstehlichen Zwang aus und wollte sich durchaus nicht den Hirngespinnsten der bolschewistischen Heilsapostel anbequemen. Unter diesem Druck mußte eine schöne Errungenschaft der Revolutionstheorien nach der anderen als Quacksalberarznei aus der Apotheke des Sozialismus erkannt und preisgegeben werden.

Da war zuerst die alte Verheißung der »Nationalisierung des Bodens«. Alles sollte dem Staat zufallen, der dann jedem, der eigenhändig die Bebauung vornehmen wollte, ein entsprechendes Grundstück zuweisen sollte. Diese Riesenreform, deren Ausführung sich in ruhigen Zeiten über ein Menschenalter erstreckt hätte, wurde zu rein demagogischen Zwecken innerhalb weniger Tage Hals über Kopf verkündet und ebenso flüchtig zusammenberufenen örtlichen Landkomitees überantwortet. Natürlich entglitt damit die Sache, die ohnehin die am wenigsten bezähmbaren Triebe der russischen Bauernschaft erregte, jeglicher Leitung. Unter furchtbaren Schlägereien, in rasender Überstürzung vollzog sich die »Reform«. Und sie endete damit, daß die wirklichen Bauern, d. h. die spannfähigen, die zum Feldbau die Mittel auch aufbringen konnten, sich auf den geraubten Guts- und Staatsländereien festsetzten, nachdem Tausende von Gutsbesitzern erschlagen und ihre Höfe vernichtet worden waren; die ärmere, proletarische Landbevölkerung aber ging meist leer aus. Das Schlimmste für die kommunistischen Anstifter der »Reform« jedoch war, daß die neuen Besitzer den geraubten Boden zu vollem Privateigentum an sich gerissen hatten und nun gar nicht daran dachten, der kommunistischen Schulweisheit zuliebe ihren Raub aufzugeben. Rußland ist daher unter der Herrschaft des Kommunismus von einem dichten Netz kleinbäuerlicher Privateigentümer überzogen worden — etwas bisher Unerhörtes und Unerreichbares! Das geschah als Folge der unter den Händen der bolschewistischen Hetzprediger verrutschten Agrarreform. . .

In der Industrie bogen sich die eingeleiteten Reformkünste ebenfalls in ihr Gegenteil um. Die Arbeiterräte, denen man unter staatlichem Zwang von oben und Terror von unten die Betriebe überantwortet hatte, waren alsbald am Ende ihres Lateins. Sehr bald baten sie die verjagten Direktoren flehentlich, die Leitung wieder zu übernehmen; von oben trat der Zwang hinzu. Auf Weigerung oder Sabotage seitens der Betriebsleiter standen schwere Strafen bis einschließlich Todesstrafe. Aber da jeder vermeinte, angesichts der »Freiheit«, wie er sie verstand, nicht mehr schaffen zu müssen, gerieten die Werke in raschen Verfall, erzeugten nur einen Bruchteil, oft nur 25 und weniger vH des verausgabten Lohnaufwandes. Mit anderen Worten: die Arbeiter fraßen die Werke buchstäblich auf! Nachdem alle Reserven aufgezehrt, alles Material vertan war, schritten die Arbeiter vielfach daran, die Werkanlagen auf Abbruch zu verkaufen oder selbst abzumontieren, um jedes irgendwie veräußerbare Stück zu Geld zu machen. Ich habe derartige »künstliche Ruinen« vielfach sehen; kahl wie ausgebranntes Gemäuer, mit ausgebrochenen Fenstern und Türen . . . »und der Wind streicht durch die Hallen«. — Das war das Ende vieler einst blühender Werke, die durch Dekret »der Fürsorge und Selbsttätigkeit des werktätigen Volkes überantwortet« waren. Die Industriearbeiterschaft, die

früher an vier Millionen Seelen betrug, war schon im letzten Herbst vor Hunger und Kälte auseinandergelaufen und in alle Winde zerstreut, mit Ausnahme von etwa 1,2 Millionen Leuten, die in Staatsfabriken mit kriegsnotwendiger Erzeugung beschäftigt sind und nur unter Androhung schwerster Strafen vom Desertieren abgehalten werden. Da Zwangsarbeit nicht mehr zieht — ist doch das jetzige Dasein auf den Fabriken nicht viel anderes! — so sind Prügel und (bei Aufbegehren) tödliche Strafexpeditionen im Schwange, um die Leute bei der Stange zu halten.

Verfolgt sind auch sonst alle die vielgepriesenen Herrlichkeiten, die der bolschewistische Umsturz zu bringen versprochen hatte. Längst dahin ist z. B. der Achtstundenarbeitstag. Zwölf Stunden Fron wurden im Namen der Rettung der Revolution von den Arbeitern gefordert, die sich ihrerseits durch passiven Widerstand zur Wehr setzten, d. h. die Produktivität durch Verträdeln ihrer Zeit niederzuhalten suchten. Wer aber Sabotage übt, gilt als Revolutionsverräter; darauf steht der Tod! Schließlich barst auch die zweite Leiter in den Arbeiterhimmel in Stücke, als welche die bolschewistische Agitation einst den reinen, unverfälschten Stundenlohn verkündet hatte: heute ist die Akkordarbeit überall in Rußlands Staatsfabriken eingeführt, und zwar in gänzlich schonungsloser Form. Und schließlich wurde auch das als stärkstes Bollwerk gegen bürgerliche Ausbeutungssucht gepriesene Streikrecht nicht nur vom Bolschewismus niedergerissen, sondern an Stelle der geschleiften Festung wurde eine neue Zwingburg gegen die Arbeiter selbst errichtet in Gestalt des Arbeitszwanges. Die Ausführungsbestimmungen beweisen, daß die Bolschewisten sich hierbei nicht etwa mit der Verkündigung eines ethischen Grundsatzes begnügen lassen. Sie sind vielmehr dermaßen roh und grausam, daß eine richtige Fronarbeit erstanden ist, wie nur je im finstersten Mittelalter. Gab es damals *adscripti glebae*, die an das Land gefesselt waren, so wird jetzt der Industriearbeiter an seine Arbeitstätte »festgeschrieben«. Sie verlassen, heißt sich der »Sabotage wider die revolutionäre Freiheit« schuldig machen, auf die langjährige Kerkerhaft und sogar Todesstrafe steht. Heute ist die Arbeit völlig militarisiert. Ganze Armeen von mehreren Armeekorps werden an die verschiedenen Arbeiten angesetzt, ganze Truppenteile den einzelnen Werken überwiesen. Weigerung oder Flucht machen der »Desertion« schuldig, auf die Todesstrafe gesetzt ist. Aber auch unter den milderen Verhältnissen der zwangsarbeitspflichtigen Zivilarbeiter sind die Bedingungen hart genug, indem nämlich eine Maßregel zur allgemeinen Übung gelangt ist, die sogar unter der Zarenherrschaft als Minderung der persönlichen Freiheit strafbar war, das ist die Einbehaltung der Ausweispapiere durch den Arbeitgeber. Laut Dekret vom 13. Mai d. J. ist die Werkleitung hierzu befugt. Die Tragweite dieser Befugnis unter den heutigen Verhältnissen kann nur der voll ermessen, der weiß, daß damit die Arbeiter nicht nur der Freizügigkeit beraubt werden, sondern ihrer Belieferung mit den ohnehin äußerst knappen Nahrungsmitteln verlustig gehen. Bei der derzeitigen wahnwitzigen Teuerung ist dies jedoch gleichbedeutend mit Ausstoßung aus der menschlichen Gesellschaft oder mit dem Tode.

Alles bisher an Unfreiheit Dagewesene überbietet dasselbe Dekret vom 13. Mai mit seinen Bestimmungen über die Urlaubgewährung an die Fa-

brikarbeiter. Diese wird davon abhängig gemacht, daß die vierzehntägige Urlaubzeit im Voraus durch Überstunden wett gemacht sei! Der Arbeiter muß sich also freiarbeiten — so weit hatte es nicht einmal das Zarentum zur Zeit der Leibeigenschaft gebracht!

Eine völlig niedergebrogene Industrie ist der lapidare Schlußpunkt aller überhastet hergestotterten Freiheitsphrasen der bolschewistischen Volksbeglückung. Nichts als Trümmer ist übrig geblieben. Und wenn doch wenigstens die Sämlinge der neuen Freiheit Wurzel geschlagen hätten! Dann könnte man hoffen, daß um den Preis der jetzigen Verwüstung vielleicht der Eingang in ein gesegnetes Zeitalter erworben wäre. Doch nichts dergleichen liegt vor. Die Wirtschaftsarten, die der Bolschewismus als »reinsten Sozialismus«, der zu sein er vorgibt, einführen wollte, sind sämtlich kläglich gescheitert und haben längst wieder den alten Arbeits- und Lohnordnungen Platz gemacht. Selbst die Räteverfassung ist teils als unbrauchbar offenherzig abgeschafft (Lenin, Rykoff, Krassin, Schljapnikoff als Wirtschaftsdiktatoren haben sämtlich erklärt, eine kollegiale Arbeitsleitung sei verfrüht, bezw. erfordere einen zu großen Aufwand hochwertiger Kräfte), teils wurde sie verfälscht dadurch, daß man den Fabriksovjets einfach geeignete Leute von oben her aufzwang. Praktisch steht heute, unter Abschaffung der gewählten Kollegien und ihrer umständlichen Einmischung, fast das gesamte Großgewerbe Rußlands unter diktatorischen Einzelleitern, die einfach eingesetzt sind. Dies gilt bis zu dem Eisenbahnwesen hinauf, das unter der Direktion der gewählten Angestelltenräte derart »direktionslos« geworden war, daß es nahezu völlig einrostete.

Es ist nicht schwer, beliebig viele Belege für diese Erkenntnis nicht nur, — nein, für das offene Eingeständnis dieses Bankrotts der bolschewistischen Sowjetwirtschaft seitens der leitenden Persönlichkeiten zu geben. Und zwar ebenso gut stillschweigende Beweise durch schlüssige Taten, als auch solche in ausdrücklichen Worten. Durch die Tat sahen wir solches sich oft genug vollziehen. Krassin, der seine bolschewistische Laufbahn als Eisenbahnkommissar begann, schritt unverzüglich zur Einschränkung, dann zur Beseitigung der in nutzlosem Gerede sich ergehenden Kollegialverwaltung der einzelnen Bahnlinien, um den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Und als kürzlich die Bolschewisten das mit Erdöl vollgepfropfte Baku erobert hatten und es galt, rasch große Mengen des Petroleums und des Masuts nach dem Innern zu schaffen, da war das erste, was sie taten, die triumphierend auftretenden Räte zu beseitigen und die gesamte Naphtaverwaltung in die Hände des Diktators Pankratoff zu legen. Trotzki, der in vorderster Linie auf Militarisierung der Arbeit hinwirkt, scheute sich nicht, auf dem 3. Kongreß der Gewerkschaften ausdrücklich den alterhabten, im Volksempfinden fluchbeladenen Ausdruck aus der Leibeigenenzeit anzuwenden, indem er sagte, man müsse den Arbeiter an den Ort seiner für den Staat notwendigen Tätigkeit »festschreiben« (»prikrepljatj«). Schljapnikoff, einer der hervorragenden Gewerkschaftsführer, schrieb am 19. November 1919 in der »Ekonomitscheskaja Shisnj«, die verzweifelte Lage der Industrie dem »Fehlen jeder Ordnung und Disziplin in den Fabriken« zu; die Arbeiter- und Fabrikkomitees hätten »der allgemeinen Sache nur geschadet, die letzten Reste der Ordnung untergraben und das Inventar gründlich ausgeplündert«.

und er schloß mit den deutlichen Worten: »Alle diese Umstände haben uns gezwungen, die Arbeiterräte abzuschaffen und an die Spitze der wichtigsten Unternehmungen Diktatoren (so!) zu setzen mit unumschränkten Vollmachten über Leben und Tod der Arbeiter«. Und Lenin auf dem 7. allrussischen Kongreß der Wirtschaftsräte: »Wir müssen in der Industrie vorgehen wie im Heere. Das Prinzip des Kollektivismus muß zurücktreten gegen das Prinzip des Einzelleiters«. Er weist weiter darauf hin, das Kollegialsystem der Arbeiterräte »bremse jede Arbeit furchtbar« und zieht den praktischen Schluß, es seien alle Funktionen der Betriebsräte einzuschränken. Er spricht überhaupt die härtesten Wahrheiten unumwunden aus, wie er z. B. im vorigen Dezember auf dem 7. Rätekongreß betonte, man könne nicht ohne Diktatur, Terror und die Außerordentliche Kommission (inquisitorische Geheimkammer mit summarischer Rechtsprechung, die Menschen zu Tausenden hinmordet) auskommen. Auf dem 3. Allgemeinen Kongreß der Wassertransportarbeiter stellte Lenin die Geschäftsleitung des Großunternehmertums als mustergültig hin und gipfelte in dem Appell an die Einsicht der Hörer, die Betriebsräte müßten ausgeschaltet und die Geschäfte ohne sie geführt werden. Er traf den Nagel auf den Kopf, indem er meinte, man könne ein erstklassiger Redner und Revolutionär sein, und doch ein erbärmlicher Verwalter.

Man sieht, daß es dem Kritiker an der bolschewistischen Wirtschaftsleitung nicht an recht maßgeblichen Eideshelfern gebricht.

Auf dem Gebiete der Industrie hat jedenfalls in Rußland der Bolschewismus praktisch schon — dem Bolschewismus Valet gesagt. Er lebt auf diesem Gebiete nur noch in seinen schwülstigen Phrasen fort, an die die Bonzen dieser Zerstörersekte selbst den Glauben verloren haben.

[807]

II. Der Geld- und Warenmarkt.

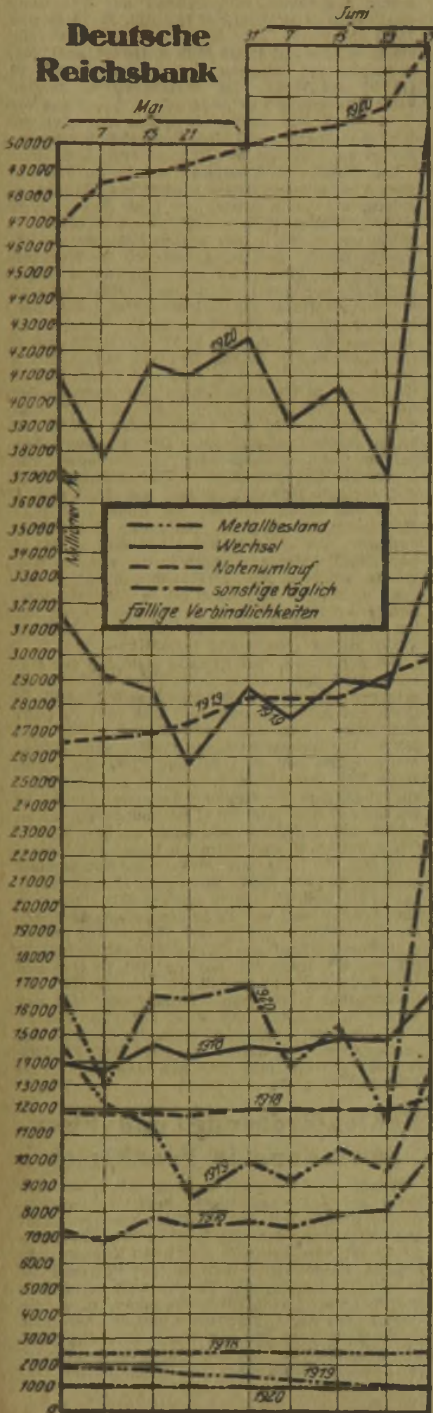
Diskontsätze der Notenbanken im Mai und Juni.

Die Diskontsätze der hauptsächlichsten Notenbanken, die im April mannigfachen Veränderungen unterworfen waren, haben mit Ausnahme des Satzes der Bank von Norwegen, der von 6 auf 7 vH erhöht worden ist, keine Veränderungen erfahren. Anfang Juli bestanden folgende Diskontsätze: In Deutschland und Deutsch-Oesterreich, ferner in der Schweiz, in Rumänien und Spanien 5 vH, in Italien und Portugal $5\frac{1}{2}$ vH, in Rußland und Dänemark $6\frac{1}{2}$ vH, in England, Schweden und Norwegen 7 vH, in Finnland 8 vH. Die niedrigsten Diskontsätze herrschten in Belgien und in den Niederlanden mit $4\frac{1}{2}$ vH. In Deutschland hat der Privatdiskont im Mai durchschnittlich etwa $4\frac{3}{8}$ vH betragen, der Satz für tägliches Geld $4\frac{1}{2}$ vH und darunter, für Ultimogeld 5 vH; im Juni herrschten die gleichen Sätze. In London standen die Geldsätze wesentlich höher. Der Privatdiskont bewegte sich im Mai auf $6\frac{1}{2}$ bis $6\frac{7}{8}$ vH, im Juni auf $6\frac{3}{4}$ bis $6\frac{3}{4}$ vH. Tägliches Geld war im Mai mit 4 bis 6 vH erhältlich, im Juni betragen die Sätze 4 bis 5 vH. In New York haben die Sätze für kurzfristiges Geld zeitweise 10 vH, meist 6 bis 7 vH, im Juni 6 bis 9 vH betragen.

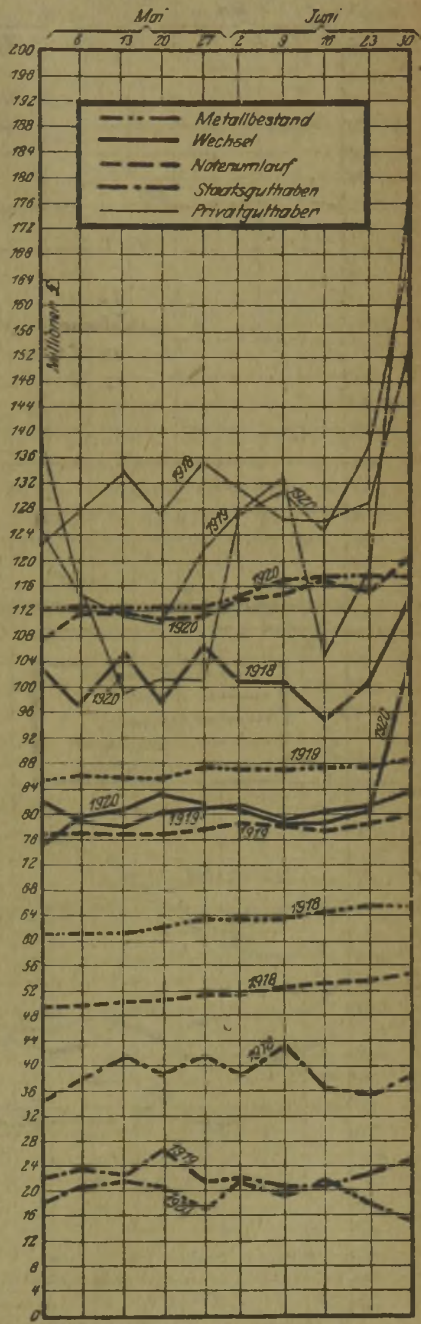
Reichsbank, Bank von England, Bank von Frankreich.

Die deutsche Reichsbank hat während des Mai eine weitere Belastung erfahren. Das Wechselkonto, das Ende April 41 993 Mill. M betrug gegen 31 353 und 13 888 Mill. M in den Vorjahren, verringerte sich zwar zunächst bis zur dritten Maiwoche auf 41 033 Mill. M (25 865 und 14 000), erhöhte sich dann aber Ende Mai auf 42 497 Mill. M (28 656 und 14 545). In der ersten Juniwoche erfolgte eine größere Entlastung auf 39 200 Mill. M (27 439 und 14 309), die aber bald einer erneuten Belastung Platz machte. In der zweiten Juniwoche waren wieder 40 639 Mill. M (29 058 und 14 937) Wechsel vorhanden. In der dritten Juniwoche gingen die Anlagen auf 37 156 Mill. M (28 798 und 14 832) zurück. Ende Juni hatte sich der Wechselbestand auf 50 954 Mill. M (33 293 und 16 671) erhöht. Der Notenumlauf, der Ende April eine Höhe von 47 940 Mill. M (26 629 und 11 821) erreicht hatte, war Ende Mai auf 50 017 Mill. M (28 245 und 12 003) gestiegen, Ende Juni in dauernder Zunahme auf 53 975 Mill. M (29 968 und 12 510). Die täglich fälligen Verbindlichkeiten stellten sich in der ersten Maiwoche auf 12 940 Mill. M (12 256 und 6857), stiegen bis Ende Mai auf 17 024 Mill. M (9988 und 7635), nahmen in der

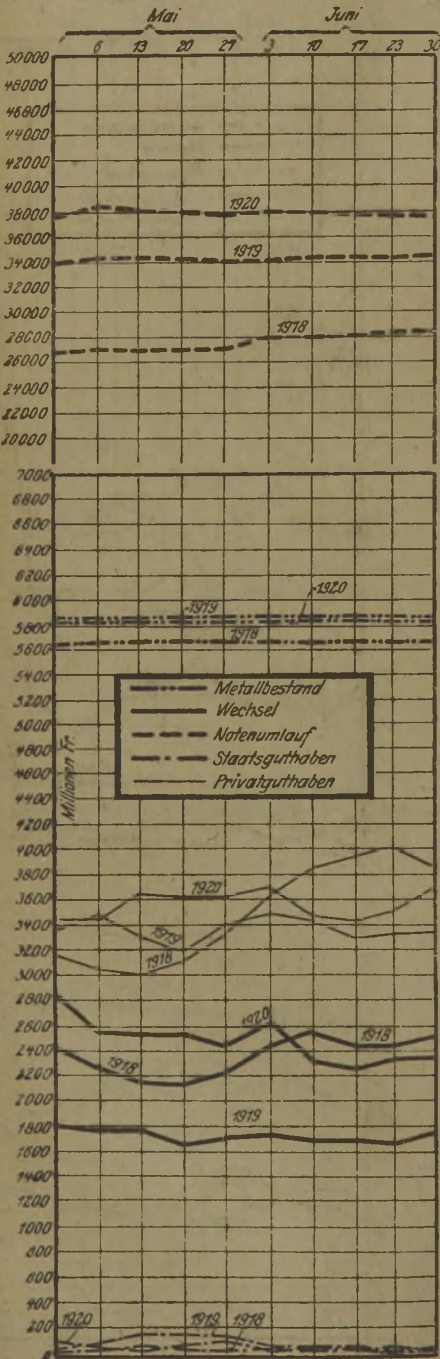
Deutsche Reichsbank



Bank von England



Bank von Frankreich.



ersten Juniwoche entsprechend der Entlastung des Wechselkontos auf 13751 Mill. M (9151 und 7364) ab, waren aber in der zweiten Juniwoche schon wieder auf 15313 Mill. M (10484 und 7905) gestiegen und betragen Ende Juni 23414 Mill. M (13730 und 9181). Die Metallbestände zeigten keine wesentlichen Veränderungen. Der Stand von 1095 Mill. M (1771 und 2465) Anfang Mai blieb auf 1095 Mill. M (1536 und 2466) Ende Mai und unverändert auf 1095 Mill. M (1136 und 2467) Ende Juni.

Die Bank von England wurde im Mai auf dem Wechselkonto etwas stärker beansprucht insofern, als einem Stande von 79,69 Mill. £ (79,48 und 97,41) Anfang Mai ein Stand von 83,63 Mill. £ (80,38 und 97,30) in der dritten Monatwoche gegenüberstand. Seitdem haben sich die Wechselanlagen bis Mitte Juni auf 78,82 Mill. £ (80,42 und 95,05) verringert. Ende Juni stellten sie sich auf 103,19 Mill. £ (83,50 und 112,94). Die Barbestände zeigten während der beiden Monate eine dauernde Zunahme, und zwar von 112,52 Mill. £ (25,93 und 61,37) Anfang Mai auf 114,45 Mill. £ (86,94 und 63,80) Anfang Juni und 117,88 Mill. £ (88,57 und 65,33) Ende Juni. Der Notenumlauf hat sich dauernd von 111,12 Mill. £ (76,78 und 49,60) Anfang Mai auf 116,31 Mill. £ (77,72 und 52,38) Mitte Juni gehoben. Die Staatsguthaben zeigten keine wesentlichen Veränderungen. Sie bewegten sich zwischen 15,75 und 21,25 Mill. £ und stellten sich Anfang Juni auf 21,24 Mill. £ (21,44 und 39,66), während sie Ende Juni 15,74 Mill. £ (24,56 und 38,18) betragen. Die Privatguthaben, die Anfang Mai 116,58 Mill. £ (115,16 und 128,13) betragen, waren in der zweiten Maiwoche auf 99,41 Mill. £ (111,48 und 133,82) gesunken, stiegen aber dann bis in die erste Juniwoche auf 132,55 Mill. £ (130,79 und 126,56), fielen wieder und stellten sich dann Ende Juni auf 175,97 Mill. £ (166,93 und 152,07).

Bei der Bank von Frankreich hat der Metallbestand nur eine unwesentliche Veränderung erfahren. Er betrug Anfang Mai 5829 Mill. Fr (5856 und 5636), Anfang Juni 5828 Mill. Fr (5857 und 5662), Ende Juni 5830 Mill. Fr (5854 und 5689). Die Wechselbestände stellten sich Anfang Mai auf 2584 Mill. Fr (1781 und 2279) und waren Ende Mai auf 2442 Mill. Fr (1750 und 2205) zurückgegangen. Sie stiegen in der ersten Juniwoche wieder auf 2626 Mill. Fr (1784 und 2480), verringerten sich bis Mitte des Monats auf 2254 Mill. Fr (1679 und 2414) und betragen Ende des Monats 2543 Mill. Fr (1721 und 2343). Der Notenumlauf sank im Mai von 38249 Mill. Fr (34430 und 27012) auf 37915 Mill. Fr (34061 und 27303), hob sich aber wieder und war Ende Juni etwas niedriger als 37763 Mill. Fr (34753 und 28592). Die Staatsguthaben stellten sich Anfang Mai auf 60 Mill. Fr (62 und 47), Ende Mai auf 112 Mill. Fr (146 und 46), Ende Juni auf 45 Mill. Fr (57 und 55). Die Privatguthaben nahmen während des Mai von 3423 Mill. Fr (3438 und 3052) auf 3729 Mill. Fr (3503 und 3611) bis zur ersten Juniwoche zu, verringerten sich wieder auf 3457 Mill. Fr (3301 und 3828) Mitte Juni und betragen Ende Juni 3706 Mill. Fr (3374 und 3839). [836]

Kohlenförderung und Eisengewinnung in Frankreich.

Frankreichs Kohlegewinnung ist durch den Krieg auf das ungünstigste beeinflusst worden, da der größte Teil des nordfranzösischen Steinkohlengbietes, das das Land in Friedenszeiten zu 75 vH versorgt hat, gleich zu Kriegsbeginn besetzt worden ist. Auch in der Folgezeit ist es nicht gelungen, die übrigen weit geringeren französischen Steinkohlenvorkommen, u. a. die Gebiete der Loire, Bourgoyne und des Nivernais sowie Gard, Tarn und Aveyron in ihrer Ergiebigkeit wesentlich zu steigern. Einzig in den Frankreich noch verbliebenen nordfranzösischen Ge-

bieten ist dies vorübergehend gelungen. Das Land war infolgedessen weitgehend auf die englische Kohlenzufuhr angewiesen. Der Friedensvertrag von Versailles legte uns außerordentliche Kohlenlieferungen an Frankreich auf, wir sollten 10 Jahre lang 7 Mill. t Kohle jährlich liefern, außerdem noch eine Kohlenmenge, die dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des Nordens und des Pas de Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Beckens in den in betracht kommenden Jahren gleich

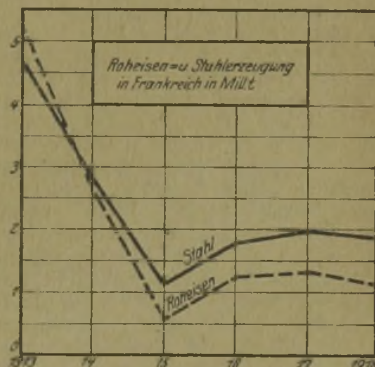
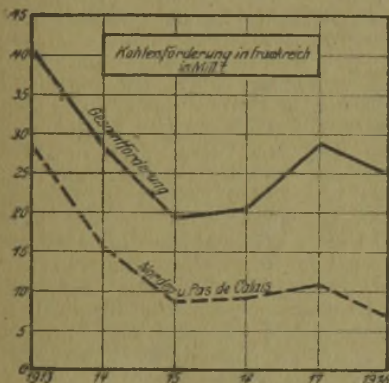
ist. Diese Lieferung sollte ebenfalls 10 Jahre lang erfolgen, war aber nach oben begrenzt, derart, daß sie nicht mehr als 20 Mill. t jährlich in den ersten 5 Jahren und 8 Mill. t in den folgenden 5 Jahren betragen durfte. Dabei war selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Wiederinstandsetzung der Bergwerke des Nordens und des Pas de Calais mit allem Nachdruck betrieben wird. Das Abkommen von Spa hat diese Zahlen bekanntlich zunächst erheblich günstiger für uns gestaltet. Die französische Steinkohlenförderung stellte sich in den Jahren 1913 bis 1918 wie folgt:

t	Gesamt-förderung	Norden und Pas de Calais	Loire	Bourgogne und Nivernais	Gard	Tarn und Aveyron
1913	40 050 888	27 389 307	3 795 987	2 412 416	2 137 325	1 987 454
1914	26 840 911	15 538 867	3 339 671	2 228 507	1 869 833	1 834 573
1915	18 855 544	7 382 292	3 294 258	2 447 594	1 814 269	1 909 993
1916	20 541 595	8 195 025	3 613 024	2 571 644	1 951 549	1 993 370
1917	27 757 411	11 450 463	4 548 097	3 504 925	2 838 859	2 580 836
1918	24 941 182	7 926 903	4 938 485	3 541 707	3 007 401	2 594 414

Noch stärker als die Kohlenförderung ist die Roheisenerzeugung Frankreichs zurückgegangen. Sie betrug im zweiten Kriegsjahre kaum den neunten Teil der früheren Förderung. Erst dann ist es gelungen, sie allmählich wieder etwas zu

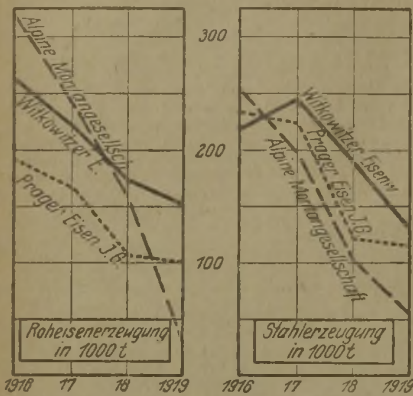
steigern, doch so, daß sie immerhin nur ein Viertel der Friedenserzeugung darstellt. Im einzelnen stellt sich die Roheisenerzeugung im ganzen und nach Sorten wie folgt:

t	Gesamt-erzeugung	Gußeisen l. Schmelzg.	Gießerei-Roheisen	Frisch-Roheisen	Bessemer-Roheisen	Thomas-Roheisen
1913	5 207 307	143 423	810 260	532 003	124 236	3 508 837
1914	2 626 384	371 737	129 310	294 025	58 710	1 724 843
1915	584 235	18 437	155 014	269 157	22 162	76 607
1916	1 310 756	32 365	301 124	341 906	87 237	465 764
1917	1 408 283	28 746	311 610	374 903	71 786	517 791
1918	1 292 958	35 603	442 527	357 655	74 564	307 430



Die französische Stahlerzeugung ist auf den dritten Teil der Friedenserzeugung zurückgegangen. Sie betrug:

t	Gesamt-erzeugung	Bessemer-Stahl	Thomas-Stahl	Martin-Stahl	Tiegelguß-stahl	Elektro-stahl
1913	4 686 866	252 704	2 806 475	1 582 478	24 085	21 124
1914	2 749 733	81 408	1 511 629	1 118 923	21 850	16 223
1915	1 110 671	31 027	59 459	966 607	23 792	29 786
1916	1 784 221	86 630	409 631	1 213 677	32 555	41 728
1917	1 991 020	74 511	464 635	1 363 631	40 447	47 816
1918	1 800 079	61 089	320 972	1 320 675	40 563	56 830



Produktionsrückgang in der tschechischen und österreichischen Eisenindustrie.

Die nebenstehenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Roheisen- und Stahlerzeugung bei drei der bedeutendsten tschechischen und österreichischen Hüttenwerke in den letzten Jahren. Bei der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft betrug die Roheisenerzeugung im Jahre 1919 nur 52 vH der Erzeugung von 1916, die Stahlerzeugung nur 48 vH. Bei dem Witkowitz Eisenwerk sind die entsprechenden Zahlen 57 vH und 59 vH, bei der Alpinen Montangesellschaft 9,2 vH und 22 vH. Bei der zuletzt genannten Gesellschaft ist der Hauptgrund für den Erzeugungsrückgang der Mangel an Koks; die Stahlerzeugung konnte nur durch vermehrte Verwendung von Alteisen in dem genannten Ausmaß aufrecht erhalten werden.

(Deutsche Bergwerks-Zeitung Nr. 120 vom 23. Mai 1920.)

[810]

III. Mitteilungen

aus Literatur und Praxis; Buchbesprechungen.

Wissenschaftsbetrieb, Erziehungs- und Bildungswesen.

Das technische Buch in Deutschland seit 1914.

Von 1914 bis 1918 ist die Gesamtbücherzeugung in Deutschland auf etwa die Hälfte gesunken. Nach einer kräftigen Steigerung im Jahre 1919 hat das erste Vierteljahr 1920 fast den vierten Teil der Produktion von 1914 wieder erreicht. Während die Neuerscheinungsziffer für das Gesamtjahr 1914 35 000 und die des ersten Vierteljahres 1914 8750 ist, lauten die entsprechenden Zahlen für 1919 23 320 und für das erste Vierteljahr 1920 8100. Diese letzte Ziffer verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als gerade in dieser Zeit die Schwierigkeiten des Verlagsgeschäftes besonders empfindlich geworden sind. Der Druck kostet jetzt das elffache, das Papier das sechszehnfache, die Druckstöcke das vierzehnfache des Friedenspreises. Da der Verleger diese Steigerung in den Preisen zum Ausdruck bringen muß, so ist naturgemäß nur auf den Gebieten eine Steigerung der Herausgabe von Neuerscheinungen angängig, die auf kaufkräftige Abnehmer rechnen können, für die das Buch ein unentbehrliches Werkzeug bedeutet. In der in 19 Abteilungen gegliederten Buchhandels-

statistik¹⁾ ist die technische Literatur nicht in einer Abteilung zusammengefaßt, sondern verteilt sich im wesentlichen auf die Nummern 12 Handel, Gewerbe, Verkehrswesen, 13 Bau- und Ingenieurwissenschaft und 14 Haus-, Land- und Forstwirtschaft, ohne sich, wie erkennbar, ganz mit ihnen zu decken. Die einschlägigen Zahlen sind für 1917 1135 technische Bücher von insgesamt 14 824 (7,65 vH), für 1918 1257 von 14 513 (8,65 vH), für 1919 1844 von 23 320 (7,90 vH), für das erste Vierteljahr 1920 613 von 5830 (10,5 vH). Während also bis 1919 die Erzeugung technischer Bücher etwa nur den zwölften Teil der Gesamterzeugung bildete, stellt sie für 1920 etwa den neunten Teil dar, eine Entwicklung, deren Richtung aller Wahrscheinlichkeit nach anhalten wird.

[833]

E. E.

Svensk Industrikalender. Utgiven af Sveriges Industriförbund under redaktion av Aug. Hessler. Stock-

¹⁾ Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels, herausgegeben und verlegt vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

holm 1920. XVI + 406 + 452 S. Text, 314 + 34 S. Anzeigen.

Nicht ohne Neid können wir in Deutschland heute einen Prachtband in die Hand nehmen, der, auf vorzüglichem, weißem Papier gedruckt und mit allen Mitteln einer hochentwickelten Buchkunst sorgfältig und würdig ausgestattet, Kunde davon gibt, wie wenig die Not des Krieges das äußere Leben in den neutralen Ländern beeinflusst hat, während er die machtvolle Entwicklung der im Schwedischen Industrieverbande zusammengeschlossenen Industrie vor Augen führt. Der Industriekalender gibt zunächst eine kurz zusammengefaßte Uebersicht über die Ziele des Schwedischen Industrieverbandes. Der Verband soll als industrielle Zentralorganisation die gemeinsamen Interessen der schwedischen Industrie vertreten, insbesondere gegenüber den Behörden. Seine Aufgabe ist im übrigen, die Industrie durch Einflußnahme auf Organisationen, auf die Handelspolitik, das technische Unterrichtswesen, die Sozialpolitik usw. zu fördern und durch die Verbreitung neuer technischer Gedanken und Erfahrungen für die industrielle Entwicklung des Landes zu wirken. Fragen über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen außerhalb des Verbandsprogrammes. Bei seiner Gründung im Februar 1910 umfaßte der Verband 234 Industrierwerke mit insgesamt 72 000 Arbeitern, beim Jahreswechsel 1919/1920 zählte er 1360 Industrie-Unternehmungen mit rd. 250 000 Arbeitern, außerdem rd. 20 Industrievereinigungen (die in dem Kalender mit den Hauptangaben über ihre Gründung, ihre Ziele und die leitenden Personen aufgeführt sind) und rd. 50 Einzelpersonen als Mitglieder.

Der Schwerpunkt der Verbandstätigkeit liegt in der Vertretung industrieller Fragen gegenüber den Behörden durch schriftliche Eingaben, Sachverständigen-gutachten und Stellungnahme zu Gesetzvorlagen; Erörterungsabende, Vorlesungswochen und Sonderausstellungen, eine Bücherei und etwa achtmal im Jahr erscheinende »Mitteilungen« sollen die Kenntnis von industriellen Fragen fördern, insbesondere auf dem Gebiete neuer Arbeitsverfahren und neuzeitlicher Fabrik- und Bureau-Organisation.

Zur wirksamen und unmittelbaren Unterstützung der Industrie in technischen Fragen ist durch den Industrieverband und einige Interessenten im Jahre 1912 eine besondere Aktiengesellschaft Industriebureau gegründet worden, die sich in eine Organisationsabteilung, eine technische und eine Handels-Abteilung gliedert. Zur Förderung guter Arbeiter- und Angestelltenwohnungen hat sich der Verband an der Gründung der Aktiengesellschaft Industrie-Wohnstätten, einem beratenden Unternehmen, beteiligt.

Verschiedene Sondervereinigungen unter den Mitgliedern des Industrieverbandes sind unter seiner Einwirkung gebildet worden, so der Schwedische Maschinenindustrieverein, der Verein Schwedischer Metallwarenfabriken, der Schwedische Holzindustrieverein, das Schwedische Chemische Industriekontor und der Schwedische Elektroindustrieverein.

Im weiteren enthält der Kalender ein Firmenverzeichnis, ein Personenverzeichnis und ein in zwölf Gruppen eingeteiltes, ausführliches Verzeichnis der Erzeugnisse der Verbandsfirmen mit alphabetischem Register; das ganze Werk ist ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk, das von dem Stand und der Leistungsfähigkeit der schwedischen Industrie ein eindrucksvolles Bild gibt.

[851]

Sp.

Das Forschungsinstitut für die Lederindustrie.

Sachsen soll ein Forschungsinstitut für die Lederindustrie erhalten. Es ist nicht recht zu ergründen, warum dieses neue Forschungsinstitut, dessen Notwendigkeit nicht bezweifelt wird, in Sachsen errichtet werden soll, das außer Gerbereien nur einen geringen Bruchteil der Leder verarbeitenden Industrien aufweist; es ist auch nicht recht erfindlich, warum sich ausgerechnet die sächsische Volkskammer zum eifrigeren Förderer des Gedankens macht, aber die Abgeordneten der sächsischen Volkskammer werden es ja wissen müssen, warum sie einer Vorlage zustimmen, die den sächsischen Staat mit laufenden Aufwendungen für das neue Institut belastet. Geheimrat Florey vertrat bei der Beratung der Vorlage in der sächsischen Volkskammer die Auffassung,

daß wir angesichts des Rohstoffmangels bemüht sein müssen, hochwertige Erzeugnisse herzustellen. Das neue Forschungsinstitut soll sich im Aufbau an die bereits bestehenden Forschungsinstitute für die Kohlen- und Faserstoffindustrie anlehnen. Es wird gewünscht, das Institut nach Freiberg i. Sa. zu legen; sollte dies nicht möglich sein, so denkt die Regierung an Leipzig oder Dresden. Die Vorlage sieht einen einmaligen Beitrag von 500 000 M und einen laufenden jährlichen Zuschuß von 50 000 M vor. Für die Errichtung des Institutes sind von der Deutschen Leder-Aktiengesellschaft $1\frac{1}{2}$ Mill. M hergegeben worden; weitere Zuwendungen sind von anderer Seite in sichere Aussicht gestellt. Auf Vorschlag des Abgeordneten Winkler soll dem Institut ein wirtschaftlicher Beirat angegliedert werden, der das Handinhandarbeiten von Wissenschaft und Praxis gewährleisten soll. Die sächsische Volkskammer hat die Vorlage angenommen; als vorläufiger Sitz des Instituts ist Freiberg i. Sa. bestimmt worden.

Es scheint, daß hier wieder einmal kurzer Hand und ohne lange Ueberlegung über eine Sache entschieden worden ist, die nicht die sächsische Lederindustrie allein, sondern die gesamte deutsche Lederindustrie angeht. Gewiß soll die Bedeutung der sächsischen Lederindustrie nicht verkannt werden, aber unter dem Gesichtswinkel der deutschen Lederwirtschaft gemessen, stellt ihre Erzeugung nur einen geringen Bruchteil der gesamten deutschen Leder verarbeitenden Industrien dar. Es sei auch gerne zugegeben, daß Freiberg i. Sa. eine Gerberschule besitzt, aber alle diese Gründe, die für die Entwicklung der Wirtschaftsinteressen Sachsens von großer Bedeutung sein mögen, reichen nicht aus, um den Wunsch dieses Staates, das Forschungsinstitut für die Lederindustrie zu besitzen, zu rechtfertigen. Die sächsische Lederindustrie wird weit überragt von der hochentwickelten Offenbacher Lederindustrie, von der pfälzischen Schuhindustrie und teilweise auch von anderen Mittelpunkten der Leder verarbeitenden Industrien. Offenbach a. M. ist z. B. seit Jahrhunderten der Mittelpunkt einer umfangreichen Le-

derindustrie, die vor dem Kriege größtenteils auf Ausfuhr eingestellt war und die auch nach der Revolution als eine der ersten Industrien die Ausfuhr nach den früheren Absatzgebieten wieder aufgenommen hat. Neben den Technischen Lehranstalten, an denen die Förderung der Ledertechnik eine besondere Pflege findet, besitzt Offenbach a. M. ein Leder-museum, dessen sich keine andere Stadt Deutschlands rühmen kann. Wenn Offenbach a. M. trotzdem keinen Anspruch auf das neue Forschungsinstitut für die Lederindustrie erhebt, so geschieht das, weil die benachbarte pfälzische Schuhindustrie in gleicher Weise an der Förderung der wissenschaftlichen Durchdringung und technischen Vervollkommnung der Lederwirtschaft interessiert ist und weil Darmstadt mit seiner Technischen Hochschule wie keine zweite Stadt in Deutschland zur Aufnahme des neuen Forschungsinstituts geeignet ist, das mühelos in den Aufbau der Technischen Hochschule eingegliedert werden kann. Mit der Errichtung eines Instituts, das infolge allzu großer Beschränkung an Räumlichkeiten und Mitteln nur halbe Arbeiten zu leisten vermag, ist der deutschen Lederwirtschaft nicht gedient, und es ist zum mindesten fraglich, ob die Lederindustrie dem sächsischen Institut die in Aussicht gestellten Zuschüsse auf die Dauer geben wird. Wesentlich anders liegen dagegen die Verhältnisse bei einem Institut, das in den vorhandenen Aufbau einer Technischen Hochschule eingegliedert werden kann und deren Einrichtungen mitbenutzt. Ein solches Institut ist natürlich erheblich leistungsfähiger und beansprucht geringere Zuschüsse als eine Einrichtung, die erst neugeschaffen werden muß und deren Hilfsmittel erst entwickelt werden müssen.

Es ist zu hoffen, daß in der Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Sowohl in der Offenbacher Lederindustrie wie auch in der pfälzischen Schuhindustrie sind Bestrebungen im Gange, die auf eine Rückgängigmachung der Absichten der sächsischen Staatsregierung hinauslaufen. Es ist bedauerlich, daß die Reichsregierung wieder einmal über die Köpfe der Nächstbeteiligten hinweg

mit der sächsischen Staatsregierung verhandelt hat. Hätte sie sich zuvor mit den maßgebenden Interessenvertretungen der Leder verarbeitenden Industrien in Verbindung gesetzt, so

wäre der Beschluß, das neue Institut in Sachsen zu errichten, wahrscheinlich nicht gefaßt worden.

[814] Ing. Heinrich Müller,
Offenbach a. M.

Wirtschaftswissenschaft und -politik.

Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Von Robert Liefmann. 2. Band, Grundlagen des Tauschverkehrs. Stuttgart und Berlin 1919, Deutsche Verlagsanstalt. 858 S. Preis geh. 35 M., geb. 39 M.

Die Grundgedanken des Liefmannschen Werkes sind an dieser Stelle¹⁾ bereits bei einer Würdigung des ersten Bandes kurz angegeben worden. Das Werk bedeutet eine Vertiefung unserer wirtschaftlichen Erkenntnis. Das wird auch der anerkennen, der mit vielen Ausführungen des Verfassers in Widerspruch steht. Wie weit Liefmanns Theorie wirklich »allgemein« ist d. h. wie weit sie ihre Gültigkeit für die verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen behalten wird, das wird die sorgfältige kritische Nachprüfung unter Heranziehung des wirtschaftlichen Tatsachenmaterials unserer Tage zu beweisen haben.

Der vorliegende zweite Band trägt den Untertitel »Grundlagen des Tauschverkehrs« und befaßt sich vor allem mit der Geldlehre, der Preislehre und der Einkommenlehre, die unter starker Betonung der »Konsumwirtschaft« des Einzelnen, im Gegensatz zur »Erwerbswirtschaft«, dargestellt werden. »Konsumwirtschaft ist das Wirtschaften für die eigene Bedarfsbefriedigung, das Streben nach einem Nutz- oder Konsumertrag. Erwerb ist das Streben nach einem Geld- oder Preisertrag«. Daraus ergibt sich, daß das Geld vom Einzelnen unter Zugrundelegung seines Einkommens bewertet wird, daß es Kosteneinheit wird. Das Geld ist nicht Selbstzweck, sondern es hat die Aufgabe, durch die Preise Einkommen in der Konsumwirtschaft zu werden. Einen allgemeinen Geldwert gibt es nicht, sondern das Geld ist eine abstrakte Rechnungseinheit; der subjektive Geldwert, d. h. die Kaufkraft des Geldes, ist abhängig von dem jeweiligen Einkommen. Mit

dieser Festlegung lehnt Liefmann die metallistische Geldtheorie unbedingt ab, die den Wert des Geldes von dem wertgeschätzten Stoffe, aus dem es besteht ableitet, die nominalistische bedingt, soweit auch sie mit dem Wertbegriff arbeitet.

Von denselben Gesichtspunkten aus behandelt Liefmann sodann die Preistheorie und die Einkommenfrage sehr eingehend.

In den Schlußkapiteln zieht er einige Anwendungen auf die Praxis. Die Forderungen nach einer weitgehenden Verstaatlichung der Wirtschaft lehnt er ab; der Sozialismus überlasse die Lösung des Verteilungsproblems lediglich dem Staate, ohne selbst ein gerechteres Prinzip dafür zu finden; außerordentlich schwere politische Kämpfe müßten die Folge dieser Maßnahmen sein. Zum Ausgleich der bestehenden sozialen Schäden hält er eine Aenderung des Besitzrechtes, namentlich des Erbrechtes für nötig, wozu eine kräftige Besteuerung zu kommen hätte. Die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft werden in der Richtung einer Steigerung der Gegensätze zwischen Erzeugern und Verbrauchern liegen, gegen die die Gegensätze zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern vielleicht zurücktreten. Ein genossenschaftlicher Zusammenschluß und eine weite Verbreitung des Effektenbesitzes könnten die Gefahren jener Entwicklung herabmindern.

Zu Liefmanns Werk soll kritisch hier nicht Stellung genommen werden; es stellt eine ungewöhnlich großzügige, einheitliche Arbeit dar, deren eingehendes Studium — das ist aber auch zum Verständnis erforderlich — auch technischen Kreisen angelegentlich empfohlen werden muß. Denn »heutzutage, wo der Bau der deutschen Volkswirtschaft in allen Fugen kracht, kann vertiefte Einsicht in ihre Organisation sich notwendiger und nützlicher erweisen als je.«

[838] Dr.-Ing. Georg Sinner.

¹⁾ T. u. W. 1918, S. 21.

Sozialismus. Von Robert Wilbrandt. Jena 1919. Eugen Diederichs, 339 S. Preis geh. 15 M., geb. 18 M.

Was ist Sozialisierung? Darauf antwortet uns Robert Wilbrandt in diesem außerordentlich anregenden und geistvollen, allerdings auch häufig zu strenger Kritik herausfordernden Elementarbuch für die Gebildeten. Sozialisierung ist nicht Verstaatlichung, sie ist neuer Aufbau neben dem Staat. Sie ist Selbstverwaltung der Wirtschaft, aber in neuer, höherer Form. Sie ist Ueberführung aus der Welt des »Geschäfts« in die des Gemeinwohls.

Nach Wilbrandt verlangt gerade die Volkswirtschaft heute den Sozialismus in der richtigen Form. Nicht als Betriebsverstaatlichung, sondern mittels allmählicher Ueberführung des Ertrages an gemeinnützige Zwecke und vor allem an die Betriebstätigen selbst. Das wirkt als Interessierung der dann Einblick nehmenden und gleichzeitig sich der Wirklichkeit anpassenden Arbeiterschaft. Sie ist vom Kriege her arbeitsentwöhnt, von der Revolution her zum Reden und Fordern, nicht zur Arbeit aufgelegt. Sie nimmt statt Sozialismus »Ersatz« in einer Lohnerhöhung, die ins Phantastische hinaufsteigt. Zum Teil ohne Absicht vernichtet sie so den Ertrag. Dagegen vermag Sozialisierung, planvoll und rechtzeitig begonnen, die Erhaltung der Betriebe, die Ueberführung in eine die Mitarbeit fordernde und zur Mitherrschaft raumgebende Form der Leitung durch die Arbeiterschaft selbst. An Stelle der Klassenkampflehre praktischer Sozialismus, gerade mit Hilfe des praktischen Sozialismus erst mögliche Weiterführung der Betriebe. An Stelle sinnloser Lohnforderungen die zur Einsicht führende Ertragsinteressierung der Arbeiter selbst. Volle Beibehaltung der Initiative der Unternehmer unter gleichzeitiger Einschaltung auch der Arbeiter, auf dem einfachen Wege der Umwandlung der Betriebe in solche, bei denen, wie in Abbes Zeißwerk in Jena, der Ertrag zum Teil an gemeinnützige Zwecke (durch den Staat) und zum Teil an die Arbeiter selbst fließt.

Auf diesem tragenden Unterbau ergeben sich für Wilbrandt die Grundlagen der aufkeimenden Praxis: Der Sozialismus der Verbraucher, der Sozialismus der Hersteller und als dringendste Erfordernisse die Sozialisie-

rung des Kohlenbergbaues und der Landwirtschaft.

Hier nur einige wenige Belege für den praktischen Sozialismus: Die Konsumgenossenschaft ist heute der Sozialismus ohne Klassenkampf, der Aufbau der Gemeinwirtschaft mitten im heutigen Leben in ruhiger, stiller Arbeit, die nicht irgend eine Klasse bevorzugt, nicht gegen andere Klassen kämpft, sondern mit allen und mit dem Staat in Frieden leben will, um ungestört aufzubauen. Ist aber der Bau solcher Gemeinwirtschaft aller Verbraucher sozialdemokratische Politik, weil Sozialdemokraten daran mitarbeiten? Ganz umgekehrt liegt es; die Sache wird dadurch nicht sozialdemokratisch, aber die Sozialdemokraten werden dadurch sachlich. Statt politisch zu schreien, bekommen sie klare Einsicht in die Wirklichkeit, werden selbst Arbeitgeber, müssen entscheiden und leiten und die Arbeiterwünsche einordnen in das wirtschaftlich Mögliche vom Standpunkt der verbrauchenden Gesamtheit.

Wie aber sollen die Kosten des Krieges auf der ganzen Welt je bezahlt werden können, wie sollen die Hunderte von Milliarden, die uns und unsere Gegner nun als Schulden belasten, je getilgt werden können, wenn nicht die Arbeit viel mehr noch als vor dem Kriege liefert? Nur die Steigerung der Produktivität der Arbeit, nur die Oekonomisierung des ganzen Lebens wird uns weiterhelfen. Auf viele Ausfuhr werden wir verzichten müssen und daher auch auf viele Einfuhr. Der deutsche Boden muß uns geben, was er nur geben kann, statt teurerer, zum Teil gar nicht mehr begleichbarer Einfuhr. Für die Landwirtschaft brauchen wir Siedlerkurse, um die Städter zur Rückkehr aufs Land zu befähigen. Der deutsche Boden muß so besiedelt und bestellt werden, wie er es braucht, um uns zu ernähren, mit möglichst viel Ertrag im Verhältnis zum Aufwand an Arbeit und Boden. Das führt in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren zu der Notwendigkeit organisatorischen Neubaus. Die besten Hände finden wir in der Landwirtschaft auf den Mustergütern, wie die der landwirtschaftlichen Hochschulen, Versuchsstationen usw., die geleitet sind von wissenschaftlich durchgebildeten Angestellten.

Kaum übersehbar ist die Wucht der Arbeitslast, der Arbeitsaufgaben, die es künftighin in allen wirtschaftlichen Zweigen zu bewältigen gilt. Hemmend und zu doppelter Arbeitsleistung zwingend, mahnen Rohstoffmangel, Absatzmangel, Kapitalmangel; als Folge wiederum Lebensmittelknappheit, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit. Von hieraus wiederum trotz allem heute die Notwendigkeit von Sozialpolitik im besten Sinne des Wortes, notwendiger denn je. Schließlich noch eins, vielleicht das Wichtigste: Sollte es unmöglich sein, daß unser altes deutsches Volk und das neue, aus ihm hervorgewachsene Proletariat endlich dahin gelangen, ihren immer erneuten Streit zwischen nationaler und sozialistischer Politik fruchtbar zu machen zu gegenseitigem Verstehen? Uns will es scheinen, daß nur durch Sozialismus noch ein Patriotismus der Masse möglich ist. Um aber eine neue Begeisterung möglich zu machen, für ein Vaterland gewordenen Deutsches Reich, muß die deutsche Arbeiterklasse mit ihm unmittelbarer als je zuvor verbunden werden. Sozialisierung ist ein Weg dazu.

[779] Dr. Luebeck, München.

Leitfaden zur Staatsbürgerkunde für technische Fachschulen und andere Lehranstalten. Von Dr.-Ing. Oskar Wende. Berlin 1919, Reuther & Reichard. Fünf Hefte, zus. 160 S. Preis des vollst. Leitfadens geb. 4 50 M.

Jedes auf einer gewissen Kulturhöhe stehende Volk bedarf zu seiner nationalen Erhaltung der verständnisvollen Mitarbeit aller seiner Glieder am Staate. Es genügt nicht, daß der Einzelne durch seine Arbeit wirtschaftlich oder geistig zur Blüte seines Volkes beiträgt, er muß auch seine Fähigkeiten der Gesamtheit durch Betätigung am politischen Leben zur Verfügung stellen. Die Grundlage hierfür zu liefern ist Aufgabe der Erziehung, der Schule, die das nötige Wissen über die Staatseinrichtungen vermitteln soll und damit, wenn das in der richtigen Form geschieht, dem heranwachsenden Geschlecht eine vertiefte Auffassung über das Wesen des Staates einpflanzt. »Das Wichtigste für den dauernden Bestand der Staatsform ist eine der Verfassung angemessene Erziehung«, sagt Aristoteles, »die heilsamsten, aus einmüti-

ger Entschließung aller hervorgegangenen Gesetze, fruchten nichts, so lange nicht Sorge getragen wird, daß die Einzelnen sich in sie hineinleben und im Geiste der Verfassung erzogen werden«. Die griechische Jugenderziehung wurde in diesem Geiste geleitet; die einfacheren staatlichen Verhältnisse erleichterten dies allerdings.

In Deutschland ist die Forderung, durch staatsbürgerlichen Unterricht vertieftes Verständnis für den Staat zu erwecken, noch jung. Ein Grund für dieses unserem Volke geradezu verhängnisvolle Versagen der deutschen Schule mag darin zu suchen sein, daß Herbart¹⁾, dessen pädagogische Auffassungen auch heute weiten Einfluß besitzen, diese Betätigung des Erziehers ablehnte. Die Bedürfnisse des Tages waren aber schließlich stärker, und so wurde an verschiedenen Schulen der staatsbürgerliche Unterricht in den letzten Jahren eingeführt. Das preußische Landesgewerbeamt hat besonders nach dieser Richtung hin gewirkt. Im Lehrplan der Baugewerkschule sind in allen fünf Klassen für die »Staatsbürgerkunde« je zwei Wochenstunden festgelegt, in denen dieses Lehrfach, systematisch aufgebaut und organisch in den Lehrplan eingefügt, behandelt wird.

Einen Leitfaden hierfür hat Dr.-Ing. Oskar Wende verfaßt. Er will den staatsbürgerlichen Unterricht in nahe Beziehung zu der Berufstätigkeit bringen und knüpft dabei an die Zunftverziehung des deutschen Handwerkers im Mittelalter an. Der Leitfaden zerfällt, den fünf Jahresklassen entsprechend, in fünf Hefte, von denen das erste den Untertitel »Die Siedlung«, das zweite »Der Staat« führt. Die drei nächsten Hefte, »Das Deutsche Reich«, »Verwaltung und Rechtswesen im Deutschen Reich« und »Das deutsche Wirtschaftsleben«, gehen auf die heimatischen Verhältnisse näher ein.

Der den Verfasser leitende Gedanke war: Bei der außerordentlichen Verwickeltheit unserer heutigen staatlichen und wirtschaftlichen Zustände wird der Schüler nur dann dem Unterricht folgen können, wenn ihm dargestellt wird, wie die Gegenwart geworden ist. Demnach nimmt die geschichtliche

¹⁾ 1776 bis 1841.

Entwicklung einen breiten Raum ein. So wird von der Siedlung ausgegangen; die ersten Wohnstätten, die Entwicklung des Bauernhauses, des Dorfes, der Burg und des Klosters und schließlich der Stadt werden geschildert. Dabei ergeben sich von selbst Darstellungen der jeweiligen gesellschaftlichen Zustände. Dann folgt eine Uebersicht über den Staat vom Zeitalter des absolutistischen Staates bis zum heutigen nationalen. Als Beispiel für diese Entwicklung wird die Geschichte des Deutschen Reiches herangezogen. Sind so die Grundlagen gegeben, so kann der heutige Zustand klargelegt werden, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege im heutigen Deutschen Reich. Zum Schluß folgt noch eine Betrachtung über die Wirtschaft. Hier ist auch wieder die Möglichkeit gegeben, die Verknüpfung von Technik und Wirtschaft zu schildern.

Im einzelnen ist dem Verfasser besonders die Schilderung der Siedlung trefflich gelungen. Ein Abschnitt, der vielleicht noch einer weiteren Umgestaltung bedarf, ist der über das Deutsche Reich. Hier überwiegt nach meinem Dafürhalten der geschichtliche Stoff vielfach zu stark; manches könnte entbehrt oder gekürzt und der gewonnene Raum dann der kulturgeschichtlichen Darstellung zur Verfügung gestellt werden. Z. B. könnte der Abschnitt über die Napoleonischen Wirren eine Einschränkung zugunsten des ihm folgenden über den technisch-wirtschaftlichen Fortschritt erfahren, wo die Bedeutung der Dampfmaschine doch etwas zu kurz gekommen ist und wo bei der Schilderung des Werde-

ganges der deutschen Eisenbahnen der Name Friedrich List fehlt. Ich denke dabei an die Worte Haenischs, der wünschte, daß im Unterricht den Schülern klargemacht würde, »welche Revolution die Erfindung der Dampfmaschine, die Inbetriebsetzung des ersten mechanischen Spinn- oder Webstuhles bedeutete«. Dem Verfasser ist selbstverständlich aus der kurzen Behandlung dieses Gebietes kein Vorwurf zu machen. Hierfür fehlen ja noch vielfach die Vorarbeiten, die jetzt erst von technischen Kreisen in Angriff genommen werden. Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen verbietet der Raum.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der vorliegende Leitfaden eine gute Grundlage für den staatsbürgerlichen Unterricht abgeben wird. Voraussetzung für die Erfolge im Unterricht ist freilich, wie der Verfasser in seiner Einleitung bemerkt, daß die entsprechenden Lehrkräfte vorhanden sind, die der schwierigen Aufgabe, diesen Unterricht zu erteilen, gewachsen sind. Gerade über die Frage, wie um die vorliegende Stoffgliederung sich die Ausführungen des Lehrers zu entwickeln hätten, wäre noch viel zu sagen. Hier ist Neuland, das zu bearbeiten ist, und es handelt sich um ein Gebiet höchster Wichtigkeit für unser Volk. Mögen daher technische Kreise — besonders auch die Lehrkräfte unserer Werkschulen — Vorschläge machen und von eigenen Erfahrungen berichten. Sie können damit wertvolle Mitarbeit leisten beim geistigen Neubau unseres Volkslebens.

[761]

Dr.-Ing. Georg Sinner.

Industrie und Bergbau, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft.

Ausfuhr von Elektrizität und die englische Kohlenbegrenzung.

Dadurch, daß England seine Kohlenausfuhr vom 1. Juni ab auf monatlich 1 700 000 t oder 20 Mill. t im Jahr — gegen eine Ausfuhr von fast 74 Mill. t im Jahre 1913 — begrenzt hat, steht den Ländern, die sich bisher in dieser Beziehung hauptsächlich auf die englischen Zufuhren stützten, eine

schwierige Zeit bevor. Zu diesen Ländern gehört insbesondere Skandinavien. Nach dem Verteilungsplan für englische Kohlen steht die Versorgung des heimischen Marktes an erster Stelle. Dann kommen die Schiffe, die Bunkerkohlen brauchen, und ferner die englischen Kohlenstationen. An vierter Stelle steht Italien, darauf folgt Frankreich und dann erst sonstige Länder. Die Menge,

die den nicht bevorzugten Ländern in Aussicht steht, soll 5 Mill. t im Jahr betragen, wovon den drei skandinavischen Ländern $2\frac{1}{4}$ Mill. t zugeteilt werden. Wie knapp dies ist, zeigt der Umstand, daß Dänemark allein in gewöhnlichen Zeiten $3\frac{1}{2}$ Mill. t Kohlen im Jahr verbraucht hat. Schweden führte bis zum Kriege jährlich über 5 Mill. t ein, und Norwegen hatte einen Bedarf von etwa $2\frac{1}{2}$ Mill. t Kohlen im Jahr. Norwegen und Schweden haben nunmehr in Kohlenfeldern Spitzbergens, die jetzt von privaten Gesellschaften bearbeitet werden, eine Hilfe¹⁾, wengleich die Menge, die mit Rücksicht auf die beschränkte Schifffahrtzeit in den in Betracht kommenden spitzbergischen Gewässern nach der skandinavischen Halbinsel gebracht werden kann, dem wirklichen Bedarf gegenüber nicht viel verspricht. Norwegen wird in diesem Jahr auf höchstens 200000 t und Schweden auf höchstens 60000 t rechnen können.

Aber diesen Ländern steht eine gewaltige Wasserkraft zur Verfügung, die mit Hilfe von Kraftwerken allmählich immer mehr in elektrische Energie umgewandelt wird und in Schweden, wo die vor etlichen Jahren durchgeführte Elektrisierung der durch Lappland gehenden Reichsgrenzbahn günstige Ergebnisse liefert, in großem Umfang für den Staatsbahnbetrieb in Benutzung genommen werden soll.

Dänemark ist im Hinblick auf die Kohlennot ebenfalls auf verstärkte Anwendung von Elektrizität bedacht, muß diese aber mangels eigener hinreichender Kraftquellen von der skandinavischen Halbinsel beziehen. Ein Teil von Nordseeland erhielt schon in den letzten Jahren elektrischen Strom aus Südschweden, nämlich von den Kraftwerken am Lagafluß in der Provinz Halland. Gegenwärtig ist indessen ein von der dänischen Industrie eingesetztes Komitee, dem u. a. Ingenieur Alex Föb als Vorsitzender, Prof. W. Rung und Direktor H. P. Prior angehören, mit Erwägungen beschäftigt, inwieweit der ganze Strombedarf Dänemarks aus Schweden und Norwegen gedeckt werden kann, um die dänische Industrie und die Beleuchtung zu einem gewissen Grade von den Kohlenzufuhren unabhängig

zu machen. Es sind auch schon Pläne ausgearbeitet, denen zufolge die schwedische Kraftzufuhr um etliche 100000 PS dadurch erweitert werden soll, daß vom größten Wasserfall Europas, dem nördlich von Gothenburg gelegenen Trollhättan, Kraft nach Kopenhagen geleitet wird. Die Leitungs- und Transformatoranlagen erfordern jedoch solche Kosten, daß die Verwirklichung der Pläne noch einige Zeit dauern dürfte. Dagegen bietet sich eine bessere Möglichkeit, von Norwegen aus Elektrizität nach Jütland zu leiten, indem es als technisch und wirtschaftlich möglich bezeichnet wird, die norwegische Kraft mittels Luftleitungen durch Schweden zu führen. Der Gedanke, ein direktes unterseeisches Kabel zwischen Skagen und Kristiansand (Südküste Norwegens) anzuwenden, ist ebenfalls Gegenstand der Erwägung. Auch an eine drahtlose Stromüberführung hat man gedacht, doch ist sie einstweilen ohne praktische Bedeutung. Gelingt aber irgend einmal eine Lösung in dieser Richtung, was ja nicht ausgeschlossen ist, so würden z. B. die gewaltigen Kraftquellen Islands hinreichen, halb Europa mit Kraft zu versorgen.

[12]

F. M.

Die Kohlenversorgung Polens.

Die vom polnischen Ministerium für Handel und Gewerbe herausgegebene Zeitschrift »Przemysł i Handel« (Gewerbe und Handel) hat kürzlich¹⁾ die Frage der Kohlenversorgung Polens behandelt. Der Verfasser gibt zunächst die Verbrauchszahlen für die zurzeit der polnischen Oberhoheit unterworfenen Gebiete für das Jahr 1913 an, wobei 7 t Koks in 10 t Kohlen umgerechnet worden sind:

	MILL. t
Kongreßpolen	8,5
Galizien (ohne Bukowina)	4,3
Preußisch-Polen	3,7
Teschen (östlich der Demarkationslinie vom Februar 1919)	1,2
Ostmarken, d. h. die von den Polen besetzten russischen Westgebiete	2,6
Gesamtverbrauch	20,3

Der eigene Kohlenverbrauch der Gruben betrug einschl. Braunkohle im Jahre 1913 im Dombrowaer Revier 623000 t und auf den Galizischen Gruben 257000 t, insgesamt also 880000 t, so daß der eigentlich gedeckte Kohlen-

¹⁾ Vgl. T. u. W. 1919 S. 711.

¹⁾ Nr. 18 vom 29. April 1920.

bedarf des polnischen Staates nach dem Stande von 1913 mit 19,4 Mill. t zu veranschlagen ist.

Die Zahlenangaben stützen sich auf amtliche Statistiken, mit Ausnahme der für die polnischen »Ostmarken«, deren Bedarf geschätzt ist. Wieweit sich die »Ostmarken« erstrecken sollen, sagt der Aufsatz nicht. Nach polnischer Ansicht wahrscheinlich ziemlich weit; zur Zeit, in der diese Zeilen geschrieben werden, dürfte der größte Teil dieser Länder sich bereits nicht mehr in polnischer Hand befinden. Außerdem benutzten diese Gebiete sehr stark Holz als Brennstoff, ihren Kohlenbedarf deckten sie größtenteils aus dem Dongebiet, teilweise aus England.

Dem angegebenen Verbrauch stand im Jahre 1913 eine Förderung von wenig über 9 Mill. t gegenüber, so daß der Rest aus dem Auslande, davon aus Oberschlesien allein über 7,5 Mill. t, bezogen werden mußte. Der gegenwärtige Bedarf der polnischen Länder beläuft sich nach Abzug des eigenen Kohlenverbrauches der Gruben auf jährlich etwa auf 17 bis 18 Mill. t. Die Deckung des eben angegebenen Bedarfs im Jahre 1920 wird aus der einheimischen Förderung im besten Falle wie folgt geschätzt:

Dombrowaer Kohlenrevier (einschl. Braunkohlen) . . .	5500000 t	
abzüglich Grubenverbrauch (etwa 17 vH wie i. J. 1919)	950000 t	4550000 t
Krakauer Kohlenrevier (einschl. Silesia-Grube) . . .	1750000 t	
abzüglich Grubenverbrauch	360000 t	1390000 t
		<hr/>
		insgesamt 5940000 t

Der durch einheimische Förderung nicht gedeckte Fehlbetrag des Bedarfes würde danach 11 bis 12 Mill. t sein.

Eine Einfuhr kommt gegenwärtig nur aus Oberschlesien und dem Ostrau-Karwiner Revier in Betracht. Das Dongebiet scheidet, von dem Kriegszustand mit Rußland abgesehen, wegen der eigenen geringen Förderung aus, englische und amerikanische Kohlen in größeren Mengen zu kaufen, verbietet der Stand der polnischen Währung. An oberschlesischer Kohle erhält Polen monatlich 250000 t, aus Ostrau-Karwin monatlich 90000 t Kohlen und 24000 t Koks, zusammen also monatlich 364000 t, jährlich 4368000 t Kohlen. Einheimische Erzeugung und Einfuhr ergeben also zusammen rd. 10,3 Mill. t. Hiervon sind Kohlenlieferungen für Durchgangszüge aus den westeuropäischen Staaten nach

Polen und die Ausfuhr nach Oesterreich, mit dem ein Austauschvertrag besteht, in Höhe von zusammen 200000 t abzuziehen, so daß vermutlich der veranschlagte Kohlenbedarf des polnischen Staates im Jahre 1920 nur mit wenig über 50 vH des Verbrauches vor dem Kriege gedeckt sein wird.

Im Jahre 1919 war der einheimische Bedarf nach dem Voranschlage für 1919 mit 41 vH und unter Zugrundelegung des Verbrauches von 1913 mit 33 vH gedeckt. Der Kohlenverbrauch in Polen im Jahre 1919 stellte sich auf nicht ganz 0,25 t für den Kopf der Bevölkerung.

Diesen vom polnischen Ministerium ausgehenden Angaben muß der unparteiische Kritiker noch einiges hinzufügen. Zunächst: Der gegenwärtige Bedarf wird zu 17 bis 18 Mill. t jährlich angegeben, der des Jahres 1919 zu 14,4 Mill. t. Das letzte wäre noch rd. 76 vH des Friedensbedarfes, also ein recht hoher Verbrauch. Bedenkt man, daß die Industrie des Landes aus Mangel an Rohstoffen noch bei weitem nicht so arbeiten kann wie vor dem Kriege, daß ferner in Fabrikstädten, wie den Hauptsitzen der Tuchindustrie Lodz und Bialystok, sicher noch ein großer Teil der Fabriken still liegt, so

läßt sich die Höhe dieses Bedarfes sehr anzweifeln oder sie kann sich nur durch den unwirtschaftlichen Verbrauch des Krieges gegen Rußland erklären. Weiter muß man fragen, was denn — wozu doch heute jedes kohlenarme Land verpflichtet ist — getan worden ist, um die Kohle durch andere Brennstoffe zu ersetzen. Die Kraftgewinnung durch Oelmotoren, welche früher in den russischen Westmarken sehr verbreitet war, kommt natürlich nicht mehr in Frage, seit die Oelzufuhr aus den Petroleumgebieten Rußlands (allerdings nicht aus denen Galiziens) unmöglich ist. Polen besitzt aber erhebliche Torflager, und Arbeitskräfte für den Abbau finden sich wohl reichlich. Der Holzbestand des Landes ist zwar durch den Krieg erheblich vermindert, aber noch immer recht stattlich und kann vielfach Brennstoff liefern, wenn

man sich entschließt, in Zukunft eine geordnete Forstwirtschaft einzuführen und außerdem den Dampfkesseln usw. neuzeitliche Feuerungsanlagen zu geben. Wie sehr wärmetechnisch die Feuerungsanlagen jeder Art in Polen noch zu vervollkommen sind, kann jeder flüchtige Beobachter feststellen. Auch abbauwürdige Braunkohle ist zu finden, von der Ausnutzung der zwar nicht starken, aber immerhin erwähnenswerten Wasserkräfte abgesehen. Hier die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist Tatkraft nötig und vor allem die Heranziehung von tüchtigen Ingenieuren. Man hat nichts davon gehört, daß die polnische Regierung sich zu beidem entschlossen hätte, sie verläßt sich vielmehr auf die Heranziehung der oberschlesischen Kohle und entzieht sie damit Deutschland, das sie dringend braucht.

[857] Dipl.-Ing. Baer, Charlottenburg.

Kohlenförderung und Eisenbahnverhältnisse in Rußland.

Das Berliner Tageblatt¹⁾ veröffentlicht nach Angaben der russischen Sowjet-Vertretung in Berlin folgende Zahlen über die Kohlenförderung im Moskauer Kohlengbiet:

	1916	1919	1920
Januar . .	36500 t	36100 t	36800 t
Februar . .	41600 t	44400 t	46900 t
März . . .	43800 t	52600 t	57600 t
April . . .	26800 t	28200 t	32600 t
zusammen	148700 t	161300 t	173900 t

Für die Verhältnisse der russischen Eisenbahnen gibt die gleiche Quelle nach Angaben des russischen Eisenbahnverkehrsamtes folgende Zahlen wieder:

1920	auf 100 Werst (= 107,7 km) des Eisenbahnnetzes kommen			durchschnittliche Leistung in 24 Stunden	
	gebrauchs- fähige Lokomotive	gebrauchs- fähige Wagen	Wagen- ladungen	einer Lokomotive km	eines Wagens km
Januar	8	395	14	75,0	33,8
Februar	7	378	12	71,5	33,2
März	8	435	14	73,8	35,2
April	9,6	481	15	77,3	40,8
Mai	11	548	19	77,8	42,1

Sofern diese Zahlen zutreffen, scheinen sie eine langsame Gesundung des russischen Kohlenbergbaus und Eisenbahnwesens anzudeuten. In mehreren Zuschriften an die genannte Zeitung ist freilich inzwischen nicht so sehr die eigentliche Richtigkeit der Zahlen als ihr Vergleichswert angezweifelt worden.

Die Elektrisierung der österreichischen Staatsbahnen.

Nach einem Vortrag von Ministerialrat Ingenieur Paul Dittes, Direktor des Elektrisierungsamtes der österreichischen Staatsbahnen im Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein am 27. März 1920¹⁾.

Als nach dem Kriege die Kohlennot Oesterreichs die unbedingte Notwendigkeit des Ausbaues der Wasserkräfte klar und deutlich zeigte, knüpfte das Elektrisierungsamt der österreichischen Staatsbahnen dort an, wo die Vorarbeiten vor dem Kriege am weitesten vorgeschritten waren, auf den Strecken Landeck-Bludenz und Stainach-Puchheim. An die 64 km lange Strecke Landeck-Bludenz, in deren Zuge der 10,2 km lange Arlbergtunnel liegt, schließt sich die Strecke Landeck-Innsbruck an und hierdurch entsteht eine Linie von zusammen 136 km, welche für die Elektrisierung sehr geeignet ist. Die Kraftversorgung hatte noch einige kleinere Nebenstrecken, deren Elektrisierung zweckmäßig sich bald anschließen mußte, wie Bregenz-St. Margarethen gleich mit in Betracht zu ziehen.

Der Betrieb der Strecke Innsbruck-Landeck-Bludenz erfordert allein eine Jahresdurchschnittsleistung von 2400 kW; hierfür reichten die bestehenden Kraftwerke, die insbesondere bei Niedrigwasser schon den allgemeinen Energie- und Kraftbedarf nicht deckten, nicht aus. Die Verbindung mit Kraftwerken für etwa zu errichtende gewerbliche Anlagen verbot die unsichere Wirtschaftslage und so blieb nur die Errichtung besonderer bahneigener Werke. Eingehende Berechnungen ergaben als zweckmäßig, unter den zahlreich vorhandenen ausbaufähigen Wasserkraftwerken die des Spullersees zu wählen und das bereits bestehende Wasserkraftwerk am Huetzbach auszugestalten. Beide Werke können nach vollem Ausbau 40 Mill. kWh jährlich liefern,

¹⁾ Z. österr. Ing. Heft 17 vom 30. April 1920 („1. Wasserkraftnummer“).

¹⁾ Nr. 350 vom 28. Juli.

so daß die übrigen Wasserkräfte Vorarlbergs und Nordtirols für sonstige Zwecke frei bleiben.

Entwürfe für das Spullerseewerk lagen bereits vor dem Kriege von Ing. Dr. Konrad vor und konnten benutzt werden. Schwierig waren die Verhandlungen mit den Grundbesitzern, zahlreiche Grundstücke werden durch die Anstauungen des Wassers beeinträchtigt.

Die betriebstechnische Verbindung des Spullerseewerkes mit dem Ruetzbachwerk war deshalb besonders vorteilhaft, weil das Ruetzwerk keine Speichermöglichkeit für die überschüssigen Winterwassermengen besitzt, dagegen das Spullerwerk, so daß dieses das Ruetzwerk gut ergänzt.

Die Wasserkraftanlage des Spullersees sammelt die gesamte Jahresniederschlagsmenge eines Einzugsgebietes von 10,6 qkm mit einer mittleren Niederschlagshöhe von rd. 2050 mm in einem durch zwei 30 bzw. 20 m hohe Sperrmauern vergrößerten Seebecken von 13,5 Mill. cbm mit einer Stauspiegelfläche von 54 ha. Die Arbeiten sind in Angriff genommen und zwar zunächst die sehr erheblichen Bauhilfs- und Nebenanlagen. Außerdem ist damit begonnen worden, die elektrische Streckenausrüstung auszuführen. Ferner sind zwei Typen elektrischer Lokomotiven bestellt worden, eine schwere Schnellzuglokomotive für 65 km/h Höchstgeschwindigkeit mit je drei gekuppelten Achsen in zwei Drehgestellen und einer Laufachse an jedem Lokomotivende, je zwei Doppelmotoren als Einphasen-Motoren für Dauerleistung von 370 kW und Stundenleistung von 460 kW (Lokomotiveleistung 1850 PS dauernd und 3000 PS vorübergehend) und eine »Mittellokomotive« für Personen- und Güterzüge mit zwei Motoren von zusammen rd. 1000 PS, drei gekuppelten Achsen und je einer Laufachse am Ende. Als Vorläufer der Elektrisierung können drei Akkumulatoren-Triebwagenzüge betrachtet werden, die unabhängig von einer Oberleitung dazu bestimmt sind, die Bedürfnisse hauptsächlich des Arbeiter- und Schülerverkehrs in unmittelbarer Umgebung mittelgroßer Städte zu befriedigenden. Die zum Betriebe nötige elektrische Energie soll aus Wasserkraftwerken entnommen werden.

Die erwähnten Linien verbrauchen

nur etwa 5,3 vH des Kohlenbedarfes der gesamten österreichischen Staatsbahnen. Daher ist ihre Elektrisierung nur ein Anfang der Befreiung aus der Kohlennot. Für die Elektrisierung des gesamten Hauptnetzes der österreichischen Staatsbahn ist ein Zeitraum von 12 bis 15 Jahren erforderlich, wobei in jedem Jahr 145 bis 115 km für elektrischen Betrieb eingerichtet werden. Die Linien mit ganz geringem Verkehr, ebenso solche nördlich der Donau zu elektrisieren, ist unzweckmäßig und diese sind daher nicht in Rechnung gestellt. Die Elektrisierung der übrigen Linien schreitet zweckmäßig von Westen nach Osten vor. Die Energieversorgung der Bahnen in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten und den an Salzburg und Kärnten angrenzenden Teilen von Oberösterreich und Steiermark kann als gesichert angesehen werden. In Steiermark läßt sich die Entwicklung noch nicht absehen, in Niederösterreich bereitet der überragende Bedarf der Stadt Wien erhebliche Schwierigkeiten, da für Wien nicht allzu große Wasserkräfte in Frage kommen und zur Spitzendeckung die großen Wiener Dampfkraftwerke zur Verfügung stehen müßten.

Der Kostenaufwand für ein engeres, auf fünf Jahre berechnetes Elektrisierungsprogramm, daß vier Bahnstrecken und die dazu gehörigen Kraftwerke und sonstigen Anlagen umfassen würde, beträgt nach den Preisen vom Februar 1920 rd. 3550 Mill. Kr. Ueber die Wirtschaftlichkeit läßt sich nur eines als sicher sagen und ziffernmäßig nachweisen: Bei den heutigen Kosten der Elektrisierung und den heutigen Kohlenpreisen steht die Wirtschaftlichkeit der Einführung der elektrischen Zuförderung außer Zweifel; ja selbst bei weitgehender Verminderung der Kohlenpreise und unverminderten Gesteinskosten der Elektrisierungsanlagen ist die Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Die wirtschaftlichen Vorteile, einen geordneten Eisenbahnverkehr zu ermöglichen und von den Zufälligkeiten künftiger Kohlenkrisen unabhängig zu sein, sind so außerordentlich groß, daß demgegenüber alle Bedenken zurücktreten müssen.

Der Elektrisierung der Staatsbahn ist eine der wichtigsten Aufgaben zum Wiederaufbau Oesterreichs.

Wasserkraftnutzung in Oesterreich.

In der „Neuen Freien Presse“¹⁾ werden die Arbeiten des Elektrisierungsamtes der österreichischen Staatsbahnen im Gegensatz zu den Ergebnissen, welche die einzelnen Länder Oesterreichs bisher auf diesem Gebiete erreicht haben, sehr günstig beurteilt. Auch die Versorgung Wiens ist durch das genannte Amt erheblich gefördert worden, während beispielsweise das Land Steiermark weder in der Verwertung seiner eigenen Wasserkräfte noch in den Verhandlungen mit der Stadt Wien vorwärts gekommen ist. Die Versorgung Wiens soll durch einen Ausschuß aus den beteiligten Gebietskörperschaften des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien sowie der Staatseisenbahnverwaltung und der Donauregulierungskommission bearbeitet werden. Es besteht Hoffnung, daß mit dem Ausbau eines Donauwerkes von 30 000 PS Leistung noch Ende dieses Jahres begonnen werden kann.

[885]

Br.

Wirtschaftsleben im Bayerisch-Böhmischen Waldgebiete. Von Dr. Karl Kreiner. Leipzig 1919, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (56. Heft der Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns; herausgegeben von Georg Schanz.) 144 S. und 1 Karte. Preis geh. 10,50 M.

Für das Wirtschaftsleben im bayerisch-böhmischen Waldgebiete, das ausgedehnteste Gebiet des bayerischen Steuerminimums, ist die starke Binnenabwanderung charakteristisch, welche für die wirtschaftliche Rückständigkeit des dortigen Waldgebirges in der Hauptsache verantwortlich gemacht werden muß. Von hier aus erklärt sich der Dienstbotenmangel, der in seinen Folgen die landwirtschaftliche Betriebsintensität herabsetzt und in den Auswirkungen die landwirtschaftliche Verschuldung fördert. Auch der Industrie werden so gerade die unternehmungsvollsten und arbeitskräftigsten Elemente entführt. Alle Versuche, die wirtschaftliche Lage der Bewohner des bayerisch-böhmischen Waldgebietes zu bessern, müssen im letzten Ziele den Zweck verfolgen, einen Damm gegen die Binnenabwanderung zu errichten.

Eine Vermehrung der Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere durch Verpflanzung neuer Industriezweige in das Waldgebiet, die Verbesserung der Absatzverhältnisse durch einen weiteren Ausbau der Wegenetze und Schienenstränge, eine intensivere Ausbeutung der Bodenschätze und eine noch größere Ausnutzung der Wasserkräfte insbesondere für die Elektrizitätsgewinnung, eine Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes durch intensivere Bodenmelioration usw. und eine breitere Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse durch landwirtschaftliche und gewerbliche Fachschulen sind die Mittel, um die wirtschaftlichen Energien des bayerisch-böhmischen Waldgebietes zu stärkerer Entfaltung zu bringen.

Die Arbeit, die das vorliegende statistische Material nach Möglichkeit herangezogen hat, gibt einen wertvollen Ausschnitt aus der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstruktur eines Teiles des bayerischen Volkswirtschaft, über das monographische Studien noch nicht vorliegen.

[780]

Dr. Luebeck, München.

Herstellung von Spindeln in Japan.

Der Aufschwung der Faserstoffindustrie in Japan hat eine starke Nachfrage nach Spindeln hervorgerufen, die nur zum Teil durch Einfuhr ausländischer Spindeln gedeckt werden kann. Nachdem die Kobe-Stahlwerke in Wakinojama die Herstellung von Spinnmaschinen aufgenommen haben, hat sich eine andere japanische Firma, die Nippon Heiki Kaisha, ebenfalls darauf eingerichtet, und zwar sollen 4000 Spindeln monatlich hergestellt werden. Ende November 1919 waren in Japan in 317 Spinnereien insgesamt 3,3 Mill. Spindeln in Betrieb. Dazu wurden im ganzen etwa 2,5 Mill. in England und Amerika im Auftrag gegeben, von denen jedoch infolge der ungünstigen Arbeiterverhältnisse in beiden Ländern und den dadurch bedingten Rückgang der Erzeugung nur etwa 600 000 Stück im laufenden Jahre geliefert werden können. Diese Lieferungen werden kaum den allernotwendigsten Bedarf Japans decken, da eine viel stärkere und schnellere Vermehrung der Spindelzahl erforderlich ist. Denn einmal soll die Erzeugung von Baumwollgarn ge-

¹⁾ Nr. 20 024 v. 28. Mai 1920.

steigert werden, um dem fortschreitenden Steigen der Preise für Baumwollwaren entgegenzuwirken, und ferner will man einem Ausfall der Erzeugung infolge der Einführung des $9\frac{1}{2}$ -Stundentages und der Abschaffung der Nacharbeit für Frauen vorbeugen. Die Verwirklichung des Gedankens der Spindelherstellung im eigenen Lande stößt allerdings insofern auf Schwierigkeiten, als es an geübten Arbeitern fehlt und die Einrichtung neuer Fabriken die Festlegung sehr hoher Geldmittel erfordert. Im Zusammenhang damit hat die japanische Regierung beschlossen, eine staatliche Waffenfabrik für die Herstellung von Spindeln einzurichten. Die Fabrik soll, da sie sich dieser Aufgabe nur in beschränktem Umfange widmen kann, lediglich diejenigen Teile herstellen, deren Erzeugung den Privatunternehmungen zu große Schwierigkeiten bereitet, während die Herstellung der einfacheren Teile und das Zusammenbauen den Privatfabriken überlassen bleibt. (»Industrie- und Handels-Zeitung« vom 11. Mai 1920.) [764]

Die Entwicklung der Zelluloidindustrie in Japan.

Die Ausfuhr japanischer Zelluloidwaren bestand zwar schon vor dem russisch-japanischen Kriege, jedoch war die Industrie im Bezuge von Rohzelluloid noch von Deutschland, England und den Vereinigten Staaten abhängig. Der neuere Aufschwung begann etwa im Jahre 1910. Die Entwicklung der Industrie ist einerseits von der einheimischen Kampfergewinnung, anderseits von der ausländischen Nachfrage nach den fertigen Waren abhängig. Nach der letzten amtlichen Statistik sind 5400 Männer und 1634 Frauen in den Fabriken beschäftigt. Seitdem ist die Arbeiterzahl jedoch noch erhöht worden. Neuerdings werden außer den bekannten Gegenständen aus Zelluloid auch chirurgische Geräte hergestellt. Die Ausfuhr begann im Jahre 1899 mit Haarnadeln und Kämmen und ging im wesentlichen nach China, Korea und Formosa. 1907 eroberten die verbesserten Waren die Märkte Niederländisch-Indiens, Britisch-Indiens und angrenzender Länder in erfolgreichem Wettbewerb mit euro-

päischen Waren. Im Jahre 1914 wurden die japanischen Haarnadeln und Käämme dann auch in Europa und Australien eingeführt. Die Zeiten während des Krieges, in denen die beteiligten Länder ihre Zelluloidfabriken zur Herstellung von Sprengstoffen benutzten, förderten die Ausbreitung der japanischen Waren. Vor dem Kriege wurde etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten Jahreserzeugung ausgeführt, 1915 fast die Hälfte. Die bedeutendsten Absatzländer sind zurzeit Britisch-Indien, Niederländisch-Indien, England, Australien, die Vereinigten Staaten, China, Kanada und das gesamte Rußland, aber auch nach den südamerikanischen Republiken, nach Aegypten, Kapstadt und nach andern Ländern werden japanische Zelluloidwaren ausgeführt. Ein großer Mangel der Industrie besteht in dem Fehlen einer ausreichenden Organisation. Außerhalb des Verbandes der Hersteller in Tokio und Osaka gibt es eine große Anzahl von Fabriken, die aus Mangel an Geldmitteln minderwertige Waren herstellen. Im Zusammenhang mit andern Maßregeln privater Natur beabsichtigt die Regierung die Untersuchung der Ausfuhrwaren durch Inspektoren durchzuführen, die durch die Fabrikantenvereinigungen ernannt werden sollen. Die scharf durchzuführende Untersuchung soll sich auf Form, Farbe, Maßverhältnisse, sowie auf die Güte der Arbeit erstrecken. (»Industrie- und Handels-Zeitung« vom 8. Mai 1920.) [763]

Die indische Großeisenindustrie.

Die uralte Eisenindustrie der indischen Eingeborenen versuchte zuerst im Jahre 1830 Josiah Marshall Heath mit Unterstützung durch die Ostindische Kompagnie in die Form europäischer Großbetriebe zu bringen. Die von ihm bei Porto Novo in Madras und in Beypur eingerichteten Betriebe wurden jedoch 1866 bzw. 1867 aus Mangel an den nötigen Mengen Holzkohle wieder eingestellt. Auch eine East India Iron Company hatte mit zwei Hochöfen keinen Erfolg und stellte den Betrieb im Jahre 1858 wieder ein. Die im Jahre 1856 von der Bengal Iron Works Company gegründeten Eisenwerke in Barakar, Bengal, mußten, obwohl der Standort durch das Vorkommen von Eisenerzen, Steinkohlen,

Kalkstein und feuerfestem Ton sehr günstig war, den Betrieb im Jahre 1879 als unwirtschaftlich einstellen, namentlich weil man nicht verstanden hatte, Eingeborene zur Arbeit heranzuziehen, sondern teure weiße Arbeiter verwendete. Die Werke wurden 1882 in staatliche Verwaltung übernommen und konnten sich halten, bis sie im Jahre 1889 an die Bengal Iron and Steel Company verkauft wurden. Diese Gesellschaft erneuerte die gesamten Anlagen und hat sie zu verhältnismäßig bedeutender Leistungsfähigkeit gebracht. Die Roheisenerzeugung betrug:

1900	22 583 tons
1906	46 890 »
1916	92 250 »
1917	82 518 »
1918	49 348 »

Der Rückgang in den letzten Jahren ist dadurch bedingt, daß im Interesse der englischen Kriegführung der Betrieb teilweise auf die Erzeugung von Ferromangan umgestellt wurde, wovon im Jahre 1918 12 144 tons erzeugt wurden.

Von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung einer indischen Großindustrie ist die Gründung der Eisenwerke der Tata Iron and Steel Company im Jahre 1907 und ihr Ausbau mit einem Kostenaufwand von 12,5 Mill. Rupien¹⁾ bis zum Jahre 1912. Der Plan ist von dem inzwischen verstorbenen Inder J. N. Tata unter Heranziehung der fähigsten Fachleute Europas und Amerikas durchgeführt worden. Die Tata Iron and Steel Company wurde mit einem Kapital von 35,2 Mill. Rupien gegründet. Ihre Werke liegen in Sakchi im Singhbhum-Distrikt von Bengal, rd. 250 km von Kalkutta. Eisenerzlager liegen rd. 65 km von den Werken entfernt und sind durch eine Eisenbahn damit verbunden, weitere, wertvolle Felder gehören der Gesellschaft im Raipur-Distrikt. Kohlen- und Kalksteinlager befinden sich ebenfalls in nächster Nähe der Werke, die Gesellschaft hat außerdem den gesamten Bergwerkbesitz des Indian Collieries Syndicate übernommen und Gerechtsame im Koreastaat erworben. Sie besitzt ferner Magnesit-, Chromerz- und Manganerzlager in ver-

schiedenen Gegenden Indiens. Die Werke beschäftigten Anfang 1919 rd. 13 000 Arbeiter, und zwar mit Ausnahme von 150 Weißen durchgängig Eingeborene. In den Bergwerken und Steinbrüchen der Gesellschaft sind weitere 6000 Arbeiter beschäftigt. Die Roheisenerzeugung betrug im Jahre 1918 rd. 200 000 t Roheisen und rd. 130 000 t Stahl einschließlich Schienen. Sehr erhebliche Vergrößerungen der gesamten Anlagen sind geplant; die Jahresleistung soll damit auf 240 000 t Roheisen, 200 000 t Stahl und 120 000 t Schienen, Träger und Formeisen gesteigert werden.

Anfang 1918 ist zur Ausbeutung von neu entdeckten Eisenerzvorkommen bei Chakardharpur (rd. 300 km westlich Kalkutta) die Indian Iron and Steel Company mit einem Kapital von 15 Mill. Rupien gegründet worden. Sie errichtet in Asansol (rd. 180 km nordwestlich Kalkutta) großzügige, neuzeitliche Anlagen.

Indiens Einfuhr an Eisen- und Stahlwaren betrug im Rechnungsjahre 1913/14 über 1 Mill. tons (davon 200 000 tons aus Deutschland!); im Jahre 1918/19 ist die Einfuhr auf rd. 150 000 tons zurückgegangen. Während vor dem Kriege englische Waren zollfrei eingeführt wurden, hat England in der Kriegszeit aus politischen Gründen die Einführung von Einfuhrzöllen genehmigen müssen. Dadurch hat die indische Grobeisenindustrie eine bedeutende Stütze erhalten und sie wird mehr und mehr zu einem sehr fühlbaren Mitbewerber gegenüber der englischen werden. (Dr. Pfitzner in »Weltwirtschaft« Nr. 5, Mai 1920.)

[858]

Neuerliche Verschiebungen in den Anbauflächen der nordamerikanischen Südstaaten.

Bekanntlich spielt in den südlichen Gebieten der Vereinigten Staaten der Anbau der Baumwollstaude eine sehr hervorragende Rolle. Rund 50 vH der ganzen Baumwollernte der Vereinigten Staaten entfällt auf die nachbenannten Südstaaten: Alabama, Arkansas, Georgia, Louisiana, Mississippi, Nord- und Süd-Karolina, Oklahoma und Texas. Die nachstehende Uebersicht zeigt die Verschiebung der Anbauflächen der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen in diesen Staaten für die Fünfjahresdurchschnitte 1910 bis 1914 und 1915

¹⁾ 1 Ruple = $\frac{1}{16}$ £ = 1,36 M früheren Wertes; über die Entwicklung des Wertes der Ruppe s. T. u. W. 1919 S. 793.

bis 1919 sowie für das Jahr 1919 allein in vH:

	1910 bis 1914	1915 bis 1919	1919
Baumwolle	45	39	36
Mais	41	39	38
Weizen	5	7	8
Hafer	5	7	7
Heu	3	5	6
sonstige Feldfrüchte	1	3	5
zusammen	100	100	100

Hier zeigt sich die interessante Tatsache, daß innerhalb von rd. 10 Jahren die Anbaufläche der Baumwolle um rd. 20 vH zurückgegangen ist. Der Grund dafür dürfte in der Hauptsache der Mangel an Arbeitern sein, der auf den Baumwollpflanzungen im Süden seit Jahren eine ständige Erscheinung ist. Dazu kommt aber noch ein anderes: Die häufigen starken Schwankungen des Weltmarktpreises der Baumwolle bedeuteten für den Pflanzler ein erhebliches Wagnis. Seit Jahr und Tag ist in den Vereinigten Staaten eine Bewegung im Gange, welche den einseitigen Anbau von Baumwolle mit Rücksicht auf die Preisunsicherheit bekämpft und der Heranziehung von Futter- und Nährfrüchten das Wort redet, deren Absatz stetigere Verhältnisse aufzuweisen pflegt.

Welchen Feldfrüchten ist der Rückgang des Baumwollanbaues zugute gekommen? Die Uebersicht zeigt, daß die Hafer- und Weizenanbauflächen eine Zunahme um rund die Hälfte in den 10 Jahren erfahren haben. Der Anbau von Mais dagegen, der mit seiner Anbaufläche 1910 bis 1914 um 10 vH hinter der von Baumwolle zurückblieb, ist zwar bis 1919 zurückgegangen, gleichzeitig aber an die erste Stelle unter den Anbauflächen getreten. Unter Zuwachs und Verringerung hob sich die Anbaufläche der Kornfrüchte immerhin nur von 51 auf 53 vH. Was geschah mit dem Rest? Der Rückgang der Baumwoll-Anbaufläche, der für die Beobachtungszeit volle 9 vH der Gesamtanbaufläche ausmachte, kam mit 3 vH den Anbauflächen für Wiesenheu (Weide), mit 4 vH denen für sonstige Beackerungszwecke zu statten. Im letzten Falle dürfte es sich vielfach um gartenmäßige Bewirtschaftung handeln, die namentlich in den Mississippi-Niederungen in der Hand von italienischen Einwanderern schon in den letzten Jahren vor dem Kriege bedeutende Fortschritte gemacht hat.

[336]

Prof. Dr. Schuchart.

Weltwirtschaft.

Aus der Schweiz.

Die augenblicklichen inneren Wirtschaftsfragen der Schweiz stehen in engstem Zusammenhange mit der Weltwirtschaft, oder doch zum mindesten mit der Wirtschaft des europäischen Festlandes. Daneben spielen technische Gesichtspunkte bei ihrer Lösung eine besonders große Rolle. Selbstverständlich wird ein Land, daß eine sehr entwickelte Industrie, aber nur verschwindend geringe industrielle Rohstoffe, fast keine Kohle und keine Erze besitzt, das zudem auf die Ausfuhr seiner hochwertigen Fertigerzeugnisse angewiesen ist, mit allen Kräften nach Anschluß an internationale Verkehrsstraßen streben. Deshalb steht augenblicklich in der Schweiz die Frage im Vordergrund: Wie erhalten wir eine Verbindung mit dem Meere, und wie beschaffen wir uns Seehäfen?

Abgesehen von den bestehenden Eisenbahnverbindungen von der Schweiz zu den deutschen, französischen und italienischen Seehäfenplätzen, besitzt die Schweiz die Möglichkeit, auf dem Wasserwege über die Rhone oder über den Rhein zum Meere zu kommen; die dritte Möglichkeit, mittels eines Alpenkanales, etwa durch den Splügen, wie einmal vor einigen Jahren vorgeschlagen wurde, die Verbindung zwischen der Nordschweiz und dem Po und Venedig herzustellen, darf wohl zurzeit als allzu kühn außer Betracht bleiben.

Die Schiffbarmachung der Oberen Rhone wurde schon während des Krieges von französischen Wirtschaftspolitikern gefordert, weil man dadurch das wirtschaftliche Angewiesensein der Schweiz auf Deutschland wegen des Rheinverkehrs verhindern wollte. Für diese Wasserbauten sind auch Pläne von Serton ausgearbeitet worden, die

allerdings noch lange auf Verwirklichung warten dürften, weil der Ausbau des Rhoneoberlaufes bedeutende technische Schwierigkeiten und große Kosten mit sich bringen würde; immerhin gehört Louis Bordeaux, der Generalrat des Departements Ober-Savoyen zu den lebhaftesten Verfechtern einer Wasserstraße Genf-Marseille.

Der zweite Schweizer Seeweg ist der Rhein. Schon seit dem Jahre 1904 bestand die Möglichkeit, bei guten Wasserverhältnissen Frachten zu Schiff nach Basel zu bringen, und 1913 wurden immerhin bereits 97 000 t Waren auf dem Wasserwege nach Basel gebracht. Basel rüstete sich daher durch bedeutende Hafenneubauten, einem nach Vertiefung und Regelung der Fahrrinne des Oberrheines zu erwartenden gesteigerten Schiffsverkehr Rechnung zu tragen. Mit dem Abschluß des Versailler Friedens ist die Rheinfrage in ein neues Stadium getreten. Nach Artikel 354 u. ff. des Friedensvertrages ist der Rheinstrom internationalisiert und eine Zentralkommission des Rheines hat die Bestimmungen über Flußregelung, Verkehr usw. zu treffen und das Mannheimer Abkommen, das 1868 zwischen den damaligen Uferstaaten getroffen wurde, durchzusehen. Durch den Friedensvertrag selbst ist aber die Befugnis dieser Kommission, in der übrigens Frankreich durch Führung des Vorsitzes und eine erhöhte Zahl von Vertretern eine bevorrechtigte Stellung einnimmt, schon stark eingeschränkt, denn der Vertrag gesteht Frankreich das Recht zu, Schiffahrts- und Meliorations-Kanäle auf seiner Uferstrecke zu errichten, die Rheinkraft in elektrischen Anlagen auszunutzen und für beide Zwecke Wasser dem Rheinstrome zu entnehmen. In Frankreich besteht nun in der Tat die Absicht, um den Rheinverkehr von den oberbadischen Häfen nach Straßburg abzulenken, einen Schiffahrtskanal auf dem elsässischen Ufer zwischen Basel und Straßburg zu errichten. Diesem Plane steht die Schweiz mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber, denn man fürchtet, wie in einer von Gelpke verfaßten und dem Bundesrat überreichten Denkschrift ausgeführt wird, daß dieser Seitenkanal nur einen Jahresverkehr von 2,5 Mill. t bewältigen könnte, während im geregelten Strom eine Verkehrsentwicklung

von 20 Mill. t jährlich möglich ist. Die Verhandlungen werden ergeben, wie weit die Interessen der Schweiz, die eine möglichst leistungsfähige Rheinstrecke erstrebt, von Frankreich berücksichtigt werden. Der Form nach hat die Zentralkommission auch hier die letzte Entscheidung, da ihr die Pläne zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

Die Schweiz legt vor allem deshalb besonderen Wert auf den vollen Ausbau der Rheinwasserstraße, weil sie eine Fortsetzung innerhalb der Eidgenossenschaft durch einen »Mittellandkanal« erhalten soll. Hierfür liegen schon seit geraumer Zeit die Pläne vor. Er würde im Bodensee beginnen, unter teilweiser Benutzung des Rheines und der Aare nach dem Neuenburger See führen und schließlich im Genfer See endigen. Die Baukosten werden mit etwa 100 Mill. Fr. angesetzt.

Abgesehen von dieser Verkehrspolitik ist die Schweiz bestrebt, sich im Auslande Freihäfen und eine Handelsflotte zu beschaffen. Freihäfen bestehen oder sind in Erwägung gezogen in Genua, Rotterdam, Marseille, St. Nazaire und Bordeaux. Zur Schiffsbeschaffung hat sich eine Union für Seetransporte mit 100 Mill. Fr. Kapital gebildet, wovon der Bund 50 Mill. Fr. übernehmen wird.

Die wichtigsten Fragen der inneren Wirtschaftspolitik umfassen die Auswertung der eigenen Energiequellen, um die Schweiz vom Auslande unabhängig zu machen. In erster Linie handelt es sich dabei um den Ausbau der Wasserkräfte und um die Elektrisierung der Bahnen¹⁾. Trotz der Schwierigkeiten konnten während des Krieges einige Werke den Betrieb aufnehmen, und der Plan, die Kraftwerke des Landes durch eine Landesammelschiene zusammen zu fassen, ist schon stellenweise verwirklicht worden. Im Bau oder genehmigt sind Werke von 300 000 bis 1 Mill. PS bei vollem Ausbau. Auch die Elektrisierung der Schweizer Bundesbahnen, die innerhalb von 3 Jahrzehnten durchgeführt sein soll, kann einen Erfolg aufweisen: Der elektrische Betrieb auf der Strecke Erstfeld—Bellinzona der Gotthardbahn ist, nachdem das Ritomkraftwerk mit

¹⁾ Vgl. T. u. W. 1920, S. 196.

der Kraftlieferung begonnen hat, am 1. Juli teilweise aufgenommen worden.²⁾

Die Aufgaben, die die Elektrisierung des Landes der Industrie stellt, sind gewaltig, — werden doch allein die Bahnen 200 000 PS mittleren und 500 000 bis 600 000 PS Spitzenbedarf haben. Und so ist mit einer neuen Blüte der elektrotechnischen Industrie zu rechnen. Freilich wird der Ertrag nicht voll im Lande bleiben, denn englisches und amerikanisches Kapital hat es verstanden, sich dort Eingang zu verschaffen.

Die Brown-Boveri-Gruppe, die früher der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft nahe stand, ist in enge Beziehungen zu Vickers & Co. in London und damit auch zur amerikanischen Westinghouse Company getreten. Die Firmen haben ihre Niederlassungen in Italien und Frankreich völlig verschmolzen. Außerdem besitzt Brown-Boveri zurzeit Niederlassungen oder Tochtergesellschaften in Deutschland, Deutschösterreich, Norwegen, Holland und Spanien.

Die Verhüttung der in der Schweiz vorkommenden Eisenerze will man jetzt gleichfalls in die Wege leiten. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Studienkommission führt darüber in ihrem jetzt vorliegenden Bericht aus, daß ein abbauwürdiges Flözgebiet zwischen Wolfinswil und Herznach vorhanden sei. Die anstehende Erzmenge wird auf 26 Mill. t geschätzt; der Eisengehalt wird mit 27 bis 37 vH angegeben. Die Verhüttung soll auf elektrischem Wege durchgeführt werden. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wird von der Gestaltung der Eisenpreise auf dem Weltmarkt abhängen, doch glaubt man wettbewerbfähig zu sein.

In der allgemeinen Wirtschaftslage der Schweiz ist nach der stürmischen Entwicklung während der Kriegszeit eine gewisse Ruhe eingetreten. Einen Beleg hierfür liefert die folgende Maschinenausfuhrübersicht, wobei bemerkt sei, daß die Steigerung im Jahre 1916 auf die bedeutende Munitionsausfuhr zurückzuführen ist:

	1913	1916	1919
Einfuhr:	40 646 t	23 236 t	26 878 t
Ausfuhr:	56 124 t	71 622 t	50 977 t
Im ersten Vierteljahr von 1920 sind			

²⁾ Eine Ribbildung in der Druckrohrleitung des Kraftwerkes hat allerdings, wie die Schweizerische Bauzeitung meldet, den elektrischen Betrieb zurzeit wieder unterbrochen.

die Ausfuhrzahlen der Zeit vor dem Kriege bereits überschritten worden. Zur Ergänzung dieser Zahlen seien noch die Einfuhrwerte von Kohle angegeben:

(Mill. t)	1913	1916	1919
Kohle	3,379	3,152	1,734

Als neue Absatzmärkte scheinen für die Schweiz die jungen Staaten des Ostens in Frage zu kommen; ganze Sonderzüge mit Fertigerzeugnissen fahren dorthin und bringen Rohstoffe dafür zurück.

Die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland hatten unter dem Tiefstand der deutschen Währung sehr gelitten, da die Schweizer Industrie einen starken Wettbewerb von seiten der deutschen Erzeugnisse dadurch erfuhr (Die heutigen Verhältnisse der französischen Devisen haben übrigens ähnliche Wirkung.) Trotzdem ist zu hoffen, daß ein ferneres befriedigendes Zusammenarbeiten in wirtschaftlicher Beziehung wieder eintreten wird, zumal starke Interessengegensätze kaum bestehen.

[846]

Dr.-Ing. Georg Sinner.

Das Baltentland.

Die Vorgänge im Osten zeigen, daß der Weltkrieg noch nicht zu Ende ist. Die Augenblicksgrenzen der neugebildeten Ostseestaaten können sehr wohl noch einmal, sei es freiwillig, sei es unfreiwillig, einer Aenderung unterliegen, der eine oder andere Staat vielleicht auch wieder ganz verschwinden.

Es ist sehr fraglich, ob Estland, Lettland, Litauen und auch Polen durch ihre Abtrennung vom russischen Reich gewonnen haben; ihre wirtschaftliche Blüte beruhte jedenfalls zum großen Teil auf den Verbindungen mit dem ungeheuren Markt Osteuropas und Nordasiens.

Estland und Lettland haben sich ziemlich gleichmäßig in die 3 früheren russischen Ostseeprovinzen geteilt, indem Kurland und die Südhälfte von Livland Lettland bilden, die Nordhälfte Livlands, von der Gegend von Walk an, zu Estland geschlagen worden ist.

Die örtlichen wirtschaftlichen Grundlagen beruhen ausschließlich auf der Landwirtschaft. Industriell verwertbare Bodenschätze sind nicht vorhanden. In der russischen Bergbaustatistik erschienen die 3 Provinzen, abgesehen

von einigen unbedeutenden Steingruben, in denen Ton, Kalk, Dolomit, Gips und in einem Falle Granit gewonnen wird, ausschließlich mit dem kleinen Libauer Stahlwerk, das aber mit eingeführtem Rohstoff und Brennmaterial arbeitete.

In landwirtschaftlicher Beziehung sind die Zahlen aus der Zeit vor Kriegsausbruch lehrreich:

größern. Vorerst wird voraussichtlich der vorhandene Wald der Verpfändung an das Ausland nicht entgegen, um die notwendigsten Barmittel für das Inganghalten der Staatsmaschine zu verschaffen. Die früher bedeutende Holz- ausfuhr aus Riga beruhte weniger auf dem eigenen Waldreichtum der Provinzen, als auf Ankünften aus dem

	Fläche in ha	Bewohner	im Besitz der Land- wirtschaft treibenden Bevölkerung befinden sich Hektar		unter Pflug befanden sich von der Gesamt- fläche der Provinzen	Jahresernte in t	
			Bauernland	Adelsland		Brot- getreide	Hafer
Estland . . .	2 000 000	500 000	430 000	1 200 000	9 vH	130 000	45 000
Livland . . .	4 500 000	1 500 000	1 260 000	1 480 000	12 „	330 000	150 000
Kurland . . .	2 700 000	750 000	1 020 000	1 030 000	16 „	250 000	140 000

Daß bei dieser Verteilung des Grundbesitzes die Agrarreform in vorderster Linie steht, ist begreiflich. Schon sind gegen tausend frühere Privatgüter in staatliche Verwaltung übergegangen und sollen aufgeteilt werden. Eine der Hauptaufgaben der nahen Zukunft wird es sein, die zahlreichen neuentstehenden Bauernwirtschaften mit dem nötigen Inventar zu versehen.

Angebau wurden hauptsächlich Winterroggen und Sommergerste. Obige Aufstellung ergibt, daß nach Abzug von 15 vH Saatgut im Durchschnitt der 3 Provinzen auf den Kopf der Bevölkerung 220 kg Brotgetreide entfielen gegenüber 230 kg im Gesamtdurchschnitt Deutschlands und 320 kg im Gesamtdurchschnitt des russischen Reiches, in allen drei Fällen gerechnet ohne Ausfuhr und Einfuhr. Wichtig war die Viehzucht, aber sie ist zurzeit stark zurückgegangen. Von besonderen Kulturen ist nur der Flachs anbau erwähnenswert, der sich im ganzen über 100 000 ha erstrecken dürfte. In Lettland ist die Ausfuhr von Flachs und von Leinsamen Regierungsmonopol. Ein großer Teil der früher bedeutenden Flachsausfuhr aus den baltischen Häfen stammte weiter aus dem Inneren Rußlands.

Einen beachtenswerten Reichtum des Landes bildet der Wald. In der nicht unter Pflug stehenden Fläche sind freilich neben brauchbaren Wäldern gewaltige Flächen von Bruchland, Oedland, Seen und Sümpfen eingeschlossen. Es lassen sich aber im Lauf der Zeit sowohl die Waldflächen als auch die Ackerbauflächen ver-

Oberlauf der Düna. Von rd. 800 000 t Holz, die 1905 oberhalb Riga ankamen, hatten 600 000 t schon Dünaburg passiert. Die Düna ist in ihrem unregulierten Zustand nur bei hohem Wasserstand weiter stromauf schiffbar. Durch den Beresinakanal besteht eine vollkommene Verbindung zum Oberlauf des Dnjpr; die Düna ist daher ein Teil des geplanten Schiffahrtweges Ostsee—Schwarzes Meer.

Was den Eisenbahnverkehr betrifft, so entfielen an Vollbahnen rund 25 km auf 100 000 ha Fläche, das entspricht etwa dem vierten Teil der Eisenbahndichte Deutschlands. Die Nord-Südverbindungen des Landes hatten nur örtliche Bedeutung, weltwirtschaftliche dagegen die West-Ostlinien von Petersburg, von der Wolga, von Moskau, von Südwestrußland nach Rewal, Riga, Windau und Libau. Der entscheidende Vorsprung der genannten Häfen vor Petersburg und überhaupt vor denen des inneren finnischen Meerbusens ist ihre verhältnismäßig sichere Eisfreiheit. Sie ließen sich alle mit geringer Nachhilfe in gewöhnlichen Jahren dauernd offen halten. Infolgedessen ging der Seeverkehr nach Petersburg im Winter alljährlich zeitweilig auf das 350 km nach Westen vorgeschobene Rewal über, und aus dem gleichen Grunde liefen viele Verkehrsverbindungen aus dem Innern des Reiches dauernd nach Riga, Windau und Libau. Aber die Ausnutzung dieses Vorsprunges setzt geordnete Beziehungen zu den Nachbarn voraus.

Ähnlich steht es mit der Industrie. Die ganze Industrie der Ostseeprovin-

zen beruhte mit verschwindenden Ausnahmen auf der Zwischenstellung zwischen dem Westen und dem Innern Rußlands. Ein Teil der Industrie bezog fremde Rohstoffe und lieferte die Fertigwaren nach Rußland, ein anderer bezog russische Rohstoffe und lieferte die Fertigwaren nach dem Ausland. Alle Kohlen mußten ebenfalls eingeführt werden. Was die Provinzen eigenes lieferten, war wesentlich nur die Arbeitskraft. Nach dieser Richtung hin waren in dem 10 vH der Gesamtbevölkerung ausmachenden deutschstämmigen Anteil brauchbare Unternehmer und Angestellte, in der verhältnismäßig fleißigen Bevölkerung die Arbeiter vorhanden, vor allem in Riga, das mit seinen 400 000 Einwohnern längst über den Umfang einer Provinzhauptstadt hinausgewachsen war, in zweiter Linie in Libau und Rewal.

In der Tat hatte sich eine blühende Industrie, vor allem in Riga, entwickelt. Sie war in allen möglichen Zweigen tätig. An großen Werken besaß die Stadt vor Kriegsausbruch: eine Zellstofffabrik, 2 Baumwollspinnereien mit 1500 und 1000 Arbeitern, eine Papierfabrik, eine Gummifabrik mit 6000 Arbeitern, 2 Eisenbahnwagenfabriken mit 3500 bzw. 2000 Arbeitern, ein Drahtwalzwerk, eine elektrotechnische Fabrik und $\frac{1}{2}$ Dutzend Maschinenfabriken mit je 500 bis 1000 Arbeitern, eine Porzellanfabrik mit 3000 Arbeitern, große Getreide-, Oel-, Schneidemühlen und Bierbrauereien. In kleinerem Maßstabe wiederholten sich diese Verhältnisse in Libau und Rewal, daneben gab es im Land zerstreut einige weitere große Werke, z. B. die Tochtergesellschaft der Zellstofffabrik Waldhof in Mannheim und die großen Spinnereien an den Wasserfällen der Narowa bei Narwa.

Fast alle die genannten Industrien sind im Rahmen der zu selbständigen kleinen Agrarstaaten gewordenen Gebiete ohne dauernde Lebensmöglichkeiten. Zurzeit bestehen sie zum größten Teil überhaupt nicht mehr, müßten also ganz neu wieder aufgebaut werden, denn die Einrichtungen der Eisenbahnwagen-, Maschinen- und Gummifabriken sind schon während des Weltkrieges bis auf den letzten Nagel nach dem Innern Rußlands verpflanzt worden, und was an kleinen

Fabriken die Kriegsstürme überstanden hat, ist durch die Deutschenhetze bedroht, denn die Deutschen, die seit Jahrhunderten die geistige und wirtschaftliche Führung in der Hand hatten, lassen sich nicht ohne weiteres ersetzen.

Am meisten gelitten hat naturgemäß Riga, das sich wegen seiner Größe am schwersten in die Losreißung von seinen Welthandelsbeziehungen finden kann. Es hat die Hälfte seiner Einwohner verloren, die andere fristet mit Handwerk und Kleinhandel ihr Dasein in Erwartung einer neuen Blüte, die noch nicht kommen will.

Zwar herrscht im Lande kein Hunger, aber es besteht großer Mangel an Fabrikwaren aller Art, der auch bei den von der Umwälzung begünstigten kleinen Bauern keine rechte Zufriedenheit wird aufkommen lassen. Die großen Versprechungen und Pläne der Entente, die Ostseerandländer zu Stapelplätzen für den westeuropäisch-russischen Handel zu machen, sind still geworden. Die Währungen, vor allem die Lettlands, befinden sich in kläglicher Verfassung. Man wird allmählich in den Ostseeländern die wirtschaftliche Urteilsunfähigkeit der Entente in Angelegenheiten des Ostens bitter empfinden. Aus solchen Betrachtungen heraus wird langsam dem Deutschenhaß der Boden entzogen werden. Ueber alle frühere Abneigung gegen die »deutschen Unterdrücker« hinweg wird der Gedanke Raum gewinnen, daß die Deutschen am ehesten wieder das Erwerbsleben auferwecken können und daß die Außenwirtschaftsfäden auch in Zukunft weder am russischen noch am Deutschen Reich vorbeilaufen können. Es ist bezeichnend, daß sich seit dem Mai ds. Js. eine neue deutsche Zeitung in Riga aufzun konnte, die in Estland, Lettland und Litauen einen Ausgleich der bestehenden nationalen Gegensätze und zwar im Gegensatz zu den früheren Anschauungen der baltischen Deutschen auf demokratischer Grundlage anstrebt. Wir werden jedenfalls gut tun, die Entwicklung in Estland und Lettland im Auge zu behalten, damit wir rechtzeitig zur Stelle sein können, ohne die Augenblicksmöglichkeiten zu überschätzen.

[841] Professor Dr. Otto Goebel.

Organisationsfragen.

Entwurf zur Städteordnung¹⁾.

Aus Mitgliedern des Vereines deutscher Ingenieure und des Reichsbundes deutscher Technik ist ein Arbeitsausschuß zur Behandlung von Fragen der Selbstverwaltung gebildet worden; der Staatskommissar für die Verwaltungsreform, Staatsminister a. D. Dr. Drews, hat sich kürzlich von einigen Herren dieses Arbeitsausschusses die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten und die Wünsche zur Städteordnung vortragen lassen. Es besteht die Aussicht, daß diese Wünsche teils sogleich, teils in Zukunft Berücksichtigung finden und daß weiter mit Dr. Drews zusammengearbeitet wird.

Zur Psychologie der neudeutschen Wirtschaft.

Professor Dr. Wygodzinski, Bonn, beleuchtet in der »Kölnischen Zeitung«²⁾ scharf eine Reihe von Hemmnissen, die den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft erschweren und ihre Wurzel in der Erscheinung haben, die er »Referentenbureaukratie« nennt. Die Kriegswirtschaft und die politisch zusammengekelleten Interessengegensätze haben in der neueren deutschen Wirtschaftsgesetzgebung die drei einander widerstrebenden Tendenzen erzeugt, von der Regierung aus den Gang des Wirtschaftslebens zu beeinflussen, die Produktionsleitung zu demokratisieren und schließlich von den Ergebnissen der Wirtschaft einen möglichst großen Teil für den Staat in Anspruch zu nehmen. Eine Unzahl von »Stellen« ist entstanden, die ihre Aufgabe darin sehen, in bester Absicht das Wirtschaftsleben zu beeinflussen. »Es muß etwas geschehen!« Da die Fülle der Verfügungen nicht immer unbedingt das Richtige trifft (Ausfuhrabgabe!), geht ein großer Teil der Arbeitskraft der Produktionsleiter im Kampf gegen diese unsachliche Gesetzgebung auf.

Eine weitere Reibungsstelle im Getriebe des Neuaufbaues liegt in der Art der Einführung des Betriebsratgesetzes. Unbezweifelbar ist dieses Gesetz das Ergebnis eines Kampfes der Arbeiter mit dem Unternehmertum, das die Unternehmer als eine Schmälerung ihrer bisherigen Rechte

empfinden müssen. Hier bedarf es der Einsicht von beiden Seiten, die Arbeiterschaft ihre neuerworbenen Rechte ausüben zu lassen, ohne dem Unternehmertum das zu rauben, was immer den Unternehmergeist genährt hat, das Bewußtsein freien, selbständigen Schaffens in unbehinderter, schöpferischer Entfaltung und Betätigung der eigenen Kraft. Auch der Unternehmer soll in der neuen Ordnung der Dinge seines »Lohnes« wert sein.

Endlich wendet sich Wygodzinski gegen den Doktrinarismus der Gesetzgebung, der durch den Kampf gegen das Kapital einen weiteren Lebensnerv unseres Wirtschaftslebens zu durchschneiden droht. Auch die sozialistische Wirtschaft bedarf des Kapitals, ohne das eine Gütererzeugung überhaupt nicht möglich ist; durch unsere neuen Steuergesetze aber wird namentlich der Industrielle und der Landwirt getroffen neben dem Beamten und dem kleinen Rentner, während der Schieber der Wirkung der Steuerschraube zu entgehen weiß. Die Wegsteuerung des Vermögens und des Einkommens aber bedeutet eine Einschränkung der Arbeitsgelegenheit, unter der das Kapital weit weniger zu leiden haben wird als die Arbeiterschaft. Ueberdies wird durch die Wegsteuerung des Erarbeiteten der Anreiz zur Arbeit und zum Sparen aufs stärkste beeinträchtigt. Nur dann werden wir im Wiederaufbau der Wirtschaft vorankommen, wenn wir lernen, uns in den Zusammenhang der lebendigen Kräfte des Wirtschaftslebens hineinzudenken und auch seine geistigen, seine seelischen Triebkräfte zu verstehen. [859]

Die Abschätzung industrieller Unternehmungen. Von Dr. Felix Moral. Berlin 1920, Julius Springer. Preis geb. 14,40 M und Sortimentzuschlag.

Im ersten Teile des Buches mit der Ueberschrift »Die kritische Beurteilung von industriellen Unternehmungen« behandelt der vornehmlich durch sein Schriftchen über die »Taxation maschineller Anlagen«¹⁾ schon bekannte Verfasser die Umstände und Eigenschaften, die den Wert eines Unternehmens bestimmen, die also seine Wirtschaftlichkeit er-

¹⁾ Vgl. T. u. W. 1920 S. 361.

²⁾ Nr. 487 vom 31. Mai 1920.

¹⁾ Berlin 1909 und 1911.

kennen lassen. Darunter ist einer der wichtigsten Umstände der Standort; er beeinflusst einerseits die Zugänglichkeit und die Kosten der Rohstoffe, anderseits den Vertrieb der Erzeugnisse. Die Frage der Betriebskraft, der Größe und der Geeignetheit des Arbeiterangebots und die Steuerlasten hängen gleichfalls vom Standort ab. Sodann wird die Ausgestaltung der Betriebsanlagen, ihre richtige Anordnung und das Zueinanderstimmen — denn der leistungsschwächste Teil begrenzt die Leistungsfähigkeit des ganzen Werkes —, die Auswahl und Verteilung der Arbeiter, die Einrichtung des Einkaufs, des Verkaufs, der Aufsicht, Uebersicht und sonstigen Verwaltung besprochen. Alle diese Eigenschaften müssen, wenn eine Abschätzung verlangt wird, untersucht werden, wozu kaufmännische und technische fachmännische Kenntnisse gehören, die selten in einer Person vereinigt sind; deshalb bedarf es meist des Heranziehens selbständig arbeitender Hilfskräfte. Alle Erfordernisse für eine höchste Wirtschaftlichkeit werden selten mangellos zusammenreffen; sie müssen deshalb gegeneinander abgewogen werden. Nötigenfalls sind Vorschläge zu ihrer Ergänzung zu machen, denn ein Werk ist nicht nur in seinem gegenwärtigen Zustande zu betrachten, sondern auch danach, wie es verbessert und, wozu es weiter ausgebaut werden kann. Auf Vergrößerungsfähigkeit ist zu achten, aber Vergrößerung erhöht nicht immer den Ertrag und mehr Aussicht dazu bietet die Verfeinerung der Erzeugung. Der Rohstoff muß zum Fertigerzeugnis passen; dieses muß die höchste Güte haben, die der zur Verfügung stehende Rohstoff zuläßt. Die Selbstkosten sind auf alle ihre Bestandteile hin zu untersuchen. Wie das praktisch geschehen und mit der sonstigen Prüfung verbunden werden kann, wird an mehreren Beispielen gezeigt.

Wir finden in diesem ersten Teile des Buches die für die Vorbeurteilung eines Werkes wertvollen Gesichtspunkte ziemlich lückenlos und recht ausführlich erläutert zusammengestellt, manchmal zu ausführlich und mit Wiederholungen, die sich bei besserer Durcharbeitung des Buches hätten vermeiden lassen. Der im Betriebe

stehende Ingenieur und Kaufmann wird zwar für sein Gebiet wenig Neues finden, aber dem Anfänger wird es vieles bieten. Trotzdem kommt auch der Vorgeschriftene bei dem Buche auf seine Kosten, indem es ihm alles Wesentliche im Zusammenhang vorführt und ihm dadurch die systematische Durchdringung des Stoffes erleichtert.

Im zweiten, kürzeren Teile des Buches mit den Unterabschnitten a) allgemeine wirtschaftliche Wertungsmomente, b) die Unterlagen für die Wertermittlung, c) die Wertung der Bilanzfiguren, d) die Berechnung des Wertes der Unternehmung, wird die im Buchtitel genannte Hauptaufgabe behandelt. Der Wert hängt vornehmlich vom Ertrag ab; auf diesen hin ist vor allem zu prüfen und in Rücksicht darauf sind die Unterlagen zur Wertermittlung aufzusuchen. Unter diesen ist die Bilanz eine der wichtigsten; sie bedarf aber vor ihrer Verarbeitung einer kritischen Untersuchung, so bezüglich des in den Betriebsanlagen festgelegten Kapitals, der Vorräte an Rohstoffen und Erzeugnissen, der Außenstände, der Schulden, des Umsatzes. Das Feststellen von Verhältniszahlen dieser wichtigsten Bilanzposten untereinander und ihr Vergleich mit denen anderer Werke bietet manchen guten Aufschluß.

Während man bis hierhin dem Verfasser in fast allen wesentlichen Punkten zustimmen konnte, ruft er leider in dem Schlußteil seines Buches, dort, wo er die Ergebnisse der Prüfung zahlenmäßig zusammenstellen will, Widerspruch hervor, und zwar dadurch, daß er das Schätzungsziel aus den Augen verliert und von wissenschaftlichem Vorgehen abirrt. Zum Beispiel: Den Satz, daß der Wert der Tausch- oder Kaufwert, vornehmlich vom Ertrag abhängt, den man dahin verallgemeinern kann, daß der Wert sich aus dem zukünftigen Nutzen berechnet, und weiter, daß dieser Nutzen aus den auf den Kauftag oder Bewertungstag diskontierten zukünftigen jährlichen Betriebserträgen und sonstigen, also außergewöhnlichen Vorteilen zusammenzurechnen ist, ersetzt der Verfasser ganz mechanisch durch den Satz, daß der Wert mit den zwischen dem Gegenwärtigertrags-

wert — also dem mit einer passend auszuwählenden Kapitalisierungszahl vervielfältigten berichtigten Gegenwartsertrag — und dem Anlagewert, Herstellungswert oder Kostenwert des Werkes (Baukosten, Vorräte, Forderungen, abzüglich Schulden) stehe. Man muß dem Veriasser zugeben, daß der Anlagewert den Tauschwert eines Werkes stark beeinflußt, aber welchen Einfluß er darauf hat, läßt sich nicht in eine Formel hineinbringen, sondern das ist Sache des freien fachmännischen Urteils. Dieses hat davon auszugehen, daß der Anlagewert eine Sicherheit für den Fall einer Ertraglosigkeit darstellt, indem man von dem Anlagewert auf den Abbruch- und Auflösungswert oder den Wert, der dem Werk für die Umwandlung in eine andere Betriebsart zukommt, schließen kann, und daß weiter der Anlagewert auf die Wahrscheinlichkeit des Entstehens neuen Wettbewerbes einwirkt. Ist er niedrig im Verhältnis zum Ertrag, ergibt sich also eine hohe Verzinsung des Anlagekapitals, so ist ein solcher Wettbewerb zu befürchten; im umgekehrten Falle weniger. Genau genommen darf hierbei sogar nicht der Anlagewert des Werkes selbst betrachtet werden, sondern der durch eine besondere Rechnung zu ermittelnde Anlagewert eines gleich leistungsfähigen Werkes.

Auch die Abhandlung über die Kapitalisierungszahl könnte durch strengere Beachtung des Schätzungszieles gewinnen, und gelegentlich der Abschreibungen und Entwertung der Anlage hätte in den heutigen Zeiten außergewöhnlicher Preishöhe noch das Augenmerk auf die Frage hingelenkt werden können, ob wesentliche Anlageteile des Werkes bald zu erneuern sind, oder ob sich deren Ersatz in spätere, voraussichtlich billigere Jahre hinausschieben läßt. Die Antwort auf diese Frage kann stark auf die Beurteilung des Kaufwertes einwirken.

Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser bei einer Neuauflage den Schlußteil seines Buches schärfer durcharbeitete und dabei die oben behandelten und noch manche andere ähnliche Mängel beseitigte. Doch auch in seiner jetzigen Gestalt bietet

das Werk, zumal es auf dem Felde der Schätzungsliteratur wenig Zusammenhängendes, das Technische, das Kaufmännische und das Schätzungspraktische gleichzeitig Behandelndes gibt, einen wertvollen und anregenden Lesestoff, und wer mit Abschätzungen zu tun hat, wird es mit Nutzen zur Hand nehmen. Ein Schlagwortverzeichnis fehlt.

[741] Goedecke, Hagen i. W.

Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland. Von Dr. Bruno Hahn. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft, herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Heft 11.) Leipzig 1920, Koehler. Preis 1,60 M.

Ueber die erstaunliche Entwicklung des russischen Genossenschaftswesens, das Rußland inmitten allen Umsturzes dem Umfang der Bewegung nach zum führenden Land auf diesem Gebiet gemacht hat, ist in der letzten Zeit mannigfach geschrieben worden. Hier aber liegt eine bisher fehlende zusammenfassende Sichtung und Darstellung des gesamten aus Rußland zu uns gelangten Nachrichtenstoffes vor, durch die das bisherige Bild wesentlich abgerundet und vervollständigt erscheint.

Es handelt sich bei der russischen Genossenschaftsbewegung um kein künstliches Gebilde, sondern um eine wahre Volksbewegung, die aus der wirtschaftlichen Not der Zeit heraus immer mehr an Boden gewonnen hat. Sie ist so mächtig geworden, daß auch die wichtigsten Wege der Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen zu Rußland durch sie gehen werden. Der private Handel besteht vielerorts kaum noch. Beispielsweise sollen in Sibirien drei Viertel des gesamten Warenumsatzes in den Händen des Genossenschaftsverbandes Sokupsbyt liegen, neben dem nur noch zwei durch den Butterhandel großgewordene dänische Firmen eine größere Rolle spielen. Da im Bereich der russischen Genossenschaften auch die Ausbildung eigener Fabrikation zunimmt, je mehr die für den freien Markt arbeitende russische Großindustrie zusammenbricht, so ist bei den Genossenschaften auch für auswanderungslustige deutsche technische Kräfte noch am ehesten Gelegenheit zur Verwendung.

[745] Prof. Dr. Otto Goebel.

Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, Soziales.

Literatur über das Betriebsrätegesetz.

Das am 4. Februar 1920 in Kraft getretene Betriebsrätegesetz will eine höhere Form der wirtschaftlichen Arbeit dadurch erreichen, daß allen am Unternehmen mitschaffenden Kräften in produktionstechnischer Hinsicht ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt und durch Heranbildung des Verantwortlichkeitsgefühls die Arbeitsfreudigkeit gehoben wird. Aus dieser Zielsetzung folgt, daß sich das Gesetz an alle schaffenden Kräfte wendet. Kreise, die bisher fast ausschließlich Objekte der Gesetzgebung waren, werden damit zu Subjekten. Das bedingt eine Reife des Urteils des Volkes; alle Arbeitnehmer sollten den Worten des Gesetzgebers folgen können. Heute ist das noch nicht der Fall, schon deshalb nicht, weil die Sprache der Gesetzgebung vielfach dem Volke entfremdet ist. Darum ist, abgesehen von Lehrgängen über das Wesen des Betriebsrätegesetzes, die vielfach schon durchgeführt wurden, ein guter Kommentar für die Hand des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers, sei er nun Handarbeiter, Techniker oder kaufmännischer Beamter, ein unerläßliches Hilfsmittel.

Ausgaben des Betriebsrätegesetzes mit Erklärungen sind daher bereits zahlreich erschienen. Das Gemeinsame bei ihnen ist, daß sie die Vorgeschichte des Gesetzes ausführlich darstellen. Dies ist zu seinem besseren Verständnis nötig, da die endgültige Fassung ein Kompromiß der entgegengesetzten Richtungen darstellt, wodurch vielfach Zweifelsfragen entstehen. Alle Unklarheiten können auch die Kommentare nicht beseitigen. So werden hier Meinungen gegen Meinungen stehen, und es wird anfangs nicht an Verschiedenheiten der Auffassung fehlen.

Nicht als eigentlicher Kommentar, wohl aber als trefflicher kleiner Führer durch das Betriebsrätegesetz ist der »Wegweiser« von Friedrich Kleeis¹⁾ anzusprechen. Er gibt nicht den Text des Gesetzes, behandelt aber in 30 Abschnitten alle wichtigen Fragen des Gesetzes und dürfte für eine kurze Unter- richtung über den Stoff vollauf genügen.

¹⁾ Friedrich Kleeis: Der Betriebsrat, Wegweiser durch das Betriebsrätegesetz, Berlin 1920, Zentral-Verlag G. m. b. H. 53 S. Preis 1 M.

Ereblich ausführlicher sind die im nachfolgenden angeführten kommentierten Ausgaben des Gesetzes. Uebersichtlich und klar in der Anordnung ist der Kommentar von Flatow²⁾ gehalten, dessen sehr umfangreiche Einführung u. a. auch eingehend zu der Frage Betriebsräte und Gewerkschaften Stellung nimmt. Man wird dem Verfasser beistimmen, wenn er es als Sache der Gewerkschaften bezeichnet, »durch ständige Fühlungnahme mit den Betriebsräten, durch ihre wirtschaftliche und sozialpolitische Ausbildung dafür zu sorgen, daß die Arbeit der Räte fruchtbringend werde und sie über dem Betrieb nicht das Ganze vergessen«. Die Anmerkungen zu den einzelnen Gesetzparagraphen sind sehr ausführlich gehalten, so daß diese Ausgabe besonders für Benutzer in Betracht kommt, die dem Gebiet fremd gegenüberstehen. Zu bedauern ist, daß das Äußere (Druck und Papier) nicht auf der gleichen Höhe steht, wie der Inhalt.

Gleichfalls ausführlich, wenn auch nicht ganz so umfangreich, ist die Ausgabe von Kieschke und Syrup³⁾. Sie hat den Vorzug, daß der Text des Gesetzes ohne Anmerkungen vorausgestellt ist, die Uebersichtlichkeit ist allerdings, da die Verfasser keine die einzelnen Paragraphen kennzeichnenden Ueberschriften gesetzt haben, etwas weniger gut.

Die Textausgabe von Schulz⁴⁾ gibt in ihrer Einleitung eine weiter ausgreifende, knappe Darstellung der Entwicklung des Rätegedankens; sodann folgt eine Uebersicht über den Inhalt des Gesetzes und eine Betrachtung der von den verschiedenen Seiten erhobenen Bedenken, die der Verfasser nicht teilen zu müssen glaubt. Wir vermissen dabei allerdings einen Hin-

²⁾ Flatow, Georg: Kommentar zum Betriebsrätegesetz, Berlin 1920, Buchhandlung Vorwärts 206 S. Preis geh. 8 M.

³⁾ Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 (R.-G.-Bl. 147), nebst der Wahlordnung vom 5. Februar 1920, erläutert von Kieschke, W. und F. Syrup 1920, Carl Heymanns Verlag, 313 S. Preis 14,40 M.

⁴⁾ Schulz, Hermann: Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und Angestelltenräte sowie der Betriebsobleute. Gemeinverständliche Erläuterung des Betriebsrätegesetzes und seiner Wahlordnung, Berlin 1920, Julius Springer, 167 S. Preis geh. 9,60 M.

weis auf die Gefahren, die in der Zuweisung der Aufgaben der Interessenvertretung der Arbeitnehmer und der Ratschläge der Produktionsverbesserung liegen, wodurch leicht Konflikte der Pflichten entstehen können. Die Erläuterungen selbst sind etwas knapper gehalten, dafür aber ist der Entstehungsgeschichte der einzelnen Paragraphen eingehend gedacht. Als besonders wertvoll muß die ausführliche Behandlung der Wahlordnung bezeichnet werden.

Etwas theoretischer sind die Anmerkungen in der Ausgabe von Feig und Sitzler⁵⁾, die im übrigen gleichfalls recht klar angeordnet ist. Eingehend ist auch das beigegebene Sachverzeichnis.

Zum Schluß sei noch die Schrift des Gewerkschaftssekretärs Bösche⁶⁾ erwähnt, die gleichfalls das Gesetz umfangreich und leicht verständlich erläutert. Die Gesetze verwandten Inhalts, die den übrigen hier erwähnten Kommentaren angefügt sind, sind in diesem Werk nicht mit abgedruckt.

Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Anzeige sein, auf die einzelnen strittigen Punkte des Betriebsrätegesetzes näher einzugehen. Nur die Erläuterungen zu dem viel umstrittenen § 66 sollen hier noch besprochen werden, weil dieser Abschnitt zu den meist umkämpften gehört und seine Auslegung für den Techniker in industriellen Betrieben besonders wichtig ist. Der Paragraph behandelt die Aufgaben

des Betriebsrates, die in drei Gruppen zerfallen; die erste Gruppe umfaßt Bestimmungen über die wirtschaftliche Unterstützung und Beratung der Betriebsleitung, die zweite die Mitwirkung bei der Beratung der Arbeitsbedingungen und die dritte das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen. Es ist zweifellos richtig, wenn Flatow betont, daß die Verpflichtung zur wirtschaftlichen Raterteilung eine neue Form der Betriebsführung vorbereitet, die das Interesse des Arbeitnehmers an dem Produktionsvorgang gewaltig steigert, die Frage ist nur, ob der Betriebsrat diese Obliegenheit heute schon erfüllen kann. Hierzu wird nirgends Stellung genommen. Beizustimmen ist auch der Bemerkung des gleichen Verfassers, daß im Gesetz nicht so sehr Regeln über seine Durchführung am Platze sind, als daß es vor allem auf den Geist, in dem die im Betriebsrat tätigen Personen arbeiten, ankommt. Kieschke und Bösche weisen darauf hin, daß es sich bei diesem Abschnitt vor allem um die Einführung technischer und betriebswissenschaftlicher Neuerungen handle, und Feig erwähnt in diesem Zusammenhang die vom Reichsarbeitsministerium ins Leben gerufene Zentralstelle für Arbeitswissenschaft, deren Geschäftsführung der Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung übernommen hat. Wenn auch gegen diese Ausführungen an sich nichts einzuwenden ist, so wäre doch eine eingehendere Behandlung dieser Dinge vom technischen Gesichtspunkte aus durchaus wünschenswert. Es wäre zu wünschen, daß sich auch Betriebsingenieure zu diesen Fragen einmal äußern und die Erfahrungen bekannt geben, die die bisherige Praxis gezeitigt hat⁷⁾.

[839]

Dr.-Ing. Georg Sinner.

⁷⁾ Nach Drucklegung dieses Berichtes geht uns noch zu: Claren, Das Betriebsrätegesetz, Handbuch für den Arbeitgeber unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrens bei Einstellung und Entlassung. Bonn 1920, 28 S. Preis geh. 3,60 M

Wohnungswesen.

Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. Von Rudolf Eberstadt. 4. Aufl. Jena 1920, Gustav Fischer. 733 Seiten. Preis geb. 35 M und Teuerungszuschlag.

Das Buch zerfällt, von Einleitung

und Anhang abgesehen, in acht Teile,
1. die Entwicklung der städtischen Bauweise,
2. die Preisbildung der städtischen Bodenwerte,
3. Wohnungszustände,

4. die Praxis des Städtebaues,
5. Kapitalbeschaffung, Bodenleihe, Besteuerung,
6. Siedlungszerteilung, Verkehr, Ansiedlung, ländliches Wohnungswesen,
7. Bautätigkeit unter Gewinnverzicht, gemeinnützige Veranstaltungen, öffentlicher Grundbesitz,
8. Ausland.

Der in der jetzigen Auflage neu hinzugetretene Anhang bringt das preußische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918, die Uebergangswirtschaft und Baupolitik, und zwar diese beiden in Deutschland und im Ausland in den letzten Jahren; zum Schluß eine abschließende Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung des Gegensatzes zum französischen Städtebau.

Im Vorwort zur ersten Auflage seines Handbuches (1909) weist Eberstadt darauf hin, daß drei Zweige menschlichen Wissens für das Wohnungswesen in Betracht zu ziehen sind: Die Verwaltungslehre, die Technik, die Volkswirtschaft. Darum gibt er, der bedeutendste Förderer, wenn nicht der Gründer der Wissenschaft vom Wohnungswesen, eine Gesamtdarstellung in rechtlicher und politischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht, wie sie in diesem Umfange in der Literatur einzig dasteht. Jeder Abschnitt wird, meist ausgehend von geschichtlichen Entwicklungen, nach allen Seiten gründlich betrachtet, gestützt auf eine ungemein tiefe Kenntnis des gesamten einschlägigen Schrifttums, dessen Quellen angeführt werden. Der Aufgabe, die sich der Verfasser nach seinen eigenen Worten gestellt hat, das große Gebiet des Wohnungswesens und Städtebaues in zusammenhängender Weise darzustellen, ist er gerecht geworden. Dabei versteht er es, Städtebau und Siedlungswesen als getreues Spiegelbild des jeweiligen Zeitalters, in erster Linie seiner politischen Zustände, wiederzugeben.

Die Behandlung des Wohnungswesens in dem Buche geschieht mit den Mitteln der rückschauend-philosophi-

schen Methoden der Volkswirtschaftslehre, nicht mit den exakten der Technik. Darin liegt Vorteil und Nachteil des Buches. Ein Techniker hätte schwerlich so geschrieben, wie der Verfasser, der als Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Universität, auch als Praktiker im Wohnungswesen und Städtebau in erfolgreichen Wettbewerben zusammen mit Städtebauern sich seinen Ruf begründet hat. Diese ausgedehnten, von geschichtlichen Tatsachen ausgehenden, betrachtenden Ausführungen hätten vielleicht dem Techniker nicht gelegen, er hätte sich damit eines wertvollen Forschungsmittels begeben und vielleicht niemals diese enzyklopädische Darstellung erreicht. Er hätte aber die graphische und zeichnerische Darstellung in erhöhtem Maße zur Anwendung gebracht und hiermit manchen anderen Vorteil erlangt. Auch etwas mehr kritisches Werturteil in technischer Beziehung unter Beschränkung des Stoffes in vorwiegend technischen Kapiteln (z. B. Verkehrswesen) und ein genaueres technisch-wirtschaftliches Urteil (z. B. in Fragen des Straßenbaues, den der Verfasser m. E. etwas einseitig beurteilt) hätte jeder Techniker besessen. Da sich selbst heute kaum ein Gebiet so sehr im Fluß befindet, wie das des Siedlungswesens, läßt sich dies vielleicht in der nächsten Auflage berücksichtigen.

Außerordentlich eindrucksvoll ist die klare, eindringliche Sprache, wie überhaupt die Darstellung Eberstadts, jedes trockenen Tones entbehrend, schön und fesselnd wirkt. Die Abbildungen und Zeichnungen sind gut ausgewählt und bis auf Kleinigkeiten gut wiedergegeben.

Die beste Empfehlung für das Buch bilden seine zahlreichen Auflagen (vier in 10 Jahren). Gerade weil es das Gebiet umfassend und nicht einseitig darstellt, sollte es jeder städtische Techniker und jeder am Wohnungswesen Interessierte besitzen.

[769]

Dipl.-Ing. Baer,
Charlottenburg.